

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnement - Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 nummer mit illustriertem Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat.  
 Eingetragene in die Post-Bestellungs-  
 Preisliste. Unter Kreuzband für  
 Deutschland und Oesterreich - Ungarn  
 2 Mark, für das übrige Ausland  
 3 Mark pro Monat.

Ersteinst täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

beträgt für die sechsgelaltene Kolonelle  
 oder deren Raum 40 Pf. für  
 politische und gewerkschaftliche Vereine  
 und Versammlungs-Anzeigen 25 Pf.  
 „Kleine Anzeigen“, das erste (letzt-  
 gedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere  
 Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben  
 zählen für zwei Worte. Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch - Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1988.

Dienstag, den 11. April 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## An unsere Abonnenten.

Die in den letzten Jahren eingetretene und, weil in dieser Höhe kaum erwartete, doppelt erfreuliche

### Steigerung unserer Auflage sie beträgt jetzt 92000

macht die Anschaffung einer weiteren Dreibecker-Rotationsmaschine notwendig. Am Montag beginnen wir mit der Demontage einer unserer Maschinen, auf denen bisher der „Vorwärts“ gedruckt wurde. Wir haben natürlich alle Vorkehrungen getroffen, um eine Verspätung in der täglichen Ausgabe zu verhüten; sollte aber dennoch in den nächsten drei Wochen einmal eine Verzögerung in der Zustellung an unsere Abonnenten eintreten, so bitten wir das nicht einem Versäumnis unsererseits oder einem Mangel an Pünktlichkeit der Träger oder Trägerinnen des „Vorwärts“ zuzuschreiben, sondern es mit der beim Abbruch und Aufbau solcher großen Maschinen nahezu unvermeidlichen Betriebsstörung entschuldigen zu wollen.

## Vorwärts Buchdruckerei.

### Badische Fabrikinspektion 1904.

Es scheint, als werde sich in den badischen Fabrikinspektionsberichten die bessere Einsicht wieder durchdringen, so daß man in Zukunft wenn auch keine Würdighofferschen Berichte, so doch auch keine kapitalistischen Beschönigungsschreibereien zu erwarten hat.

Wie bei allen Fabrikinspektionen fällt auch bei der badischen die Durchaus unzulängliche Zahl der Beamten auf. Die Zahl ist von sieben auf acht erhöht worden und trotzdem kannten bei aller behaupteten Anspannung der Kräfte nur 3374 Betriebe von 9254 revidiert werden — das sind 36,6 Proz.! Es sind zwar in circa zwei Drittel der revidierten Betriebe je mehr als fünf Arbeiter beschäftigt gewesen, und darunter werden sich dann auch die meisten der Großbetriebe befinden haben, denn in den revidierten Betrieben waren 63,9 Proz. aller Arbeiter beschäftigt, aber es ist bekannt, daß häufig in den Kleinbetrieben die Missetände am größten sind. Der Fabrikinspektionsbericht bestätigt das übrigens bei verschiedenen Gelegenheiten selbst. Man geht also nicht fehl, wenn man annimmt, daß die in den 3374 revidierten Betrieben mit den 130 275 Arbeitern zutage getretenen Missetände noch ganz wesentlich verschärft zutreffen auf die 5880 nicht revidierten Betriebe mit ihren 73 538 Arbeitern. Und hier ist nun mangels einer Revision nicht einmal Abhilfe versucht worden. Der Bericht kommt denn auch zu dem Schluss: „Eine weitere Vermehrung der Beamten scheint dringend wünschenswert.“

Mehr als der Hälfte der revidierten Betriebe mußten „Auslagen“ gemacht werden und zwar immer gleich um Abstellung mehrerer Missetände; der Bericht teilt mit, daß 1696 Betrieben 442 „Auslagen“ gemacht wurden. Davon 1775 zur Verhütung gesundheitsschädlicher Einflüsse hinsichtlich der Beleuchtung, Lüftung, Staubbeseitigung, Beseitigung von Rauch, Dünsten und Gasen, Reinhaltung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen u.; weiteren 1624 zur Verhütung von Unfällen im Betriebe und 1043 zum Allgemeinwohl der Arbeiter u. B. hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten, Ansehlichkeit der Kinder von der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen, Pausen, Nachtarbeit, Ruhezeit, Trudsystem, ungeschicklicher Verwendung von Strafgebern.

Zeigen schon diese nackten statistischen Angaben, daß es bitterböse in den Fabrikbetrieben auszu sehen muß, so noch mehr die Einzelheiten, die angeführt werden.

Die kapitalistische Kinder ausbeutung ist im Zunehmen begriffen, in 35,3 Proz. der Betriebe wurden 1904 jugendliche Arbeiter beschäftigt, statt in 34,5 Proz. der Betriebe 1903, und die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren stieg von 386 auf 411. Die größere Zahl davon — 330 — sind Mädchen, was sich daraus erklärt, daß es nach dem badischen Schulgesetz den Eltern freisteht, die Mädchen schon mit vollendetem 13. Lebensjahre aus der Schule zu nehmen, auch wenn sie dann nur 7 Jahre die Schule besucht haben. Aber selbst Schulkinder wurden trotz gesetzlichen Verbot mit obrigkeitlicher Genehmigung beschäftigt; die Fabrikinspektion entdeckte, daß in ländlichen Zigarrenfabriken Schulkinder auf Grund von Arbeitskarten beschäftigt wurden, die der Bürgermeister in „mißverständlicher Auffassung“ des Kinderarbeitsgesetzes ausgestellt hatte. Die Karten wurden zurückgezogen und die Weiterbeschäftigung der Kinder untersagt — sonst geschah nichts. In einer Ziegelei

wurde gelegentlich einer Revision festgestellt, daß ein volksschulpflichtiger Knabe seinem Vater als Abträger behilflich war. Die Fabrikinspektion erstattete Anzeige, das Gericht sprach die Schuldigen frei mit der salomonischen Begründung: „Es kommt in Betracht, daß das Kind ohne Vergütung für seine Tätigkeit beschäftigt worden ist und daß es auf Veranlassung seines Vaters zu dessen Unterstützung gearbeitet hat. Es hat in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise seinem Vater in seinem Geschäft Dienste geleistet und hierdurch einfach nur die Pflicht erfüllt, welche das Bürgerliche Gesetzbuch im § 1617 einem Kinde auferlegt.“ Die Berufungsinstanz sprach gleichfalls frei, wie es scheint ohne sich die vorstehende Begründung zu eigen zu machen, es nahm nur an, daß der Mann nicht für die Kinderbeschäftigung in seinem sonst genügend beaufsichtigten Betrieb verantwortlich gemacht werden könne. Auf Veranlassung der Fabrikinspektion ist auch noch das Rechtsmittel der Revision ergriffen worden, die Sache schwebt noch. Mit Recht wendet sich die Fabrikinspektion gegen diese Art Rechtsprechung, welche „der Umgehung der zum Schutze der Kinder erlassenen Gesetze Tür und Tor öffnet. Jeder Arbeiter könnte seine Kinder, unbekümmert um gesetzliche Verbote, in gewerbliche Betriebe mitnehmen und für die Unternehmer arbeiten lassen, sofern nur eine direkte Berechnung und Bezahlung der kindlichen Arbeit unterbliebe. Die Bezahlung ist aber in dem Mehrerdienst des Vaters eingeschlossen, der in dem vorliegenden Fall in einem gewissen Zeitraum allein etwa 1000, mit Hilfe des Kindes als Abträger 1200 Badische herzustellen vernag.“

Auch die Frauarbeit ist im Zunehmen, nahezu der dritte Teil aller Arbeitskräfte sind Frauen. Das wäre gewiß an sich nichts Bedenklisches, wenn heute nicht die zunehmende Frauennarbeit ein Zeichen zunehmenden Lohnbruchs wäre. Die kostspieligere Männerarbeit wird abgelöst durch die billigere Frauennarbeit und bald werden die Rollen völlig vertauscht sein: der Mann besorgt die Hausarbeit und die Frau geht in die Fabrik! Im badischen Unterland (zwischen Karlsruhe und Mannheim) wurden von der Fabrikinspektion beim Aufsuchen hausindustriell tätiger Zigarrenarbeiter Familien gefunden, in welchen die Mutter und die erwachsenen Töchter Fabrikarbeit leisteten, während der Vater von seinem häuslichen Arbeitsplatz aus zahlreiche jüngere Kinder bis zum zartesten Alter herab beaufsichtigte und daneben auch des Mittagessen forchte.

In einer Gemeinde des badischen Oberlandes, welche durch sehr hohe Kindersterblichkeit auffiel, wurden ähnliche Verhältnisse angetroffen. Die Männer beschränkten sich durchweg auf landwirtschaftliche Tätigkeit, die Frauen arbeiten in Zigarrenfabriken. Während der Winterzeit liegt dem Manne allein die Beforgung der Hausarbeit und die Pflege der Kinder ob. Die Fabrikinspektion glaubt, daß vielfach die größere Gewandtheit der Frauen und die Möglichkeit, bei größerer Fingerfertigkeit mehr zu verdienen, zu diesem Rollenwechsel anspornt, es geht indessen aus zahlreichen anderen Befundungen ganz einwandfrei hervor, daß die Bevorzugung der Frauennarbeit mehr noch der Billigkeit und größeren Ausbeutungsfähigkeit derselben zuzuschreiben ist.

Es ist auch im Jahre 1904 eine große Zahl von Ueberschreitungen der gewiß nicht engen gesetzlichen Grenzen der Frauennarbeitszeit festgestellt worden. Arbeitszeiten von 12—14 Stunden, Beschränkung der Mittagszeit bis auf 1/2 Stunde, Verlängerung der Sonnabendarbeitszeit kamen nicht selten vor. Ein Eisenwerk ließ jahrelang ohne Erlaubnis zur Ueberarbeit die Arbeiterinnen ganz willkürlich arbeiten, so lange es der Fabrikleitung gefiel. Es kamen vierzehnstündige, in Einzelfällen sogar sechzehn- bis siebzehnstündige Arbeitszeiten vor, welche auch auf Sonnabende verlegt wurden. In einer Waffenschneiderei wurden die Arbeiterinnen öfter an Sonnabenden und Feiertagen bis über Mitternacht an der Arbeitsstätte festgehalten. Die Strafen gegen die ausbeuterischen Unternehmer sind meist sehr gering, im letzteren Falle wurde die Hälfte der 100 M. betragenden Strafe sogar im Gnadenwege erlassen. An Selbsthilfe ist leider noch wenig zu denken, die Arbeiter zeigen diese Dinge nicht an, sie sind, wie der Fabrikinspektor sagt, besonders auf dem Lande, in industrieärmeren Gegenden, über die ihnen zustehenden Rechte noch nicht aufgeklärt, und dann tragen wohl die niedrigen Löhne auch sehr viel dazu bei, daß die Arbeiterinnen der ungebührlichen Ausbeutung der Arbeitszeit keinen Widerstand entgegensetzen.

Wie die Lage der erwachsenen männlichen Arbeiter beschaffen ist, läßt sich unschwer aus dem Vorstehenden ableiten. Lange Arbeitszeit und elende Löhne, das ist das Fazit der Untersuchungen der Fabrikinspektion. Nach einer von der Fabrikinspektion gefertigten vergleichenden Zusammenstellung der Löhne sind in den Spinnereien 74 Prozent, in den Webereien 63 Prozent der Arbeiter noch zu Wochenlöhnen unter 15 Mark beschäftigt. Auch an Sonn- und Feiertagen müssen die Arbeiter fronden. „Die Beobachtung läßt darauf schließen, daß Gesetzesübertretungen hier sehr häufig sind.“ sagt der Fabrikinspektor, und zahlreich gemeldete Verstöße bestätigen das. Dabei ist die Kontrolle noch sehr erschwert, denn die Arbeiter decken den Unternehmer, wohl aus denselben Gründen, aus denen sich die Arbeiterinnen die ungeschickliche lange Arbeitszeit gefallen lassen.

Es muß anerkannt werden, daß die Fabrikinspektion sich bemüht hat, unverschleierte zur Darstellung zu bringen, was sie gesehen und was ihr tadelndwert erschien. Noch in der

Besprechung des Berichts von 1903 mußten wir konstatieren, daß dem Nachfolger Würdighoffers infolge seiner Einbildung, daß er der auserwählte Mittler zwischen Kapital und Arbeit sei, das Verständnis für die Lage der Arbeiter abgehe und daß Arbeiterorganisationen, Lohnkämpfe, weibliche Fabrikaufsicht und vieles andere ihm als überflüssige Dinge erscheinen. Im vorliegenden Bericht werden nun nicht nur rückhaltlos viele Schäden aufgedeckt, die Inspektion gibt sich auch Mühe, die Lohnkämpfe ihrem Verständnis näher zu bringen, sie erkennt wenigstens teilweise ihre Berechtigung und Notwendigkeit an. Dem renitenten Unternehmertum, von dem einige der tollsten Stüchchen erzählt werden, stellt sie die Arbeiterorganisationen gegenüber, welche der Fabrikinspektion sehr wertvolle Dienste geleistet hätten. Die Inspektion gibt daher den Arbeitern den Rat, statt etwa anonyme Beschwerden einzusenden, sich an die Organisationen als Vermittler zu wenden. Auch mit den Arbeitersekretariaten ist die Fabrikinspektion zufrieden. Es fehlt nun eigentlich nichts weiter, als die Konsequenz aus diesen Erfahrungen zu ziehen und rückhaltlos die Organisationen zu verteidigen und zu empfehlen. Aber so weit ist die jetzige Fabrikinspektion noch nicht; sie bleibt stecken in halben Anerkennungen, die abwechseln mit Zweifeln und kleinlichem Tadel, der sich aus mangelndem Verständnis der inneren Triebkräfte der Arbeiterorganisationen erklärt.

Wenn der gute Wille weiter anhält, ist zu hoffen, daß die badische Fabrikinspektion, die nach fünfundsiebenzigjähriger mühsamer Tätigkeit einen empfindlichen Rückschlag erhielt, den Weg zu den Würdighofferschen Traditionen wieder findet.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. April.

### Das Recht auf Totschlag.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen des Meyer Prozesses wurden die Zeugen vernommen, die den unglückseligen Soldaten über die Schießrechtsinstruktion haben. Der uns vorliegende Bericht befaßt:

Zeuge Sergeant Schmidt, Regt. 98,

hat die Leute in der Kompanie instruiert und zwar über Verhalten auf Posten und bei Kretierungen. Er schildert die einzelnen Phasen der Verhaftung. Handauslegen auf Schulter oder Verühren mit der Waffe, Stellen ins Schildehaus, Ablegen gefährlicher Werkzeuge und daß erst beim Fluchtversuch der Waffengebrauch einzutreten habe. Ueber den Waffengebrauch des Militärs habe er nicht instruiert.

Zeuge Leutnant Walter, 22 Jahre alt, Regt. 98,

bekundet, daß der Angeklagte von keiner erheblichen Intelligenz, sondern ein Durchschnittsmensch war. Von Naturanlage sei er ängstlich gewesen. Die Instruktion über den Gebrauch der Schusswaffe habe er bei den Leuten gehabt. Er führt die bereits des öfteren aufgeführten Möglichkeiten an. Als äußerste Grenze der Zulässigkeit habe er ihnen das Beispiel gegeben: Wenn ein Mann vor einem Magazin auf Posten steht und ein Dieb mit einem Bündel aus dem Fenster steigt, daß dann der Posten, um die Sachen zurückzuhalten, nach dreimaligen Halbtreten, und wenn der Dieb dann nicht stehe, schießen dürfe. Ich habe stets betont, daß die Leute zuerst von der blanken Waffe Gebrauch zu machen haben.

Die Platoonführer.

Der Vertreter der Anklage führt aus: Es sei ein beklügender Fall, der viel Staub aufgewirbelt habe. Sogar der Reichstag habe sich mit ihm beschäftigt. Was die Presse über den Fall brachte, sei teilweise unrichtig gewesen. Die Leute hören etwas und bringen es in die Zeitung. Böhle sei in der Nacht vom 26. zum 27. Posten im Feldbahndepot gewesen. Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr wurde in der Nähe des Postens eine zweifelhafte Person gesehen. Nachts gegen 12 Uhr hörte der Posten Tritte. Er sah einen Mann innerhalb des Depothofes, wie er sagt. Die Person lief fort. Vom Posten verfolgt, traf er auf die Person nach der Seite der Bahn. Auf mehrfachen Anrufen erfolgte ein Schrecklaut. Nachdem der Verfolgte sich blühte, um, wie der Posten glaubte, Steine aufzuheben oder den Revolver zu ziehen, legte er an und schob den Mann nieder. Der Schuß durchfuhr die Brust, zerriß die Leber und hat den Tod des Betroffenen nach sich gezogen. Auf Grund des § 212 ist die Anklage wegen Totschlags erhoben. Vorausgesetzt des Paragraphen ist, daß die Person getötet ist, daß die Ueberlegung nicht da war, aber der Vorfall vorliegt. Alle diese Voraussetzungen sind gegeben. Notwehr und putative (vermeintliche) Notwehr sind als nicht vorhanden anzusehen. Vangenez ist nicht in der Jaureinbeziehung gewesen, Steine wurden keine aufgehoben. Die Instruktion, daß der Posten nicht schießen soll, wenn auf Anruf eine Person davonläuft oder den Anruf nicht erwidert, hat der Posten nicht befolgt. Unter Annahme mildernder Umstände beantragt der Staatsanwalt drei Jahre Gefängnis.

Der Verteidiger Dr. Kaiser bedauert ebenfalls, daß sich die Öffentlichkeit so mit dem Falle beschäftigt habe. Die Richter bildeten sich aber ihr Urteil im Laufe der Verhandlung. Gegen den Angeklagten ist vom Kriegsminister der Vorwurf erhoben, der Angeklagte habe gegen seine Instruktion verstoßen. Es ist ein Unfall, ein unglücklicher Zufall. Man sucht den Vorfall als Fahrlässigkeit zu konstruieren; hier heißt es, daß der Mann seine Instruktion überschritt. Wenn man sich als Laie vorstellen soll, daß deswegen der Mann wegen Totschlags bestraft werden soll, so kommt man zu dem Schluss, daß die Tat als eine solche anzusehen ist, bei der eine unglückliche Verletzung unglücklicher Umstände daran die Schuld trägt. Der Verteidiger hält putative Notwehr für vorliegend und bittet, da ein Verurteilter keine Verstrafung eintreten zu lassen.

Nach der Uebersicht von einer Kriegerbeschäftigung wurde das Urteil verurteilt. Das Kriegsgericht stützte sich auf die letzten Angaben des getöteten Vangenez. Der Schuß sei mit Ueberlegung ausgeführt, und sei tödlich gewesen, auch die Vorsätzlichkeit sei bewiesen. Aus

des Instruktion habe der Angeklagte im vorliegenden Falle kein Recht des Waffengebrauchs herausführen können. Strafmildern wurde berücksichtigt die mittlere Intelligenz des Mannes, daß er zum erstenmal auf Posten war, daß der Posten einsam war, daß der Angeklagte durch die Gespräche auf der Wache ängstlich gemacht war, daß schon mehrfach in letzter Zeit auf Posten Angriffe ausgeführt wurden. Das Gericht hielt es deshalb für nicht erforderlich, erheblich über das Mindestmaß hinauszugehen, und verurteilte den Angeklagten, wie schon telegraphisch gemeldet, zu acht Monaten Gefängnis wegen Totschlags, rechtskräftigen Waffengebrauchs und Wachposten-Liebetretung. Von einer Anrechnung der Untersuchungshaft sah das Gericht als unbegründet ab.

Das Urteil hat nichts beruhigendes. Im Gegenteil! Die „Sühne“ besteht darin, daß das gemeingefährliche Recht der Wachposten auf Scharfschießübungen zu zwei statt eines Opfers gefordert hat. Es geht in der Tat aus den Bekundungen der Instruktionen hervor, daß wohl auch intelligenter Soldaten sich darüber unklar sein können, wann sie das Recht haben, einen Menschen zu töten. Der Verdacht, daß im Dunkel ein harmloser Passant von militärischem Gute etwas gestohlen habe, kann sich sehr leicht in dem Sinne eines einsamen Postens entwickeln, und dann hat er die Pflicht nach dreimaligem vergeblichem Anruf zu schießen.

Der Verteidiger hat ja nicht so unrecht, als er von einem unglücklichen Zufall sprach. Das militärische Recht auf Totschlag trägt allein die Schuld. —

### Das marrokanische Diplomatenpiel.

Die französischen und die deutschen Diplomaten wettern mit einander, diejenigen, welche glauben, die Diplomatie sei eine Sache von Ernst, gründlich zu belehren. Die beiderseitigen Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten verharren unerschütterlich in dem allgemeinen allzu lächerlichen Theaterpiel gegenseitiger Unnahbarkeit. Zwar soll das ganze Getreibe um Marokko auf einem „Missverständnis“ beruhen, aber jeder der beiden Stolz erklärt den anderen als den Verursacher des Missverständnisses und keiner ist bereit, die Lappalie aus der Welt zu schaffen. Unter halbwegs vernünftigen Menschen wäre der höhere Will unendlich, den die Erleuchteten der internationalen Politik frampfhaft betreiben, aber die Diplomatie thront erhaben über dem Gebot normaler Vernunftbetätigung.

Herr Delcassé hat erklärt, er sei bereit, wenn Missverständnisse vorliegen, sich über sie auszusprechen. Wer er hat bisher keinen Schritt getan, um sich mit der deutschen Regierung oder ihrem Pariser Botschafter wegen der Marokkofrage in Verbindung zu setzen. Zwar hat Deutschland die französische Marokkopolitik so sehr mißverstanden, daß eine kollektive Haupt- und Staatsaktion in Tanger beliebt wurde, aber das genügt nicht, um Herrn Delcassé zur Einleitung eines Meinungsaustrausches zu veranlassen. Herr Delcassé ist bereit zu einer Besprechung, aber erst soll der andere kommen und unmittelbar an ihn das erste Wort richten.

Die französischen Sozialisten setzen in dieser Situation die vorerfüllten Bemühungen fort, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten aus seinem heimlichen Starrsinn zu scheuchen. Sie haben immer gefordert, daß das französisch-englische Abkommen keinerlei Spitze gegen Deutschland haben dürfe. Sie fordern, daß die französisch-deutschen Beziehungen nicht um Marokkos willen geschädigt werden sollen. Sie fordern, daß Delcassé, gerade da sich Frankreich seines Rechts in der Marokko-Frage gewiß sei, endlich Verhandlungen mit Deutschland einleite.

Das gleiche und noch groteskere Spiel spielt die deutsche Diplomatie. Schon vor dem Abschluß des französisch-englischen Abkommens, dessen Inhalt ihr vollständig bekannt war, war die deutsche Diplomatie in der Lage, etwaige Unklarheiten zu besprechen. Wenn ihr aber damals eine Erörterung nicht genehm war, so konnte sie das Versäumte in neuerer Zeit nachholen. Statt dessen ergeht sie sich plötzlich in schroffen Noten. Die deutsche Diplomatie glaubt einen Geniestreich vollbracht zu haben, daß sie die französische Regierung in die Zwangslage versetzt, entweder die deutschen Forderungen durch peinliches Entgegenkommen zu beantworten oder den Marokkokonflikt weit über seinen inneren Wert auszuweiten zu lassen. Obgleich Delcassé sich bereit erklärt, über Missverständnisse zu verhandeln, hält es die deutsche Diplomatie nicht ihrer Würde gemäß, ihrerseits Verhandlungen zu veranlassen. Ausdrücklich erklärt wiederum die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Daß zu den von Herrn Jauch und Genossen für notwendig erachteten Verhandlungen eine Initiative von deutscher Seite nicht ergriffen werden wird, braucht nach unseren früheren Erklärungen nicht näher ausgeführt zu werden.“

Das lächerliche Spiel hat aber überaus ernste Bedeutung, weil es ganze Nationen in Mitleidenschaft zieht, weil es die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland verschlechtert, weil es in beiden Ländern den chauvinistischen Wahn entfacht und den Teufeln der ins Endlose gehenden Kriegsrüstungen den Schein der Nichtigkeit ihrer Bestrebungen gibt. Darum erheben wir deutsche Sozialisten ebenso eindringlichen Protest gegen das Verhalten der deutschen Regierung wie die französischen Sozialisten gegen das Verhalten ihrer Regierung.

Die schon vor mehreren Tagen ausgesprochene Annahme, daß von Italien die Vermittlung in diesem tragikomischen Diplomatenpiel kommen sollte, scheint sich zu bewahrheiten. Herr Tittoni, der italienische Minister des Auswärtigen soll dem Korrespondenten des „Matin“ gesagt haben, man sei auf dem Wege, die zwischen Paris und Berlin bestehende Verstimmung zu beseitigen. Es verlautet, daß eine Marokko-Konferenz in Rom geplant ist.

## Deutsches Reich.

### Die Vergarbeiter und die Kommissionsbeschlüsse.

Am gestrigen Sonntag hatte der Deutsche Vergarbeiter-Verband in Altenessen, Linden-Hattlingen, Horst-Emscher, Styrum, Riederhagen, Weimar, Harpen, Werne a. Lippe, Herbern, Vergeborbed, Schären und Dverberge bei namenhaften öffentlichen Vergarbeiter-Versammlungen einberufen, welche alle zahlreich besucht waren. In allen Versammlungen wurde nach den eingehenden Referaten über die Vergarbeitsnolle, den preussischen Vergarbeitsvertrag und den Landtag nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Die Versammlung erklärt sich nach Anhörung des Referenten mit den Beschlüssen des Vergarbeiter-Delegiertentages einverstanden, welcher vom 28. bis 30. März in Berlin tagte. Die Versammlung erucht die preussische Regierung und den Landtag, den Wünschen der Vergarbeiter Rechnung zu tragen und die Verbesserungsanträge, so wie sie der preussische Vergarbeitsvertrag beschloß, in die Gesetzesvorlage aufzunehmen. Die Versammlung erwartet, daß endlich eine gründliche Reform des Vergarbeitsgesetzes vorgenommen und keine Mißarbeit gemacht wird.

Da die Kommission des Landtages sich erlaubt hat, anstatt Verbesserungen noch ganz unerhörte Verschlechterungen in den Entwurf hineinzubringen, sogar die Vergleite unter ein Ausnahmengesetz stellen und die Arbeiterausschlüsse zu Straßengendarmen herabdrücken will, da ferner auch der Herr Handelsminister Möller sich einverstanden erklärte, den Arbeiterausschlüssen das Vereinigungsrecht zu geben, so protestiert die Versammlung nicht nur gegen diese die Vergarbeiter verhöhrenden Bestrebungen, sondern sie erucht den Herrn Reichskanzler, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und dem

Reichstage schleunigst ein Reichs-Vergarbeitsgesetz zur Beschlußfassung vorzulegen, welches den vom genannten Vergarbeitsvertrag geforderten nur zu berechtigten Forderungen voll entspricht.

Weiter erucht die Versammlung, daß die Lage der Vergleite nur durch eine starke Organisation gebessert werden kann und verspricht deshalb, nach Kräften für Stärkung und Ausbau des Verbandes zu wirken.

Anher diesen öffentlichen Versammlungen fanden noch eine ganze Reihe zahlreicher Versammlungen statt, welche der Resolution ebenfalls zustimmten. Die Resolution ist heute dem Reichskanzler zugefandt worden.

In allen Versammlungen stimmten die Vergarbeiter auch für Erhöhung der Verbandsbeiträge. —

Das Opfer der lustigen Sieben. Der Redakteur Biermann ist trotz des Gesuchs seiner Verteidiger nicht aus der Haft entlassen worden. Der Antrag wurde abgelehnt. Diese Inhaftierung bedeutet entweder, daß der Verurteilte auf das Reichsmittel der Revision verzichtet oder aber daß er, seine Haft um die Monate, die bis zur Erledigung der Revision verstreicht, verlängert wird.

Eine willkürliche Strafverlängerung oder eine Milderung der Rechtsgarantien liegt in dem für das Rechtsbewußtsein unerträglichen Zustand, daß die Zeit, die für den Kampf ums Recht notwendig ist, nicht bei der Strafhast in Abrechnung kommt. In diesem Falle fehlt allerdings obendrein jede Notwendigkeit, den Feind des Fahrdieners und der künstlich lächerlichen Zeugnisauslagen in Haft zu behalten. Biermann ist eben kein Pommerubant-Schwindler. —

Ein Telegramm aus Oldenburg meldet bereits, daß Biermann auf die Revision verzichtet hat und die Strafe sofort antrat.

### Eisenbahnverhältnisse im Osten.

Man schreibt uns aus Königsberg i. Pr.: Reisende, die mit dem D- oder Expreßzuge die Strecke Berlin—Erdmannsdorf durch Ost- und Westpreußen fahren, können sich nicht vorstellen, wie weit die Eisenbahnverhältnisse in diesen Provinzen auf den kleinen und Nebenbahnen noch zurückliegen. Es ist noch nicht lange her, da baumelten auf der Strecke Königsberg—Proßlau von der Dede der vierten Wagenklasse mit Draht umschlossene Stallwagen herab, aus denen Tag- oder Stearinerluzer ihr trübes Licht den Reisenden spendeten. Diese mittelalterliche Beleuchtung ist erst seit etwa einem Jahre abgeschafft.

Die Strecke Königsberg—Labiau—Tilsit ist 126 Kilometer lang. Der Zug (Kollbahn, nicht Kleinbahn) fährt diese Strecke in 4½ Stunden, also mit einer Geschwindigkeit von 28 Kilometern die Stunde. Während dieser Sämedenfahrt haben die Reisenden im Winter noch ganz besondere Qualen durch die höchst primitive Heizvorrichtung in den Wagen zu erdulden. In einer Ecke des Wagens steht ein eiserner Ofen, der lange vor der Abfahrt und während der Fahrt von den Schaffnern mit Kohle beheizt wird und nun gleichmäßig glühende, trodene Hitze spendet, ganz gleich, ob draußen 20 Grad Kälte oder 5 Grad Wärme herrschen. Karpenster- oder Westinghouse-Öfen kennt man hier und auf all den anderen Nebenbahnen natürlich noch nicht. Von der Lokomotive läuft über den Dächern der Wagen eine Leine, bei deren Nachlassen an jedem Wagen eine Bremse in Tätigkeit gesetzt wird. Reizt diese Leine — was nicht selten vorkommt — entzwei, so ist der Zug gebremst und muß solange halten, bis die Leine zusammengeknappt oder erneuert ist.

Auf der 169 Kilometer langen Strecke Königsberg—Löwenhagen—Goldap werden die Passagiere durch Bekanntmachung der Eisenbahndirektion angewiesen, im Falle dringender Gefahr das Fenster zu öffnen und an der Seite des Zuges entlang laufende Hanfseile zu ziehen, worauf dann der Zug zum Stehen gebracht wird. Daß man selbst auf größeren Stationen fünf Minuten vor Abfahrt eines Zuges keine Fahrkarten zu kaufen bekommt, weil der einzige Beamte Stationsvorsteher, Schalterbeamter, Weichensteller und was sonst nicht alles ist, dürfte bekannt sein. Wie diese Beamten trotz ihrer Vielbeschäftigung besoldet werden, dürfte aber wohl nicht allgemein bekannt sein. Auf der zuletzt erwähnten Strecke ist auf der Station Fuchsberg ein Beamter angestellt, der täglich acht Züge abzufertigen, dabei den Stations-, Rangierdienst und den Fahrkartenverkauf zu verrichten hat. Er erhält einen Tagelohn von 1,30 M. Der Mann ist bei der Bahn verunglückt und hat einen verkrüppelten Fuß. Dafür bekommt er pro Tag 40 Pf. Unfallrente. Sein ganzes Einkommen beträgt also pro Tag 1,70 M. oder jährlich 612,00 M. Davon muß der Beamte jährlich 60,00 M. Wohnungsrente und 4,80 M. Gemeindesteuern zahlen. Neben für die Familie von Mann, Frau und fünf Kindern 547,20 M. jährlich für Lebensmittel, Kleidung und sonstige notwendige Bedürfnisse. Das ist das Gehalt eines königlich preussischen Eisenbahnbeamten, der auch noch das Risiko einer Kasse hat.

Auf dieser sowie auf verschiedenen anderen Eisenbahnstrecken besteht keine Bahnsteigperre. Die Schaffner müssen fortwährend durch den Zug gehen und die Fahrkarten durchsuchen sowie je jedem Fahrgast vor dessen Fahrtbeendigung abfordern. Der Dienst ist außerordentlich anstrengend. So fahet zum Beispiel der Schaffner der Strecke Königsberg—Goldap mit dem letzten Zuge um 9 1/2 abends von Königsberg fort und trifft um 11 1/2 nachts in Gerdauen ein. Hier bleibt der Zug bis zum anderen Morgen liegen. Nun hat aber der Schaffner nicht auch etwa Feiertag. Er muß vielmehr noch je nach Bedarf 1 bis 2 Stunden auf dem Bahnhof Rangierdienst tun.

Die niederen Beamten und Arbeiter der Bahn erhalten einen Tagelohn von 1,50 M. Wenn sie die oben erwähnten Schaffnerdienste verrichten, erhalten sie Kilometergehalt, die pro Tag etwa 50 Pf. ausmachen, so daß ihr Gesamtverdienst dann pro Tag 2,00 M. beträgt. Zu bemerken ist noch, daß die meisten dieser Beamten in der Nähe von Hauptstationen wohnen müssen, wo die Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse nicht billiger sind als in Großstädten.

Die meisten unteren Bahnbeamten und Arbeiter werden, ebenso wie bei den Privatbahnen, auch bei diesen Staatsbahnen nicht fest angestellt, sondern arbeiten jahrelang, mitunter bis sie alt und grau werden, als Hilfsbremser, Hilfsweichensteller, Hilfschaffner usw., damit, wenn die Leute verdrängt und arbeitsunfähig werden, der preussische Staat ihnen keine Pensionen zahlen braucht. Auch der oben erwähnte Hilfs-Stationwärter in Fuchsberg mit dem Jahresgehalt von 547,20 M. ist trotz jahrelanger Tätigkeit nicht fest angestellt, also auch nicht pensionsberechtigt.

Kiel, 10. April. (Laffan.) Nach sechsständiger unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführter Verhandlung wurde vom Kriegsgericht des II. Geschwobers, wie die „N. Nachr.“ melden, der Leutnant zur See Ludwig Segmund v. Mich vom Minischiff „Braunschweig“ wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener, fälschlicher Verleumdung und Verleitung zum Meuterei zu 1 Jahr 4 Monaten Zuchthaus und Entfernung aus der Marine verurteilt. —

### Der Montignoso-Simplicissimus-Prozess.

Stuttgart, den 10. April. (Privatdepesche.) In Dresden wird man an der heute vor den Stuttgarter Geschworenen verhandelten Majestätsbeleidigungsfrage gegen den „Simplicissimus“ wenig Freude haben. Den Anlaß zur Klage bot ein in der Spezialnummer „Familienfest“ erschienenen Bild „Wange Stunden einer hohen Frau“ und der Text zu demselben. In einer entsprechend rätselhaften Illustration von Wilhelm Schulz wird da erzählt, wie die verstoßene sächsische Kronprinzessin sich dem Schlosse naht, in dem der Christbaum brennt, und draußen im Schnee friert sehnlichst hineinblickt in die erleuchteten Fenster: „D nimm sie auf“.

Die Nummer wurde in Dresden beschlagnahmt und auf Umwegen über München in Stuttgart als dem Druckort unter Anklage gestellt. Man merkte dem Generalstaatsanwalt die Unlust an, die Anklage vor den Geschworenen zu vertreten. Weder er noch der Ver-

storbende waren so recht im Klaren, womit eigentlich die Anklage begründet werden könne. Während anfangs der Grund in dem Worte „verstoßen“ gesucht wurde, blieb zum Schluß nur der aus Bild und Text entspringende Gesamteindruck des Vortwurfs der Hartherzigkeit als Unterlage der Anklage übrig. Bezeichnend war, daß der Generalstaatsanwalt sich geradezu entschuldigte, daß er persönlich die Vertretung der Anklage übernommen habe, es sei dies nur infolge des vor wenigen Wochen erfolgten Rücktritts des Oberstaatsanwalts geschehen.

Das Verweisverfahren gestaltete sich kurz. Zunächst wurde konstatiert, daß die von der Verteidigung beantragte Verziehung der ehegerichtlichen Akten und die Ladung der Gräfin Montignoso abgelehnt wurde, weil das Gericht die von der Verteidigung unter Beweis gestellten Tatsachen als richtig annahm, daß das sächsische Hausgesetz vom verstorbenen König Georg dahin abgeändert wurde, daß eine Verziehung der Gräfin Montignoso mit ihren Kindern völlig ausgeschlossen ist. Der angeklagte Redakteur Linnefogel lehnte jede Äußerung ab. Th. Th. Heine, der von der Verteidigung als Zeuge dafür geführt wird, daß die betreffende Nummer der Ironisierung der bürgerlichen Familienblätter vom Schlosse der „Gartenlaube“ und „Woche“ gegolten habe, sagte in diesem Sinne aus. Das inkriminierte Bild insbesondere habe sich gegen die nicht echten Willeid, sondern plumper Spekulation auf die Philisterrationalität entspringene Stimmungsmache der Dresdener Sensationspresse gerichtet. Der Generalstaatsanwalt verlangte trotzdem die Verurteilung, denn die Gräfin Montignoso sei nicht verstoßen worden, sondern gestohlen. Was am 22. Dezember geschehen sei, könne nicht zur Rechtsfertigung des am 6. Dezember erschienenen Bildes angezogen werden. Der Vortwurf der Hartherzigkeit sei zweifellos ein Vortwurf des sittlichen Defektes, also eine Verleumdung. Der Verteidiger wies nochmals auf den Gesamtdarsteller der Nummer hin, die eben die falsche Rücksicht, die öde Klatschsucht und Platttheit der Familienblätter verhöhnen sollte, und bewies dies eingehend durch verschiedene Verlesungen auf der Nummer, die in dem überfüllten Auditorium und auf der Geschworenenbank große Heiterkeit hervorriefen. So verlas er aus dem graphologischen Briefkasten der Scherznummer die Antwort an einen Herrn Siegfried Wener, aus dessen Handbüchlein der Redaktionsgraphologie herausliest, er beschästigte sich mit zu vielen Dingen, folge den Wallungen plötzlicher Eingebung, habe eine unklare Liebe zur Kunst, lasse sich gern in schönen Stellungen photographieren usw. Verteidiger Gauhmann vernichte den Beweis, daß Bild und Text sich gegen den jetzigen König richteten. Tatsächlich ausgeschlossen sei die frühere Kronprinzessin worden durch den besagten Erlaß des Königs Georg, in dem von ihr als von einer Frau gesprochen wird, die im stillen längst gefallen sei. Unter dem Eindruck dieses Erlasses konnte der Angeklagte also schon am 6. Dezember 1904 an eine endgültige Verstoßung der Königin glauben. König Georg habe die Entscheidung offenbar seinem Sohne nicht überlassen wollen, weil er aus der sächsischen Geschichte gewußt habe, daß Männer zuweilen schwach sind, und die Gräfin Königin stand doch gewiß weit unter der Gräfin Montignoso. Ebenso groß wie die Prophetengabe des „Simplicissimus“, der am 6. Dezember voraussetzt, was am 22. Dezember sich in Dresden buchstäblich erfüllt hat, sei die Naivität des Dresdener Polizeipräsidenten, das sich eingebildet hat, auf eine solche Anklage hin werde ein württembergisches Schwurgericht eine Verurteilung fällen. Denn ein Bürger eine so halblöse Verleumdungsanklage erheben würde, müßte er noch die Kosten zahlen. Das freilich habe der König von Sachsen nicht zu besichtigen. Strafbares sei nicht gesagt worden, denn es sei wahr, doppelt wahr, daß am 22. Dezember 1904 die Gräfin Montignoso verstoßen worden sei.

Nach etwa viertelstündiger Beratung verurteilten die Geschworenen den Freispruch, der von dem Auditorium mit lauter Bravo!-Rufen aufgenommen wurde. —

Es ist nicht zu übersehen, daß der König von Sachsen eigenhändig den Strafantrag unterzeichnet hat. Der Ausgang des Prozesses ist ein neuer Beweis, wie überaus schlecht der sächsische König von seiner Umgebung beraten wird.

### Südwestafrikanische Verluste.

Berlin, 10. April. Telegramm aus Windhof. Im Gefecht bei Amunus am 25. März 1905

Gefallen: Oberarzt Mayer, geboren am 24. 12. 75 zu Konstanz, Unteroffizier Fritz Hundertmark, geboren am 24. 12. 89 zu Berlin, Gefreiter August Broll, geboren am 20. 2. 83 zu Brunn; Gefreiter Otto Weikel, geboren am 20. 8. 84 zu Stamillen; Reiter Hermann Heidorn, geboren am 19. 12. 83 zu Pinneberg, Reiter Adolf Häufig, geboren am 20. 6. 81 zu Stol.

Verwundet: Gefreiter Peter Riedner, geboren am 12. 2. 80 zu Verlan, schwer, Schuß linker Oberschenkel; Gefreiter Edmund Stöber, geboren am 27. 10. 75 zu Dirlungen, schwer, Schuß rechtes Kniegelenk; Reiter Karl Keller, geboren am 2. 12. 81 zu Wiesbaden, schwer, Knochenbruch linken Oberarm; Reiter Heinrich Müller, geboren am 30. 12. 83 zu Groß-Dürpstedt, schwer, Schuß rechten Ober- und linken Unterarm; Gefreiter Rudolf Arendt, geboren am 14. 9. 80 zu Gr. Kautenberg, leicht, Schuß Gesäß.

Nachträglich gemeldet. Im Gefecht bei Garuchas am 3. Januar 1905

Verwundet: Reiter Karl Roschmeier, geboren am 12. 8. 1882 zu Ernstthal, schwer, Schuß linken Ellenbogen; Sanitäts-Gefreiter Johann Soller, geboren am 23. 6. 82 zu Walle, leicht, Prellschuß Schläfe.

Im Gefecht bei Gochas am 7. Januar 1905: Verwundet: Sergeant Theodor Ruchle, geboren am 12. 9. 1879 zu Nicareh, leicht, Schuß Rücken; Gefreiter Paul Ernst Hensel, geboren am 5. 8. 1881 zu Nieder-Adelsdorf, leicht, Streifschuß rechte Wange; Reiter Georg Wager, geboren am 5. 1. 1882 zu Trachenberg, leicht, Prellschuß linke Gesäßhohle.

Hamburg, 10. April. Der Postdampfer „Eduard Boermann“ mit der zweiten Staffel des Marine-Expeditionskorps ist heute vormittag 10 Uhr 20 Minuten auf der Jade angekommen. Der Dampfer bringt 111 Offiziere und Mannschaften vom 1. Seebataillon, 73 vom Marine-Expeditionskorps und 49 von der Schütztruppe in die Heimat zurück.

## Ausland.

### Die Revolution in Russland.

Dem „E. L.“ wird vom Montag telegraphiert: Gestern wurde in Lodz James Kailif, der Direktor der Aktiengesellschaft Poznanowski mit einem Dolch schwer verwundet.

Bei der Fabrik Poznanowski, des reichsten Mannes von Lodz, eines vielfachen Millionärs, ereignete sich jener furchtbare Vorfall, daß streikende Arbeiterinnen der Fabrik von den herbeigerufenen Kosaken in einen Teich gedrängt worden und so umkamen.

### Der britische Etat.

London, 8. April. (Fig. Ver.) Der Etat, den der Finanzminister Mr. Austen Chamberlain am 10. d. M. dem Unterhause vorlegen wird, ist günstiger, als die meisten Finanzpolitiker gedacht haben. Die Geschäftslage hat sich in den letzten drei Monaten bedeutend gebessert, die Einkommensteuern, Zölle und sonstigen Abgaben flossen

rechtlicher und deckten die Defizite, die die ersten neun Monate brachten. Im ganzen stimmt das Ergebnis des Finanzjahres in merkwürdiger Weise mit dem Voranschlag überein. Der Finanzminister erwartete eine Einnahme von 143 390 000 Pfd. Sterl.; Die wirkliche Einnahme, wie sie im offiziellen Finanzbericht vom 31. März angegeben ist, betrug 143 370 400 Pfd. Sterling. Im einzelnen gestaltete sich die Einnahme folgendermaßen:

Rölle	35 780 000 Pfd. Sterl.
Einkommensteuer	31 250 000
Verzehrgsteuer	30 750 000
Post	16 100 000
Erbchaftsteuer	12 350 000
Stempel	7 000 000
Telegraph	3 830 000
Boden- und Haussteuer	2 750 000
Verchiedenes	1 910 400
Zusammen	143 370 400 Pfd. Sterl.
Voranschlag	143 390 000
Fehlbetrag	19 600 Pfd. Sterl.

Die Einnahme schließt demnach mit einem Fehlbetrag von weniger als 20 000 Pfd. Sterl., was bei einem so enormen Etat, wie dem britischen, sicherlich verschwindend wenig ist. Der Gesamtetat zeigt indes einen Ueberschuß von 1 477 000 Pfd. Sterl., da die Ausgabe geringer war als die im Voranschlage berechnete. Sie wurde beim Einbringen des verlossenen Etats auf 142 984 000 veranschlagt, stellte sich in Wirklichkeit nur auf 141 893 000 Pfd. Sterl.

Ebenso günstig dürfte sich der Gesamtetat für das kommende Finanzjahr stellen. Die einzelnen Ausgabeposten sind bereits bekannt und belaufen sich insgesamt auf 141 252 000 Pfd. Sterl., und da die letztjährige Einnahme dem neuen Etat zur Grundlage dient, so läßt sich auf einen bedeutenden Ueberschuß schließen, der hauptsächlich zur Herabsetzung mancher Steuerlasten dienen wird. Die einzelnen Ausgabeposten für das Jahr 1905/06 sind wie folgt:

Schuldendienst	27 000 000 Pfd. Sterl.
Pflichte, Richtergehälter etc.	3 000 000
Armee	29 813 000
Flotte	33 390 000
Verwaltung	28 614 000
Zoll-, Steuer- und Abgabendienst	19 435 000
Veranschlagte Gesamtausgabe	141 252 000 Pfd. Sterl.
Letztjährige Gesamteinnahme	143 370 000
Ueberschuß	2 118 000 Pfd. Sterl.

Die hier gegebenen Ziffern der Gesamteinnahme können vom Finanzminister geändert werden, wodurch die Höhe des Ueberschusses eine Änderung erfahren wird.

Es ist höchstwahrscheinlich, daß dies der letzte Etat vor den parlamentarischen Neuwahlen sein wird. Die Konservativen sind bereits zehn Jahre am Ruder und haben ihre Kraft vollständig erschöpft. Die Bevölkerung wünscht eine Aenderung oder eine Erneuerung, sich über die mittelmäßige aufgetauchten Fragen aussprechen zu können. Die Regierung ist sich dieser Sachlage vollkommen bewußt; jede Nachwahl führt dies ihr zu Gemüte. Aber die konservative Mehrheit wollte nicht vom Schauplatz abtreten, solange die Liberalen sich weigerten, klare Stellung zu den schwebenden auswärtigen Fragen zu nehmen.

Man muß bedenken, weder in Europa noch in Asien ist ein Gleichgewicht der Mächte vorhanden. Die letzten Jahre sind Jahre der Neugruppierungen; die alten Bündnisse, die sich auf Grund der Ereignisse von 1871 und 1878 gebildet haben, sind seit dem Frieden von Schimonoseki (1895) langsam in Auflösung geraten und sind im gegenwärtigen Moment vollends aufgelöst. Der Friede, der nächstens zwischen Rußland und Japan abgeschlossen wird, dürfte wieder eine Epoche in der diplomatischen Geschichte bilden. Es ist dieses kommende Ereignis, das die englischen Konservativen veranlaßt, am Ruder zu bleiben, um in die Friedensverhandlungen eingreifen zu können. Bis vor wenigen Wochen hatten wir keine Ahnung, wie die Liberalen sich zu den Vorgängen in Ostasien stellen werden. Erst Lord Rosebery erklärte, daß die Liberalen dem Bündnis mit Japan treu bleiben werden. Und in Bezug auf Frankreich und Deutschland werden die Liberalen bestimmt die im letzten Jahre begonnene Politik fortsetzen.

Diese Klärung, verbunden mit dem immer stürmischer sich äußernden Wunsch des Volkes, Neuwahlen vorzunehmen, können wohl innerhalb der nächsten sechs Monate zur Auflösung des Parlaments führen.

### Frankreich.

#### Zur Verschwörungssache.

Der Deputierte Hubert hat der Regierung einen Brief mitgeteilt, nach welchem im Juni 1904 Krassieroffiziere in Soissons von einer Persönlichkeit, die in die jetzt aufgedeckte Verschwörungssache verwickelt ist, aufgefordert wurden, sich an einer Verschwörung gegen die Regierung zu beteiligen. Die betreffende Persönlichkeit habe den Offizieren Geld geboten, diese hätten die Anerbietungen aber kategorisch zurückgewiesen. Einer der Offiziere habe sich bereit erklärt, in der Angelegenheit Zeugnis abzulegen.

Paris, 9. April. Der Untersuchungsrichter verhörte gestern die Hauptleute Rivetier, Perrou, Dardene und Marquet vom 17. Kolonialinfanterie-Regiment, welche ebenfalls von Lamburin in der Absicht angegangen wurden, sich an dem Staatskomplott zu beteiligen.

Deputiertenkammer. Die Beratung der Vorlage betreffend Trennung von Kirche und Staat wird fortgesetzt. Aillard (Sozialist) tritt in längerer Rede dafür ein, daß dem Klerus alle dem Kultus gewidmeten Gebäude genommen werden sollten. Dieser Antrag, der von Veillon und dem Berichterstatter bekämpft wird, lehnt das Haus mit 494 gegen 68 Stimmen ab.

### Schweden.

#### Ministerkrise und Unionsfrage.

Der schwedische Ministerpräsident Vostrom hat am Freitag sein Abschiedsgesuch eingereicht. Er war bereits früher einmal, von 1891 bis 1900, Staatsminister; diesmal ist er seit Juli 1902 im Amte. Sein Rücktritt hängt offenbar eng mit der Unionsfrage zusammen. Durch sein ungeschicktes heraufforderndes Verhalten dem Selbstständigkeitsstreben der Norweger gegenüber hat er im Nachhinein die noch immer andauernde erregte Stimmung und Ueberzeugung wachgerufen, daß durch Verhandlungen von Schweden nur keine annehmbaren Zugeständnisse mehr zu erreichen seien, wenigstens nicht so lange Vostrom am Ruder war. Noch am Freitag, bevor Vostroms Abschiedsgesuch bekannt war, schrieb unser Bruderorgan in Kristiania: Schweden muß jetzt wissen, daß Norwegen mit einem Ministerium Vostrom nicht verhandeln kann. Der wortbrüchige Mann muß erst fort. — Diese Worte geben nur die in Norwegen allgemein herrschende Meinung wieder. Daran vermochte auch das erneute Nichtbestehen des Kronprinzenregenten um die Gunst der Norweger nichts zu ändern; im Gegenteil diente sein neuer Verhandlungsvorschlag und der Umstand, daß dieser Vorschlag trotz Protestes der norwegischen Staatsratsabteilung sogleich veröffentlicht wurde ist, dazu, die Stimmung der

Norweger gegen Schweden noch zu verschärfen. — Auch die schwedische Arbeiterschaft kann damit zufrieden sein, daß Vostrom geht. Hat er doch noch zuguterletzt durch die Vorlegung des Entwurfs zu einem neuen Strafgesetze gegen streikende Arbeiter bewiesen, daß er für die moderne Arbeiterbewegung ebensowenig Verständnis hat wie für die Selbstständigkeitsbestrebungen Norwegens.

### Amerika.

Städtische Wahlen. In drei bedeutenden Städten, in Chicago, St. Louis und in Philadelphia, fanden kürzlich die Wahlen statt. Es entbrannt gewöhnlich bei den Stadtwahlen ein heftiger Kampf zwischen den Parteien, denn die Bürger wählen nicht nur ihre Vertreter in die Stadtratsversammlung, sondern auch alle höheren Beamten, vom Bürgermeister angefangen. In Chicago war die Wahlpoll die Verstädtlichung der Straßenbahnen. Der Demokrat Deume, der erklärt hatte, daß er dafür eintreten werde, wurde mit 24 000 Stimmen gewählt. In Philadelphia siegten die Republikaner mit einer Majorität von über 100 000. In allen drei Städten hatten die Sozialdemokraten Kandidaten im Felde. In Chicago gab man sich besondere Mühe, den errungenen Erfolg vom letzten November, wo 45 000 Stimmen auf die sozialistischen Kandidaten fielen, zu behaupten. Bei den Stadtwahlen 1903 erzielten die Sozialdemokraten nur 11 000 Stimmen. Das Resultat ist noch nicht bekannt, ebenso wenig wie von St. Louis, wo ebenfalls die Partei große Anstrengungen machte. In Philadelphia ging die sozialistische Stimmenzahl etwas zurück. Es wurden 2073 Stimmen abgegeben gegen 3146 im letzten November; die letzte Stadtwahl brachte aber nur 1607 Stimmen.

### Die Roschdestwensky-Flotte

hat nach den heute vorliegenden Meldungen ihre Fahrt fortgesetzt. Ihre fernere Route steht freilich nicht fest. Sie hat — zum Teil wenigstens — ihren Kurs nicht in das südchinesische Meer fortgesetzt, sondern einen östlichen Kurs an der Küste von Sumatra hin genommen. So ist sie bei Runtol (nördliche Sumatranküste) gesichtet worden. Man erwartet, daß sie auch die Küste Javas passieren wird. Dann bleibt ihr die Möglichkeit, entweder durch die Makassar-Strasse zwischen Borneo und Celebes oder aber südlich um Celebes herum den Großen Ozean zu erreichen, um dann, östlich Japan umschiffend, einen Durchbruchversuch nach Wladivostok zu versuchen.

Die japanische Flotte soll bei Saigon (Niederländisch-Cochinchina) gesichtet worden sein.

Es scheint also, als ob die russische Flotte sich trennen und auf verschiedenen Wegen ihr Heil versuchen wolle.

Singapore, 9. April. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Die russische Flotte, die gestern passierte, bestand aus den Schiffen „Sisoi Weissi“, „Dleg“, „Admiral Nachimov“, „Dmitri Donasoi“, „Kurora“, „Jumrud“, „Schenschnig“, „Almas“, „Huff“ und „Anadyr“, fünf Hilfskreuzern, sieben Torpedobootzerflörern, elf Transportschiffen, einem Bergungsdampfer und sechzehn Kohlen-schiffen. Es fehlten die Panzerschiffe „Kujas Sjunorow“, „Imperator Alexander II.“, „Vorodino“ und „Orel“ mit den dazu gehörigen Kreuzern und Torpedobootzerflörern.

Singapore, 8. April. Heute nachmittag 2 1/2 Uhr kam die baltische Flotte in Sicht und passierte sieben Meilen vom Lande. Da alle Schiffe Weichholz feuerten, ist der Rauch auf mehrere Meilen zu sehen. Die Vorbesahrt dieser modernen Armada von 47 Schiffen, die zu vieren nebeneinander fuhren, bot ein glänzendes Schauspiel. Die Schiffe nahen ungefähr acht Knoten. Die Spitze wurde von einem großen Kreuzer und drei Schnell dampfern gebildet. Dann folgten die Kreuzer, Kohlen-schiffe und Schlagschiffe. Die Kohlen-schiffe fuhren größtenteils in der Mitte. Der Korrespondent des Reuterschen Bureau“ fuhr in einer Barasse hinaus und nahm die Flotte in Augenschein. Alle Schiffe zeigten Spuren der langen Fahrt in der tropischen See. An der Wasserlinie hatten sich Algen angeheftet. Die Flotte bestand aus sechs Schlachtschiffen, neun Kreuzern, acht Torpedobootzerflörern, drei Schnell dampfern, drei Schiffen der Freiwilligen-Flotte, sechzehn Kohlendampfern, einem Bergungsdampfer und einem Hospital-schiff. Die Kriegsschiffe hatten Kohlen an Deck; die Schnell dampfer hatten augenscheinlich nur eine kleine Ladung. Der russische Konsul fuhr an die Flotte heran und übergab einem Torpedoboot Derschen, ohne daß die Flotte halt machte. Sodann ging der Konsul längs des Admiralschiffes, begab sich aber nicht an Bord. Er unterhielt sich mit der Besatzung vom Boote aus und gab ihnen die ersten Nachrichten von der Schlacht bei Tsushima. Aufser dem Boot des russischen Konsuls und des Reuterschen Korrespondenten wurde niemand in die Nähe gelassen.

Die Eingeborenen in der Stadt waren in großer Erregung und eilten in Scharen an das Meerufer. Die Artilleristen und das Minenpersonal waren den ganzen Tag über auf ihren Posten.

Amsterdam, 10. April. Das „Handelsblad“ veröffentlicht ein Telegramm aus Batavia, wonach ein Teil der russischen Flotte sich bei Runtol befindet und heute vor Batavia erwartet wird.

Singapore, 10. April. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Ein englischer Dampfer hat gestern das russische Geschwader 20 Meilen nordöstlich Pulo Renli, das 150 Meilen von Singapore entfernt ist, vor Anker liegen sehen. Vier Kriegsschiffe, auscheinend japanische, sind am 7. d. Mts. in der Nähe von Cap St. Jacques, bei Saigon, gesehen worden.

### China und die Neutralität.

London, 10. April. („Bureau Laffan.“) Der chinesische Gesandte in Petersburg erhielt, wie „Daily Telegraph“ aus Tokio meldet, mit Bezug auf die Abfertigung der Russen, eine etliche Eisenbahn durch die Mongolei zu bauen, Anweisung, in Petersburg mitzuteilen. China würde eine solche Verletzung seiner Neutralität mit Waffengewalt verhindern. Sollte trotzdem zum Bau der Bahn geschritten werden, so würde der chinesische General in der Mongolei Befehl erhalten, einzugreifen.

Tokio, 9. April. Amtlich wird gemeldet: Ein Bataillon russische Infanterie und sechs Sotnien Kavallerie besetzten Tulusan, zwanzig Meilen nördlich von Tschangtu, wurden aber wieder zurückgeworfen. Am folgenden Tage entwürfen vierundzwanzig Sotnien mit mehreren Geschützen den Angriff, mußten sich aber wieder zurückziehen. Die Hauptmacht der Angreifer zog sich auf Pamiengang zurück. Die Japaner hatten zehn Tote. Der Verlust der Russen an Toten und Verwundeten wird auf 60 Mann geschätzt.

### Aus Industrie und Handel.

Neue deutsche Reichsanleihe. Das zahlenmäßige Ergebnis der Subskription auf die neue 3 1/2 prozentige Anleihe ist zurzeit noch nicht bekannt; doch wird von den hiesigen wie von den auswärtigen Zeichnungstellen gemeldet, daß der Anhang zur Einzeichnung ein ziemlich starker war, so daß mit ziemlicher Sicherheit auf einen bedeutenden Erfolg gerechnet werden kann.

Berlin, 10. April. (B. L. V.) Die heute zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten 300 Millionen Mark 3 1/2 prozentiger Reichsanleihe sind nach vorläufiger Feststellung fünfsechsfach gezeichnet worden. Auf Zeichnungen mit Sperrverpflichtung entfallen sehr erhebliche Beträge.

Am Rotheisenmarkt Rheinland-Westfalens hat sich im Laufe der letzten Wochen, wie die „Rhein. Ptg.“ berichtet, eine merkliche Belebung des Geschäfts vollzogen, die nach Ansicht des Marktes zwar zum Teil auf den Nachwirkungen des Bergarbeiterausstandes, zum andern Teil aber auf einer Erstarlung des vorhandenen Bedarfs beruht. Während des Ausstandes blieben die Stahlwerke im Gang, während die Hochöfen gewärmt werden mußten. Infolgedessen wurden bei den großen Stahlwerken die Roheisenbestände aufgezehrt. Jetzt ergibt sich daraus für die Stahlwerke die Notwendigkeit, noch Roheisen hinzuzukaufen. Das ist in der Tat in den letzten Tagen geschehen, indem verschiedene der großen Werke Abschlüsse über beträchtliche Mengen Roheisen verschiedener Sorten getätigt haben. Auch im übrigen ist der Bedarf an Roheisen im Waasen begriffen. Die Vorräte bei den rheinisch-westfälischen Werken haben infolgedessen beträchtlich abgenommen, ihre Verringerung gegenüber dem Vormonat darf auf etwa 30 000 Tonnen veranschlagt werden, während der Verkauf im Waasen begriffen ist. Auch der Auslandsmarkt zeigt eine unbedeutendere Belebung. So wird aus Belgien berichtet, daß ein Posten von 45 000 Tonnen Luxemburger Thomaseisen nach Belgien gegangen ist und daß weitere Anfragen nach beträchtlichen Mengen vorliegen.

Kaiser-Keller-Aktiengesellschaft. Die kürzlich bereits angekündigt wurde, hat sich die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die den Kaiser-Keller, das Kaiser-Hotel und das Kaiser-Café in der Friedrichstraße betreibt, in eine Aktiengesellschaft unter Führung der Kommerz- und Diskontobank umgewandelt. Die neue Aktiengesellschaft, deren Kapital 2 750 000 M. beträgt, hat zugleich auch die bisher Herrn Kommerzienrat Schöner gehörenden Immobilien in der Jäger-, Tauben- und Friedrichstraße käuflich übernommen. Die Aktien sind übernommen und voll eingezahlt, insbesondere an Kommerzienrat Schöner und die Firmen Dehnard u. Co., Koblenz, Reidemeister u. Ulrichs-Bremen und Mittelrheinische Bank.

Der Hotelbetriebs-Aktiengesellschaft ist es, wie sie mitteilt, gelungen, eine Vereinbarung über Verlängerung des Mietvertrages über das Zentralhotel, welcher zurzeit bis zum Jahre 1920 läuft, auf die Dauer von 90 Jahren, also bis zum Jahre 1935 herbeizuführen und zwar ohne Erhöhung des im laufenden Vertrage festgesetzten Mietzinses für die bisher gemieteten Teile des Grundstücks. Der neue Vertrag soll sich zugleich auf das gesamte Zentralhotel-Grundstück, einschließlich der bisher in dem Mietvertrag nicht inbegriffenen, an Dritte vermietete Läden erstrecken. Die Eigentümerin des Zentralhotel-Grundstückes, die Ejenbahnhotel-Gesellschaft, macht zur Bedingung der Verlängerung, daß die Hotelbetriebs-Gesellschaft diejenigen sechs Millionen Hypothek, welche auf dem ihr gehörigen Grundstück Nr. 5 und 6 unter den Linden (Hotel Bristol) stehen, zurückzahlt und für die Vermietung auf dem dadurch schuldenfrei werdenden Grundstück eine Kautionshypothek von 6 Millionen Mark als Sicherheit für Erfüllung des Mietvertrages eingetragen werde, wogegen sie der Gesellschaft die bisherige Barkaution von 2 Millionen Mark zurückgibt.

Um die hierzu erforderlichen 4 Millionen Mark zu beschaffen, gibt die Hotelbetriebs-Gesellschaft für 1,6 Millionen Mark neue Aktien aus, die ein Bankkonjunktum zum Kurse von 250%, Proz. übernimmt.

Der Außenhandel Russlands hat im vorigen Jahre unter den Einwirkungen des ostasiatischen Krieges, wie offiziell mitgeteilt wird, nur wenig gestiegen. Der Gesamtwarenhandel betrug 1538 Millionen Rubel gegen 1551 im Jahre 1903. Von dieser Summe kommen 583 Millionen Rubel auf die Einfuhr, 955 Millionen auf die Ausfuhr. Im Jahre 1903 stellten sich die betreffenden Wertgrößen auf 601 und 950 Millionen Rubel. Die Einfuhr hat also um 18 Millionen Rubel abgenommen, während die Ausfuhr um 5 Millionen Rubel gestiegen — hauptsächlich infolge des stärkeren Getreide-Exports.

### Gewerkchaftliches.

#### Neue Gesellschafts-Probleme.

Streiklehren hat Genosse Schippel aus dem Verlauf des Bergarbeiterstreiks gezogen und macht sie in der „Neuen Gesellschaft“ Dr. Heinrich Trauns auch anderen zugänglich.

Schippel meint:

..... daß wir ohne Ausnahme die Interessen-gruppierung innerhalb der bürgerlichen Kreise gegenüber dem entbrannten Streik nicht immer richtig zu taxieren mußten, daß wir die wirtschaftliche und politische Isolierung der Grubenlords viel zu gering, dagegen die Komplexität der einen arbeiterfeindlich-reaktionären bürgerlichen Masse viel zu hoch einschätzten.

Daß uns endlich auch auf politischem Gebiete — betrefend der Stellung der Regierung, der Gemeindeverwaltungen, der Presse und der bürgerlichen Wählerchaft — ähnliche Irrtümer nicht ferngeblieben sind, ist gleichfalls laum in Abrede zu stellen.“

So Schippels Streiklehren.

Wir wollen garnicht untersuchen, ob denn alles, was er da an Tatsachen angibt, wirklich richtig sei, ob tatsächlich der Zwist im bürgerlichen Lager so erheblich ist, wie Schippel zu sehen vermeint, ob wirklich die Stellung der Regierung, der Presse und der Parteien eine so bergarbeiterfreundliche war, wie diese vorgeben. Wir wollen das als richtig annehmen.

Was muß aber die Konstatierung dieser Tatsachen der Arbeiterschaft, wenn sie nicht gleichzeitig über die Ursache derselben aufgeklärt wird.

Wenn Schippel feststellt, daß Regierung, Gemeindevertretungen, Presse und Parteien den Grubenlords keine Sympathie entgegenbrachten, so kann dies und muß vielleicht in der Arbeiterschaft den Irrtum erwecken, als könnte man in der Arbeiterbewegung zukünftig mit solchen Regungen ernsthaft rechnen.

Was wir von der Regierung zu halten haben, wissen wir jetzt wohl.

Und die Gemeindeverwaltungen? In den blutventigen Fällen, wo diese Sympathie für die Arbeiterschaft zu erkennen gaben, geschah's „aus Haß der Städter“ und nicht um den Dank der Grubenarbeiter! Das Syndikat hat gerade den Gemeinden gegenüber unverantwortlich im schlimmsten Sinne des Wortes gehandelt, hat durch das Zerschlagen eine Reihe von Gemeinden zugrunde gerichtet. Und dennoch, wo eine Gemeindevertretung wirklich zu einer Handlung sich verließ, die von weitem das Aussehen einer Demonstration nicht für die Arbeiter, sondern gegen das Syndikat hatte, da trat sugs die beamtete Gemeindeverwaltung hemmend und ver hindernd gegen solche Beschlüsse auf.

Und dann die Parteien!

Deren Haltung bietet Schippel neues? Uns nicht. Daß das Zenitum die Arbeiterschaft vor seinem Wagen nicht verlieren möchte, daß eine Anzahl liberaler Ideologen glaubt, die Arbeiter für den Liberalismus zurückgewinnen zu können — und das ist doch die Ursache ihrer Haltung, auf die es ankommt — brauchte nicht erst durch den Bergarbeiterstreik neu erwiesen zu werden!

Die klare Erkenntnis und die ruhige Abwägung aller in Betracht kommenden Faktoren, welche Schippel fordert, zeigt, daß die Arbeiterschaft ihre Anschauung über das Bürgertum und die bürgerlichen Parteien auch nach dem Bergarbeiterstreik nicht zu revidieren braucht.

## Berlin und Umgegend.

### Zur Tariffrage der Bauhülfsarbeiter.

Am Sonntag besaßte sich eine stark besuchte Generalversammlung des Zentralverbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hülfsarbeiter mit dem Ergebnis der Schlichtungskommissions-Verhandlungen über die eventuelle Verlängerung des Tarifvertrages. Der jetzige Vertrag läuft am 1. Mai d. J. ab. In der Kommission hatten nun die Arbeitnehmer eine Reihe von Forderungen zwecks besserer Ausgestaltung des Tarifs gestellt. Die hauptsächlichste Forderung betraf eine allgemeine Lohnerhöhung um 5 Pf. pro Stunde für alle Lohnpositionen, so daß der Minimallohn von 45 auf 50 Pfennig steigen sollte. Für die Affordarbeiter wurde die Gleichstellung der Preise für Kellerarbeiten mit den Preisen für Parterrearbeiten verlangt. Wie nun der Verbandsvertreter Georg Heinemann berichtete, haben die Bauunternehmer sich zwar mit einer Lohnerhöhung einverstanden erklärt, jedoch nicht in der geforderten Höhe von 5 Pf., sondern in derselben Weise wie bei den Maurern und Zimmerern, so daß bei zweijähriger Vertragsverlängerung im ersten Vertragsjahre 3 Pf. und im zweiten 2 Pf. pro Stunde Zulage zu zahlen sind. Der Referent stellte es nun der Versammlung anheim, sich für oder gegen das Angebot der Unternehmer zu entscheiden, empfahl den Anwesenden jedoch, ersthaft und reichlich zu prüfen, ob das Kampfobjekt von 2 Pfennigen, das sich zu einem Betrage von nur circa 40 M. subsumiert, den Eintritt in einen Streit mit seinen eventuellen Opfern und Folgen rechtfertigen könne, um so mehr als auch die Maurer und Zimmerer den Vertrag unter denselben Bedingungen angenommen haben. — In der lebhaften, teilweise sogar recht stürmischen Debatte stellte sich die große Mehrzahl der Redner auf einen ablehnenden Standpunkt. Sie beschworen stilles Festhalten an der Forderung von 5 Pf., weil der Abstand zwischen den Löhnen der Bauhülfsarbeiter und denen der Maurer und Zimmerer ein ungleich größerer sei, als in anderen Großstädten, und diese Differenz endlich einmal wenigstens in etwas ausgeglichen werden müsse. Demgemäß wurde denn auch fast einstimmig beschlossen, vom 1. Mai an die Lohnerhöhung von 5 Pf. zu verlangen; jedoch erhielten die Schlichtungskommissions-Mitglieder den Auftrag, nochmals mit den Unternehmern dieserhalb in Verhandlungen zu treten.

Die Versammlung nahm außerdem noch den Vötker des Jahresbericht vom 1. Quartal d. J. entgegen. An Einnahmen inkl. Bestand wurden erzielt 78 925,84 M.; verausgabt wurden 23 949,69 M., so daß ein Kasseebestand von 54 976,15 M. verblieb. — Zum Punkt Pariser nahm die Versammlung einstimmig folgende von Heidemann gestellte Resolution an: Die Versammlung hält den 1. Mai als den Weltfeiertag des Proletariats als Demonstration für die Eringung des Achtstundentages. Die würdige Feier dieses Tages erblickt die Versammlung in der Arbeitsruhe. Aus diesem Grunde beschließt die heutige Versammlung, am 1. Mai die Arbeit trotz aller Repressionen der Arbeitgeber auf allen Bauten ruhen zu lassen.

Bei der Debatte hierüber bemerkten mehrere Redner, daß es nach dem Bericht des „Vorwärts“ über den Verbandstag in Leipzig den Anschein erweckt habe, als sei Heidemann daselbst als Gegner der Pariser aufgetreten. Heidemann bezeichnete diese Annahme als irrig. — In den Verhandlungsausschuss, dessen Sitz wie bisher Berlin bleibt, wurden sodann gewählt: E. Roas, D. Schmidt, R. Heinemann, Standke und Hilbrecht. Zur Brandenburgischen Konferenz wurden die gesamte Ortsverwaltung und zehn Vertreter aus den Vororten delegiert.

Die Gärtler- und Galanteriefachter nahmen am Sonntag Stellung zu dem Schiedspruch des Einigungsamtes. Wie aus den Darlegungen des Referenten Blum hervorging, ist neben dem Tarifvertrage ein Protokoll vor dem Einigungsamt abgesetzt worden, worin festgelegt wird, daß für die Bestimmung des Vertrages, welche die Arbeiter verpflichtet, nur bei tariftreuen Firmen zu arbeiten, eine Uebergangszeit von einem Jahre besteht. In dieser Zeit wird der Verband der Sattler demüthig sein, die Geschäftsinhaber, die dem Vertrage nicht beigetreten sind, zur Anerkennung desselben zu bewegen. — Von den zahlreichen Rednern, die in der Versammlung das Wort nahmen, war keiner mit dem Schiedspruch zufrieden, weil er hinter den Forderungen der Arbeiter zu weit zurückbleibt, daß man von einer Verbesserung der Verhältnisse kaum reden könne. Im allgemeinen ging die Meinung jedoch dahin, daß man, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, sich dem Schiedspruch fügen und den Vertrag annehmen müsse. Die Abstimmung ergab denn auch die Annahme des Vertrages.

**Achtung, Dreierträger!** Die Sperre über die Firma G. W. Eger, Rahbacht-Str., ist aufgehoben, nachdem dort eine Einigung erzielt worden war. Die Firma Kämpfer u. Lucke in Treptow bleibt gesperrt. Die Ortsverwaltung des Verbandes der Hasenarbeiter.

## Deutsches Reich.

Die Form der Firma **Gaul u. Hoffmann** in Frankfurt a. D. sind wegen Nichterhaltung der am 15. März getroffenen Vereinbarung und Minderleistung von Kollegen am 7. April erneut in den Ausstand getreten. Die beim Stadtrat Kulicke-Kranke eingeleitete Beschwerde über den Bruch der Vereinbarung seitens der Firma hatte keinen Erfolg. Herr Stadtrat Kulicke, Vorsitzender des Frankfurter Gewerbegerichts, hatte bei der ersten Differenz die Vermittlung übernommen und die getroffene Vereinbarung mit unterzeichnet. — Zugang von Formern nach Frankfurt a. D. Firma **Gaul u. Hoffmann**, ist unter allen Umständen fernzuhalten. — Alle arbeiterfeindlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Eine erfolgreiche Lohnbewegung verzeichnen die Arbeiter der Reparaturwerk in Kofod. Beteiligt waren an der Bewegung außer dem Werftarbeiterverband die Verbände der Metall- und Holzarbeiter, Schmiede, Kupferfächende, Maler etc. Nach einem fünfjährigen Streik der Schiffszimmerer gelang es durch Verhandlungen mit der Direktion eine Einigung zu erzielen. Am 4. April nahmen die Streikenden die Arbeit einstimmig wieder auf. — Das Resultat ist folgendes: Der Arbeitstag (bisher 11 Stunden) wird auf 10 Stunden verkürzt. Der Niedriglohn für ungelernete Arbeiter wird von 26 auf 28 Pf. pro Stunde erhöht. Der Niedriglohn für gelernte Arbeiter beträgt 30 Pf. pro Stunde. Sämtliche Arbeiter, deren Stundenlohn unter 35 Pf. besteht, erhalten 1 Pf. Zulage. Für Ueberstunden von 6—8 Uhr abends werden 25, für alle anderen Ueberstunden 50 Proz. Lohnzuschlag gezahlt. Bei Affordarbeiten nach 8 Uhr abends werden 15 Proz. Affordzuschlag gewährt. Dem erhöhten Lohne entsprechend werden auch die Affordsätze neu geregelt. Bei besonders schmutzigen Arbeiten wird nach vorheriger Vereinbarung von Fall zu Fall ein Schmutzgeld von 5 Pf. pro Stunde gezahlt. Schließlich soll in freier Wahl von den Arbeitern ein Arbeiterausschuss gewählt werden; der Ausschuss gilt als Vertretung der Arbeiterchaft gegenüber der Werkleitung. Minderleistungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden. — Durch die Lohnbewegung haben also die Arbeiter mit Hilfe der Organisation eine wesentliche Verbesserung ihrer Lebenslage erzielt. Daß davon auch die Werkseiner Schaben haben wird, ist selbstverständlich.

Der Kampf der Schuhmacher in Weissenfels dauert fort. Eine Firma mit 70 Arbeiterinnen und Arbeitern hat den Tarifvertrag mit unversöhnlichen Änderungen unterzeichnet. Die in Desterreich angeworbenen Leute sind vielfach unter der Vorpiegelung gewonnen, es handle sich um eine Fabrik, deren Inhaber Weissenfelder heißt, statt daß man ihnen sagte, es handle sich um Arbeit in den betroffenen Weissenfelder Fabriken. Gegen die Leute, die nach

Weissenfels gelockt sind und sich jetzt weigern, den Ausständigen in den Rücken zu fallen, geht man seitens der Fabrikanten mit den schärfsten Mitteln des Terrorismus vor. Man verweigert ihnen die Herausgabe von Gepäck und Papieren und ein Wöhme beflagte sich sogar, wegen der Arbeitsverweigerung mißhandelt worden zu sein.

Die Maler und Anstreicher in Kachen sind am Sonnabend in einer Anzahl von 800 in den Ausstand getreten, nachdem die Verhandlungen über die Forderungen an dem Verhalten der Zunft scheiterten. Die mehr als sechscheiden Forderungen lauten: Allgemeine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pf.; sofort 42 Pf. Mindestlohn; von 1906 an 45 Pf.; für jüngere Gehilfen 37 bzw. 40 Pf. Diese geringen Forderungen sind nur verständlich, wenn man weiß, daß in der reichen und frommen Wäderradt Kachen die Löhne allgemein nur wenig oder gar nicht über das Hungerniveau hinausgehen. Obgleich Kachen sonst mehr von den Zentrumsgetreuehaften bederrscht ist, gehören die Maler und Anstreicher in ihrer erblühenden Mehrzahl der modernen Organisation, der Vereinigung der Maler, Anstreicher, Lackierer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands an; die Zahl der „christlich“ organisierten Streikenden ist nur zehn, die der Hirsch-Dunderschen nur fünf. Mit welcher Einmütigkeit die Streikenden vorgehen, mag man daran erkennen, daß trotz geheimer Abstimmung sämtlich e Pettel auf sofortigen Eintritt in den Ausstand lauteten.

Die Brauereiarbeiter-Aussperrung im Kölner Gebiet. Die Zahl der Entlassenen wird von seiten des Unternehmerverbandes auf 205, die der Gefändigten auf 46, die der aus dem Brauerverbande Ausgetretenen auf 87 angegeben. Demnach erstreckt sich die Gewalttat der Kölner Bierindustriellen auf die Hälfte der in Betracht kommenden organisierten Brauereiarbeiter des Zweigvereins Köln-Mülheim a. Rh.-St. Eine überfüllte Volksversammlung in Köln verhängte am Sonnabend einstimmig den Boykott über sämtliche Brauereien, die organisierte Arbeiter ausgesperrt oder gefändigt haben. Aber schon vor der formellen Verkündung des Boykotts hatte eine große Zahl von Wirten sich mit boykottfreiem Bier versehen. Letzteres steht infolge großer Abflüsse mit auswärtigen und nicht zum Ring gehörigen Brauereien in bei weitem ausreichendem Maße zur Verfügung. — Am Montag finden Verhandlungen zwischen der Boykottkommission und dem Syndikus des Unternehmerverbandes statt.

Der Kölner Schneiderstreik dauert unverändert fort. Am Freitag waren die Parteien zum zweiten Male vor dem Einigungsamt, ohne daß eine Verständigung erreicht wurde. Die Gehilfen lehnten in geheimer Abstimmung die Angebote der Meister als unzulänglich ab. Fast die Hälfte der Ausständigen arbeitet zu neuen Bedingungen. Nachdem die drei größten Maßgeschäfte Kölns den Tarif anerkannt, ist der Sieg der Gehilfen außer jedem Zweifel.

Auch der Streik der Kölner Maler steht sehr günstig. Es haben 40 Arbeitgeber bewilligt; 200 Gehilfen arbeiten zu den neuen Bedingungen.

**Achtung! Leistenvergolder und Tischler!** Bei der Firma **Hilber, Hohl, St. Gallen** (Schweiz), haben sämtliche Vergolder und Tischler die Arbeit niedergelegt, weil die Firma den Tischlern nicht ebenfalls die neunstündige Arbeitszeit wie den Vergoldern bewilligt. Zugang von Leistenvergoldern und Tischlern ist darum fernzuhalten. Der Hauptvorstand des Verbandes der Vergolder Deutschlands.

## Ausland.

Die Wiener Zimmerer sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen in Anbetracht der teuren Lebensmittelpreise einen Minimallohn von fünf Kronen (4,25 M.) per Tag, eine anberstaltstündige Mittagspause, damit sie aus Ersparungsgründen ihr Mittagmahl zu Hause einnehmen können, eine halbstündige Frühstückspause und die Regelung der Ueberstundenarbeit usw., Forderungen, welche in einigen Punkten zusammengefaßt sind. Der im Vorjahr zwischen der Genossenschaft der Stadtzimmermeister und der Gehilfenorganisation abgeschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag bestimmt, daß die Kündigung des Vertrages vom 1. Januar bis zum 15. März zu geschehen habe und die Verhandlungen wegen eines neuen Vertrages innerhalb vier Wochen beendigt sein müssen. Der vorjährige Vertrag wurde gekündigt, aber mit den Verhandlungen haben es die Herren Stadtzimmermeister nicht allzu eilig. Bisher fand bloß eine gemeinsame Sitzung vor vierzehn Tagen statt, welche nur einen rein informativischen Charakter hatte. Es scheint, daß die Herren Meister die Sache in die Länge ziehen wollen. Die Gehilfen wollen nun durch energisches Vorgehen dieser Verschleppungstaktik ein Ende machen.

Der neue Tarifvertrag der Herrenkonfektions-Arbeiterinnen und Arbeiter Kopenhagens, der im Februar abgeschlossen wurde, ist von mehreren Unternehmern in der Weise durchbrochen worden, daß man Kleidungsstücke besserer Qualität zu den für geringere Qualitäten festgesetzten Preisen herstellen ließ und so statt der tarifmäßigen Erhöhungen, Herabsetzungen der Affordlöhe um 10 bis 20 Proz. erzielte. Dagegen hat sich eine mächtige Protestbewegung der Arbeiterinnen geltend gemacht. Die Fabrikanten sahen sich nun auch genötigt, in einer gemeinsamen Kommissionsstimmung mit den Vertretern des Schneiderverbandes für die zu einer solchen Durchführung des Tarifs notwendigen Maßnahmen zu stimmen. In der nächsten Woche soll jeder Arbeitgeber der Branche vor der gemeinsamen Kommission erscheinen, um über seine Stellung zum Tarif Klarheit zu schaffen. Zweifelloß wird es den gut organisierten Konfektionsarbeiterinnen Kopenhagens gelingen, die Versuche zur Durchbrechung ihres neuen Tarifs abzuwehren.

## Aus der Frauenbewegung.

**Friedman.** Im Bildungsverein für Frauen und Mädchen von Steglitz und Umgegend hielt Dienstag, den 4. April, Herr Krille einen Vortrag über „Leben und Dichtung“. Der Referent erntete für den großartigen Vortrag reichen Beifall. Eine regere Beteiligung der Mitglieder an den Vorträgen wäre sehr erwünscht. — Die nächste Versammlung findet Dienstag, den 2. Mai, in Friedmanau statt.

**Vorsigwalde.** Am 5. April wurde in Zegel bei Schmidt die regelmäßige und gutbesuchte Mitgliederversammlung des Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins für Vorsigwalde und Umgegend abgehalten. Dr. **Maurerbrecher** hielt einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag: „Frauenglied“, welcher mit regem Interesse und großem Beifall aufgenommen wurde. Gäste hatten Zutritt und dadurch gewann der Verein neue Mitglieder. Der nächste Vereinsabend findet am 19. April, abends 8 Uhr in Vorsigwalde bei Kube, Ernststr. 8 statt.

Eine Näherinnen-Aussperrung in Stockholm. Die Arbeiterinnen der großen Konfektionsfirma **Josephson** im „Zentralpalast“ zu Stockholm sind ausgesperrt worden, weil sie nicht auf ihr Koalitionsrecht verzichten wollen. Der Unternehmer sucht auf alle mögliche Weise Streikbrecherinnen heranzuziehen und wird dabei unterstützt von der Polizei, die den Ausgesperrten den Aufenthalt in der Nähe der Fabrik unmöglich zu machen sucht. Dieser Kampf um das Koalitionsrecht, der bereits 14 Tage dauert und 80 Arbeiterinnen umfaßt, hat teils wegen der Brutalität, mit der gegen die Arbeiterinnen vorgegangen wird, teils wegen der Ausdauer, die sie im Kampfe bewiesen, großes Aufsehen erregt.

## Gerichts-Zeitung.

„Telephon-Nervosität.“ Der Bankier **Ludwig Franke** hatte sich gestern wegen Verleumdung vor dem Schöffengericht zu verantworten. Er hatte eine beamtete Telephonistin schwer beleidigt. Wie diese behauptete, hat er eines Tages den Anruf nach Charlottenburg auf dem Fernsprecher, auf welchem sie als Telephonistin angestellt ist, verlangt. Nach ebe die Umhüllung nach Charlotten-

Burg hergestellt war, wurde Herr Franke ungeduldig und richtete etwas unvorsichtig eine Frage an die Telephonistin. Die junge Dame bemerkte darauf, daß er doch abwarten solle, und hörte dann deutlich folgendes Kompliment: „Was fällt Ihnen denn ein, Sie freche Person, Sie freches Frauenzimmer? Ich werde dafür sorgen, daß Sie herausgeschmissen werden!“ Der Angeklagte behauptete, daß er zuerst von dem Fräulein beleidigt worden sei und in seiner Nervosität in der angegebenen scharfen Weise darauf reagiert habe. Der Staatsanwalt beantragte 75 M. Geldstrafe. Nachdem eine nachträglich noch vernommene Zeugin bekundet hatte, daß der Angeklagte mehrfach derartige Grobheiten durchs Telephon auszusprechen und daraufhin im betreffenden Vermittlungsbüro schon kontrolliert werde, erkannte der Gerichtshof auf 100 Mark Geldstrafe eventuell 10 Tage Gefängnis.

Nächtliche Geheimnisse des Tiergartens gelangten gestern in einer Verhandlung vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I zur Erörterung. Wegen Zuhälterei und Rupperei, begangen an seiner eigenen Ehefrau, sowie gefährlicher Körperverletzung war der aus dem Unteruchungsgefängnis vorgeführte former Max **Wera** angeklagt. Der bereits mehrfach vorbestrafte Angeklagte hat wiederholt monatelang nicht gearbeitet. Schon vor seiner im Jahre 1901 erfolgten Verheiratung stand der Angeklagte im Verdacht, seiner späteren Frau Zuhälterdienste geleistet zu haben. Er wurde seinerzeit von Kriminalbeamten beobachtet, wie er sich mit seiner damaligen „Braut“ in höchst verdächtiger Weise in den Zelten betrug. Wie die Anklage behauptet, soll der Angeklagte seit seiner Verheiratung ständig den Zuhälter seiner Frau gespielt haben. Diese unternahm ihre nächtlichen Spaziergänge in dem Tiergarten, und zwar ging sie selbst auf dem Wege, während ihr Mann in den Gebüschen hinterherlich und ihr gegebenenfalls Hilfe leistete. Es besteht sogar der Verdacht, daß der Angeklagte in Gemeinschaft mit seiner Frau, wenn ein Singspiel auf den Reim gegangen war, in geschickter Weise die Rolle eines Kriminalbeamten spielte, um dann an dem „Mädchen“ Erpressungen zu verüben. — Die Beweisaufnahme ergab, daß trotz scharfster polizeilicher Kontrolle ein ziemlich reger Verkehr von Prostituierten im Tiergarten besteht. Als die 32jährige Frau des Angeklagten ihre Spaziergänge dort unternahm, erweckte sie bald den Konkurrenzneid einiger älterer „Kolleginnen“. In der Nacht zum 14. November vorigen Jahres gab es „in des Waldes tiefsten Gründen“ ein erbittertes Gefecht. Die Frau des Angeklagten wurde von der 66jährigen unberechtigten Gast angegriffen. In die sich entwickelnde Schlägerei griff der Angeklagte mit einem Knüttel tatkräftig ein und schlug die „Konkurrentin“ in die Flucht. Die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgehabte Beweisaufnahme führte zu einer Verurteilung des Angeklagten. In Anbetracht der großen Gemeingefährlichkeit des Zuhältergewerbes erkannte der Gerichtshof auf ein Jahr neun Monate Gefängnis, drei Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht sowie Ueberweisung an das Arbeitshaus.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Der Kampf im Kölner Brauergewerbe.

Köln, 10. April. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Verhandlungen zwischen der Boykottkommission und dem Syndikus der Brauereien verliefen ergebnislos. Die Kardinalforderung, Einstellung aller Ausgesperrten, wurde abgelehnt. Es wurde zugestanden, soweit Posten noch frei, Ausgesperrte einzustellen. Man wollte offenbar den Frieden nicht. Es ist möglich, daß der Kampf auf Rheinland-Westfalen überpringt, da allenthalben Maßregelungen organisierter Brauereiarbeiter vorgenommen werden. Die Situation in Köln ist glänzend.

### Truppentransport nach Kamerun.

Hamburg, 10. April. (B. L. Z.) Mit dem Dampfer „Eleonore Boormann“ haben heute nachmittag vierzehn Offiziere und fünfzehn Unteroffiziere zur Verstärkung der Schutztruppe in Kamerun die Reise nach Duala angetreten.

### Das Urteil im Prozeß Walsi.

Mains, 10. April. (B. L. Z.) In dem Prozeß gegen den Domprokust **Walsi** wurde der Angeklagte wegen Sittlichkeitsverbrechens und Körperverletzung in idealer Konkurrenz mit Milderung zu einer Gesamtkstrafe von einem Jahr Gefängnis, 150 M. Geldstrafe und den Kosten verurteilt.

Wien, 10. April. (B. L. Z.) Abgeordnetenhans. Das Haus verhandelt den Dringlichkeitsantrag **Daszynski**, wodurch die Regierung aufgefordert wird, den Bau der Wasserstrahlen sofort zu beginnen und die Verzögerung des im Gesetze von 1904 festgesetzten Baubeginnes zu rechtfertigen. Handelsminister **Freiherr von Call** spricht sich gegen die Dringlichkeit aus. Die Regierung werde in aller nächster Zeit dem Budgetausschuss die eingehenden Aufklärungen geben und mit allem Nachdruck auf das Zustandekommen der nötigen Vorbereitungen für das Wasserstrahlengeräte hinwirken. Nach längerer Beratung, in welcher Graf **Dzieduzki** im Namen des Volentums sich gegen die Dringlichkeit erklärt, wird die Dringlichkeit mit großer Mehrheit abgelehnt.

### Die Situation in Marokko.

Paris, 10. April. (B. L. Z.) Aus Algier wird mehreren Blättern gemeldet: **Wanden** des Präsidenten **Bu-Hamara** und des Stammeshauptlings **Bu-Amama** versuchten gestern **Alja** an der algerisch-marokkanischen Grenze zu nehmen, indem sie den Ort von drei Seiten angriffen. Die Lage der Truppen des Sultan, die von den Wanden **Bu-Amamas** nach Süden gedrängt wurden, war sehr kritisch geworden, als **Leutnant Rougin**, der Befehlshaber der Grenzabteilung der französischen Militärbrigade in Marokko, auf die Angreifer ein Geschützfeuer eröffnen ließ, welches dieselben zwang, sich mit großen Verlusten zurückzuziehen. — Die „Temps“ bemerkt hierzu, daß **Leutnant Rougin** auf Grund des 1845 abgeschlossenen Vertrages von **Rala Marania**, sowie eines späteren Uebereinkommens mit Marokko zu dieser Intervention berechtigt gewesen sei.

### Die Trennung von Kirche und Staat vor der Deputiertenkammer.

Paris, 10. April. (B. L. Z.) Die Beratung der Vorlage betreffend Trennung von Kirche und Staat wird fortgesetzt. **Allard** (Soz.) tritt in längerer Rede dafür ein, daß dem **Klerus** alle dem Kultus gewidmeten Gebäude genommen werden sollten. Diesen Antrag, der von **Brissot** und dem Berichterstatter bekämpft wird, lehnt das Haus mit 494 gegen 68 Stimmen ab.

### Parlamentarische Polizeiwirtschaft.

Rom, 10. April. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Kammerpräsidentenschaft duldet beständig Polizisten und **Schildwachen** im Parlament, besonders in den für die Journalisten bestimmten Räumen. Die Berichterstatter sämtlicher Zeitungen beschließen, die parlamentarische Berichtserstattung einzustellen, bis Abschaffung dieser Zustände und die Entfernung der heute zugezogenen Schildwachen erfolgt.

### Die Sanfatastrophe in Madrid.

Madrid, 10. April. (B. L. Z.) Das „Amidblatt“ veröffentlicht einen königlichen Erlaß, durch welchen die Minister des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten ermächtigt werden, Geldsammlungen für die bei dem Einsturz des Wasserreservoirs Verunglückten bezw. die Hinterbliebenen der Getöteten einzuleiten. Auf der Unglücksstätte sammelten sich immer noch große Menschenmassen an.

Entwurf

einer

Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Nach den Beschlüssen der Organisations-Kommission.

Die fettgedruckten Stellen sind Neueinfügungen gegenüber dem geltenden Organisationsstatut.

Parteiangehörigkeit.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundfäden des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundfäden des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht.

§ 3. Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Parteiorganisation gestellt werden.

Die Hälfte der Beisitzer wird von den Angeeschuldigten, die andere Hälfte von der antragstellenden Organisation bezeichnet, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Dohner des Angeeschuldigten angehört.

Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

In Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts Absatz 1 aus der Gesamtpartei gleich zu achten. Der Ausschluß darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

§ 4. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf die schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens vier Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschloffen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils, sowie die Bekanntgabe des erfolgten Ausschlusses eines Genossen erfolgt durch den Parteivorstand.

§ 5. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschloffenen kann nur durch den Parteitag erfolgen.

§ 6. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteiliederschaft erworben hat.

Gliederung.

§ 7. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreis wohnende Parteigenosse, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern, als Mitglied anzugehören hat. Erstreckt sich der Wahlkreis über eine Mehrzahl von Ortsteilen, so können in allen Orten, in denen Parteigenossen vorhanden sind und die sonstigen Verhältnisse es zulassen, Ortsvereine des Sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.

§ 8. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt; diese dem Parteivorstand mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht im Widerspruch stehen. Die Vorstände haben ihre erfolgte Wahl dem Parteivorstand mitzuteilen.

§ 9. Wo aus geschlichen Gründen die in den §§ 7 und 8 gegebenen Vorschriften nicht ausführbar sind, haben sich die Parteigenossen in anderer, dem Landesrecht entsprechender Weise zu organisieren.

§ 10. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden überlassen. Die Wahlkreise haben mindestens 25 Proz. ihrer aus den Beiträgen und Eintrittsgeldern sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 75 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

Die Vertrauenspersonen sind berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Karten zu quittieren.

Vertrauenspersonen.

§ 11. In allen Wahlkreisen, in denen eine Parteiorganisation vorhanden ist, haben die Parteigenossen eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adresse sofort dem Parteivorstande mitzuteilen ist. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen überlassen. Wählbar sind auch die Vorstandsmitglieder des Sozialdemokratischen Vereins.

§ 12. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt alljährlich, und zwar im Anschluß an den vorausgegangenen Parteitag. Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort dem Parteivorstande mitzuteilen.

Legt eine Vertrauensperson ihr Amt nieder oder tritt sonst eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen eine Neuwahl vorzunehmen und das Resultat derselben dem Parteivorstande bekannt zu geben.

§ 13. Die Vertrauenspersonen der Wahlkreise haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstande Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten Angaben über: Art und Umfang der erfolgten Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibetrages, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder.

Den gleichen alljährlichen Bericht in bezug auf ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen vom Parteivorstande überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen bzw. die Bezirks- und Landesvertrauenspersonen zu erstatten.

§ 14. Die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat wird durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben, die möglichst an allen Orten im Einvernehmen mit den Parteinstanzen gewählt werden.

Parteitag.

§ 15. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

- 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf. Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.
2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

§ 16. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst. Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

§ 17. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstande einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Parteivorstand mit der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 18. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Versammlung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstand einzureichen, der dieselben spätestens drei Wochen vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 19. Zu den Ausgaben des Parteitages gehören:

- 1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 20. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

- 1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;
3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;
4. auf einstimmigen Beschluß der Kontrollkommission.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem gestellten Antrage auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 21. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 15 und 16).

Parteivorstand.

§ 22. Der Parteivorstand besteht aus acht Personen, und zwar aus zwei Vorsitzenden, drei Schriftführern, einem Kassierer, die berechtigt sind, sich gegenseitig zu vertreten, sowie zwei Beisitzern.

Die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer und des Kassierers erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzetteln in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission. Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekannt zu machen.

§ 23. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft über den Stand des Parteibermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 24. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 25. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen den Genossen eines Wahlkreises und den Bezirks- oder den Vorständen der Landesorganisationen ergeben.

§ 26. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Kontrollkommission.

§ 27. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrollen erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden. Alle Einwendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 28. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts“, Berliner Volksblatt.

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

§ 29. Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellung und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheidet die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Abänderung der Organisation.

§ 30. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abänderung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens 1/3 der anwesenden Vertreter auf einem Parteitage sich für die Abänderung entscheiden.

Gerichts-Zeitung.

Ein moderner Baudart vor Gericht.

Unter getraglichem Andrang des Publikums begann gestern früh 8 1/2 Uhr vor der ersten Strafkammer des Münchener Landgerichts I die Verhandlung in dem Prozesse gegen den praktischen Arzt Dr. med. Juan Justin Braunstein aus Wipperfurth bei Köln, der sich wegen Urkundenfälschung und Betruges zu verantworten hat, außerdem aber unter der Anklage steht, Ende November vorigen Jahres in Italien seine Gattin auf der Hochzeitsreise vergiftet zu haben. Den Vorstoß im Gerichtshofe führt Landgerichtsdirektor Federle, die Anklage hierzu Erster Staatsanwalt Wirth, während der bekannte Münchener Schriftsteller Justizrat Dr. Max Dernstein die Verteidigung des Angeklagten übernommen hat.

Der Angeklagte Dr. Braunstein wurde im Januar vorigen Jahres in Aseri an der italienischen Riviera auf einen Stedobrief der Münchener Staatsanwaltschaft hin verhaftet und nach etwa dreimonatigen Auslieferungsverhandlungen mit der italienischen Regierung in die hiesige Angerfronteste eingeliefert. Zur Personalbestimmung gibt er an, am 20. Februar 1858 in Wipperfurth (Regierungsbezirk Köln) geboren und Protestant zu sein. Er war zuletzt in München wohnhaft, wo er im Hause einer Oberleutnants-Witwe in der Maximilianstraße als Spezialarzt für Ohren, Nasen- und Halskrankheiten praktizierte. Auch hat er mehrere fachwissenschaftliche Werke verfaßt, von denen eins in der medizinischen Welt sogar bedeutendes Aufsehen erregt haben soll. Der Angeklagte ist vom Landgericht Bonn wegen Entwendung einiger wissenschaftlicher Werke aus der dortigen Universitätsbibliothek und einiger Instrumente, die er kommissioniert hatte, mit einer Gefängnisstrafe belegt worden und in der Folge aus dem Militärverbanne, dem er als Artillerieoffizier angehört, ausgeschieden. Er ging dann als Schiffsarzt nach Westindien und bereiste in gleicher Eigenschaft später von New York aus die halbe Welt, um sich schließlich in dem kleinen Orte Rebra bei Quersfurt in der Provinz Sachsen niederzulassen. Zwischenzeitlich will er auch längere Zeit in Berlin gewesen sein und hier bei Professor Ehrlich seine künstlerische Ausbildung als Pianist genossen haben. Von Rebra aus ist Braunstein im Jahre 1901 nach Halle abgereist, wo er an der dortigen Universität Vorlesungen gehalten haben will. Hier lernte er die damals 30jährige alleinstehende Alttergutsbesitzerin Anna Wegmann kennen, die er nach kurzen Brautwerbungen heiratete. Braunstein hatte sich schon vorher in München niedergelassen, um hier angeblich eine Praxis als Ohren-, Nasen- und Hals-Spezialist zu begründen. Wie die Anklage behauptet, soll diese jedoch nur ein Vorwand gewesen sein, um die Wege dem Einflusse ihres Verwondenenkreises zu entziehen, dienlich mit der Heirat einberstandene waren, weil sie beabsichtigten, daß Braunstein das wenig hübsche Mädchen nur ihres Vermögens wegen heiraten wolle. Das Paar ist dann über Nürnberg und München an die Riviera gereist und hat sich auf der Rückreise in Lugano im Kanton Tessin niedergelassen, wo Anna Wegmann in der Nacht vom 26. zum 27. November 1903 verstarb. Der Totenschein ist von einem italienischen Arzt ausgefüllt, auch ist die Leiche sezirt und das Sektionsprotokoll von zwei anderen italienischen Ärzten unterzeichnet. Am Tage darauf hat Dr. Braunstein die Leiche von der Schweizerischen Nordostbahn nach Zürich schaffen und im dortigen Krematorium einäschern lassen. Der Angeklagte behauptet im Verein mit seinem Verteidiger, daß von einem Morde keine Rede sein könne, die ganze Anklage falle in sich zusammen, da er behaupten müsse, daß alle Voraussetzungen für die von der Anklage angenommene Vergiftung der Frau mittels Arsenik fehlten. Halle aber die Wordanlage, so bleibe auch von den Beschuldigungen der Urkundenfälschung und des Betruges nichts übrig. Nach dem Eröffnungsbeschlusse, der hierauf zur Verlesung gelangte, wird Dr. Braunstein beschuldigt, daß er am 18. November 1903 von München aus an den Halleischen Wandverein Rudolf u. Kämpf in Halle, wofolbst seine Frau ihr Vermögen hinterlegt hatte, ohne Wissen und Willen seiner Frau folgenden Brief unter Nachahmung ihrer Schriftzüge schrieb und unterschrieb: „Ich erlaube Sie, mein bei Ihnen liegendes Guthaben, Konsole und Geld, an die Bayerische Filiale der Deutschen Bank in München für mein und meines Mannes Konto zu übertragen und mir möglichst bald eine Abrechnung zuzusenden zu wollen. Hochachtungsvoll Frau Anna Braunstein, geb. Wegmann.“ Ferner wird Braunstein beschuldigt, ein ihm von der Deutschen Bank in München nach Luzern geschicktes Unterdriftproben-Formular nicht bloß mit seinem Namen, sondern auch ohne Wissen und Willen seiner Frau mit deren Namen unter Nachahmung ihrer Schriftzüge unterschrieben zu haben, und dann, nachdem die Bank seine Frau um Mitteilung erzuht hatte, ob ihre von Halle eingetroffenen Effekten auf ihr alleiniges oder gemeinschaftliches Depot mit ihrem Namen hinterlegt werden sollten, am 26. November, also einen Tag vor dem Tode seiner Frau, von Lugano ebenfalls einen gefälschten Brief in den Schriftzügen und mit der Unterschrift seiner Frau einbandte, in welchem die Bank erzuht wurde, ein gemeinschaftliches Depot zu errichten, die Konsole zu verkaufen und 10 000 M. sofort Dr. Braunstein einzuflehen. Dann wird der Angeklagte beschuldigt, in der Nacht nach dem Tode seiner Frau das Depot-Anmeldeformular als auch den Uebergabeschein mit der gefälschten Unterschrift seiner Frau versehen und drei Tage später persönlich in München das ganze Depot ab-



Erben beginnt zu erscheinen:

# Die Hohenzollern-Legende

von Dr. Max Maurenbrecher.

Stollberg.

Vom Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung aus wird hier ein Bild des brandenburg-preussischen Staates gezeichnet. Wir sehen ihn entstehen aus der großen Wanderung heimatischer gewordenen deutscher Bauern, und wie erlassen die Notwendigkeit, warum in diesem Staateswesen der ritterliche Adel die führende Klasse wurde. Wir sehen, wie die Hohenzollern als Fremdlinge ins Land kommen; wie der Adel aus dem Reichstheater zum Reichsverwalter ward. Wir sehen die Anechtung und Ausdehnung der Bauern und die rücksichtslose Niederwerfung der Städte.

Wir werden allen Nachdruck darauf legen, bei jedem einzelnen Punkte die Rebel zu zerstören, die der Volksschulunterricht, nicht nur in Preußen, sondern auch im übrigen Deutschland, über die Hohenzollerngeschichte gelagert hat. Dabei wird es unser Hauptbestreben sein, zu zeigen, was die unteren Klassen an diesem Geschichtsbild gehabt haben. Das Märchen vom sozialen Königtum der Hohenzollern zu zerstückeln und zu zerhacken, die Tatsachen der Wirklichkeit, die artemäßig feststehen, diesem Märchen entgegenzustellen, das ist unsere Absicht.

Das Werk wird gegen 400 Abbildungen und Dokumente aus der Zeit bringen, mit deren Hilfe die Darlegungen des Verfassers anschaulich gemacht, das Interesse für vergangene Zeiten angeregt werden soll.

Das Werk erscheint in 50 Lieferungen a 20 Bl. (wöchentlich ein Heft) und kann jedem Arbeiter zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

Zu beziehen durch die

**Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, Laden.**

Der den vorzüglich schmeckenden

## Dänischen Kapitän-Kautabak

früher Anker-Tabak

wirklich echt kaufen will, achte darauf, daß die Schlossen und Rollen (5 und 10 Bl.) einen Hettel enthalten mit Aufschrift:

### „Dänischer Kapitän-Kautabak“

— — — gefächelt gefächelt 75 658 — — —

Gen.-Vertrieb: **C. Röcker, BERLIN, Grüner Weg 112.**

Größtes Lager aller gängbaren Zigaretten-Marken. Nordhäuser Kautabak. Schnupf- und Rauchtobak engros.

## Orientalisches Ballhaus

Neue Königstr. 45 (Grand Hotel)

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag:

### Réunion

Anfang 10<sup>1/2</sup> Uhr.

## Neu erschlossenes Bau-Terrain,

guter Boden, herrliche Lage, soll in einzelnen Parzellen von

**1.25 M. an pro Quadratmeter**

im Gutshof, verkauft werden. Näheres Vergl. 1 in W.-Blende (Station Wlterhof oder Grünau), 26219.

Auch einige hübsche Baustellen an gepflasterter Straße sehr preiswert, eventuell mit Prioritäts-Einzahlung, verkauft.

## Eine Mark

wöchentl. Teilzahlung

liefern elegante, fertige

**Herren-Moden.**

Erfab für Maßarbeit.

Anfertigung nach Maß.

feinste Verarbeitung.

Garantie tadelloser Sitz.

Spezialgeschäft für

**Herren-Bekleidung.**

Kein Waren-Kredittrans.

**J. Kurzberg**

An der Jannowitzbrücke 1, I.

Bahnhof Jannowitzbrücke.

5 3/4 Pfund Brot 50 Pf.

(Brotware 6 Stk. 10 Pf.)

**Albrechts Bäckereien:**

Wrongelstr. 135, Krausstraße 19,

Goldsteinstr. 28, Zauscherstr. 2,

Reichstraße 11, Stand 222/23,

Reichstraße 11, Stand 16/18

Centrale: Vogtengassestr. 13.

**Würzburger Hühneraugenmittel**

von Dr. H. Unger-Würzburg. — 20 Pf.

In Berlin:

Salomon-Apothek, Charloffenstraße.

Greif-Apothek, Bernauerstr. 33.

In Breslau: 25711.

Schick-Apothek, Friedrich-Wilhelmstr. 34.

## Damen-Konfektion

direkt aus der Fabrik.

Kein Laden!

Jetzt nach beendetester Engros-Saison

auch Einzelverkauf

enorm

billig

Jackets,

Havelocks,

Capes,

Staub- (Mantel,

Reise-) Kostüm-Röcke,

Kinder-

und

Backisch-

Paletots.

**Robert Baumgarten,**

Hausvogel-Platz 11, 2. Etage

(an der Jerusalemstraße).

Bei Vorzeigung dieses In-

sertates an der Kasse werden

5 Proz. Rabatt vergütet.

Palmsonntag bis 6 abends gültig.

**Hygienische**

Artikel, Sanitäre Bedarfsartikel,

Gummisachen etc. v. Prof.

und Aerzten vielfach empfohlen.

Apotheker S. Schwelzer's

Fabrik hygienischer Präparate,

Berlin O. 27, I. Altmärkische 70.

# VI. Wahlkreis.

Dienstag, den 11. April, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, bei Gehr. Craz (Köllner Hof), Köllnerstr. 8:

## Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen Eduard Bernstein über: „Was kann und Lassalle heute noch lehren?“ (Eine Gedächtnisrede zum 80. Geburtstag.) 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Bei der wichtigen Tagesordnung erwartet zahlreichen Besuch

Der Einberufer.

## Fünfter Wahlkreis!

Dienstag, den 11. April, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, im Alten Schützenhause, Finienstraße 5:

## Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Konfessionsgesellschaften und moderne Arbeiterbewegung. Referent: Reichstags-Abgeordneter Dr. David-Mainz. 2. Diskussion. 3. Parteiangelegenheiten u. Verschiedenes. Für zahlreichen Besuch dieser Versammlung seitens der Genossen und Genossinnen bitten zu agitieren

Die Vertrauensleute.

# Maler! Achtung! Maler!

Donnerstag, den 13. April, abends 8 Uhr:

## Oeffentliche Versammlung der Maler

und Berufsgenossen Berlins und Umgegend

im Lokale des Herrn Feuerstein, Alte Jakobstraße 75.

Tagesordnung: Gedenken wir in eine Lohnbewegung einzutreten? Und welche Forderungen wollen wir stellen? Referent: Ernst Geng.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser so wichtigen Versammlung pünktlich zu erscheinen, da es sich um wichtige Beschlüsse handelt.

Der Einberufer: Wilhelm Berndt.

## Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker.

Donnerstag, den 20. April cr., abends 8<sup>1/2</sup> Uhr.

in Feind's Lokal, Weinstr. 11:

Ordnung: General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung für 1904.

2. Bericht des Rechnungs-Prüfungs-Komitees.

3. Beschlusfassung zur Erteilung der Decharge für den Rechnungsjahr.

4. Verschiedenes. 372/12

Um pünktliches Erscheinen der Delegierten ersucht

Der Vorstand.

## Achtung! Achtung! Genossinnen u. Genossen!

Dienstag, den 11. April, abends 8 Uhr,

im großen Saale des Herrn Klem, Gasenheide Nr. 13/15:

Volksversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag der Genossin Bick-Hamburg über: Der Berliner

Kindertag oder wie das Bürgertum Kinderschnitz treibt.

2. Diskussion.

Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Der Sektionsvorstand. A. K.: F. Briske.

# Fliesenleger!

Dienstag, den 11. April, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr:

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung

der Sektion der Fliesenleger

des Zentral-Verbandes der Maurer

im Gewerkschaftshaus, Engel-Allee 15, Saal 7.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Regelung der Maßfeier. 4. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Der Sektionsvorstand. A. K.: F. Briske.

# Gärtner!

Mittwoch, den 12. April, abends 9 Uhr,

in Dräsel's Festsälen, Neue Friedrichstr. 35

(großer Saal):

## Oeffentliche Gärtner-Versammlung

Tages-Ordnung:

Die weiteren Maßnahmen gegen die Firmen, welche den Tarifvertrag nicht unterschrieben haben.

Der Vorstand der märkischen Gärtnervereinigung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.

A. B.: A. Pabst, Gaubeamter, Berlin N. 37, Reherstr. 3.

## Achtung! Achtung!

Dienstag, den 11. April 1905, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr,

im Lokale des Herrn Wille, Brunnenstr. 188:

## Oeffentliche Versammlung

der in Berlin arbeitenden

## Genossen d. Ruppiner-Templin. Wahlkreises

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Dannenberg-Dargersdorf 5. Templin: „Was hat die Arbeiterklasse von der heutigen Regierung zu erwarten?“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller in Berlin arbeitenden Genossen ist notwendig; ganz besonders sind die aus den Bezirken Neustadt a. D., Rheinsberg, Dusterhagen hier arbeitenden eingeladen.

Ludwig Krasemann, P. Dobrohlaw, Zentralvorsitzender d. Kreisvereins, Mitglied d. Agitationskommission.

## Schmöckwitz Gasthaus zur Palme

Hermann Peter. Telefon: Grünau No. 39.

Empfehle mein abgemessenes, herrlich am Wald und Wasser gelegenes

Lokal den geehrten Vereinen und Gesellschaften zu Ausflügen.

Kustpflanzung und Dampfheizung, Regenbäder, große Kaffeekeule.

500, Hallen, großer schattiger Garten, 2000 Personen fassend.

Unserem lieben alten Parteigenossen

**Fritz Hildebrandt**

zu seinem 60. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.

Die S. Abteilung im 5. Wahl-

kreis.

Unserm langjährigen Mitarbeiter in

der Verwaltung, Herrn Oskar

**Schwabe** nebst Frau **Pauline**

die herzlichsten Glückwünsche zur

silbernen Hochzeit.

Die Ortsverwaltung der Filiale

Berlin 4. 27593

J. A.: Max Mäcker.

Am 8. d. M., nachm. 6<sup>1/2</sup> Uhr,

entschiedlich samt mein langjähriger

Reisender und treuer Mitarbeiter

**Herr Fritz Gottschalk**

im 48. Lebensjahre. †127

Seine aufopfernde Tätigkeit

während fast 12 Jahre für meine

Firma, sein offenes, biederes und

rechtliches Wesen sichern ihm

ein treues und dankbares Gedenken

für alle Zeiten.

Berlin N. 31, Brunnenstr. 151.

**Max Peris**

in Ja. Wdh. Postmeister.

Die Beerdigung findet Dienstag,

den 11. cr., nachm. 4 Uhr, von der

Reichshalle des St. Elisabeth-

Kirchhof, Pringens-Allee, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten

zur Nachricht, daß uns am Sonn-

tag früh 9 Uhr unser lieber

Lehrling

**Hannchen**

im Alter von 6 Jahren 10 Monaten

durch den unerlölichen Tod ent-

rißen wurde. — Die Beerdigung

findet Mittwoch nachmittags um

2 Uhr von unserer Wohnung —

Zagowstr. 35 — aus statt.

Die trauernden Eltern,

**Hermann Eggert, Einleger,**

nebst Frau.

**Dankagung.**

Allen Freunden und Kollegen

unseres so plötzlich sanft entschlafenen

lieben Sohnes und Bruders

**Gustav Henne**

sagen wir für die rege Teilnahme

und reichen Kranzspenden unseren

herzlichsten Dank. 8665

Die trauernden Eltern: Otto u. Amalie

Henne, nebst Geschwistern.

**Dankagung.**

Allen Freunden und Bekannten,

insbesondere den Gesangsvereinen des

Herrn Herrn Göder, dem Theater-

verein Verena, sowie dem Verband

der Handels-, Transport- u. Verkehrs-

arbeiter Deutschlands für die rege

Beteiligung bei der Beerdigung

unseres lieben Bruders und Schwagers

**Franz Schumann** unseren herz-

lichen Dank. 8625

Familie Scholz, Georg Schumann.

**Krauz- und Blumenbinderei**

von Robert Meyer,

nur Mariannen-Straße 2.

Bevins-Kränze, Palmen- u. Blumen-

Arrangements, Bouquets, Gaudeanten

etc. werden fein u. preiswert geliefert

## Konkursmassen-

## Ausverkauf!

Die aus der Konkursmasse

**Robert Hermann & Co.**

erkländenen Waren, bestehend aus:

**Teppichen, Portieren,**

**Gardinen, Diwan-,**

**Tisch-, Bett- u. Steppdecken**

sowie eine Möbelstoffreste

eingesamt

kommen zu fabelhaft billigen,

fest tagierten Preisen zum Aus-

verkauf: 108/18

Spandauerstr. 65-67, 1. Etage,

bei Bursch.

Vorkaufszeit 9-1, 2-3 Uhr.

**Arbeiter!**

Raucht

# Malinda-Zigarren.

Vertr.: S. RUNO, Marialisstr. 23.

Drillanten, Gold, Silber,

Platinabfälle, Blattgold

kauf und zahl höchste Preise 27302

**Goldgeschäft (Baden)**

Berlin N., Elsassstr. 31.



# Singer Nähmaschinen

Große Haltbarkeit! Einfache Handhabung! Hohe Arbeitsleistung!

ST. LOUIS 1904:

## 7 Grand Prix

und 7 Goldene Medaillen.

Unentgeltlicher Unterricht, auch in der modernen Kunstnäherel.  
Elektromotore für Nähmaschinenbetrieb.

**Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.**  
BERLIN, Leipzigerstr. 92. — Filialen in allen Stadtteilen.

# Ausnahme- Woche für Gardinen und Stores

weiß, crème u. ockerfarben abgeg. Fenster = 2 Shawls.  
Echt engl. u. Brüssel- 250 Relief-Tüll-Stores, neue 2 M.  
Tüll m. Band eingef. 12 bis 2 M. Seccus-Muster 5 bis 5 M.  
Prima Spachtel-Tüll 950 Echte Spachtel-Stores, 25 M.  
m. Batist-Auflage 18 bis 9 M. Applik. m. Spinnen 12 bis 5 M.  
Echt Erbstüll, reich m. 875 Point lace-, Stella- und  
Bändchen, Handarb. 25 bis 8 M. Lacet-Stores a. Erbstüll, 6 M.  
Neuheit 18 bis 6 M.

## Steppdecken.

Seidenart. Lasting 7 50 Excelsior-Cloth, 4 75  
à 14, zweis. 12, 9 u. 4 Mk. à 9, doppels. 8, 6, 50 u. 4 Mk.  
Wollatlas, 4 Mk. Satin, gemustert, 4 Mk.  
à 10, 8, 6, 5 u. 4 Mk. à 6, 5 u. 4 Mk.  
Purpur, echt rot, 2 50 Türkisch-Cretonne, 2 25  
à 5, 3, 25 u. 2 Mk. à 4, 50, 3 u. 2 Mk.  
Seiden-Atlas, alle Farb., 20, 15, 12 u. 10 Mk. Daunen-Decken  
à 30, 26 u. 18 Mk.

Vorjährige Muster und Restbestände jetzt fast für die Hälfte des Preises.

## Teppichhaus B. Hurwitz Rotes Schloß

vis-à-vis dem National-Denkmal.

**H. & P. Uder,** Berlin SO. 16,  
Engel-Ufer 5.  
Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake.  
Spezialität: Nordhäuser Kautabak  
stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 1883L\*  
Amt 4, 3014.

Ghaiselongue „TipTop“ Chr. Häufler,  
D. R. G. Alte Schönhauserstr. 5.  
Bettstühle v. 24,50 Bettsofas  
ein- auch zweischläfrig.  
Chaisel-Bett „Herbert“ v. 17 Mk.  
an, mit Bettbehälter bis 65 Mk.  
Reiche Auswahl  
in Metall-Bettstellen.  
Sport- u. Kinderwagen  
zu billigen Preisen. 2295L\*

## Verkaufe

von heute ab selbst aus meinem Möbelspeicher.  
**Franz Piehl,**  
nur Schwedterstr. 11.  
83/11\*

**Leihhaus**  
Berlin, Antianerstr. 2. Charlottenburg, Friedrich Karpl. 12.  
Bleiung von Brillanten, Gold- und Silbersachen, Uhren, Bücher, Wäsche,  
Kleidungsstücke etc. 2520L\*

## Enorm billig

unübertroffen elegant liefern wir für 40 M. — nach Mass garantiert vornehm Sitz aus feinst. engl., deutsch Stoffen

## Anzüge Paletots

zurückgesetzte vornehm gefertigte, sonst Masspreis: 40-70 Mark, jetzt 18-42 M. Gebrockenanzüge jetzt 12-42 M. Herren-Hosen jetzt 7-12 M. verkauft täglich u. Sonntag Deutsches Versandhaus, Jägerstr. 63. 1 Trasse

## Auf vielfachen Wunsch

der geehrten Herren Raucher liefern wir unsere so schnell beliebt gewordene

## Bolero 2-Pfennig-Zigarette

gesetzl. gesch. Nr. 51 440

jetzt auch ohne Mundstück.

Für vorzüglichste Qualität und sauberste Handarbeit werden wir in der bisherigen Weise bemüht bleiben. 2391L\*

**Gebr. Selowsky, Zigarettenfabrik Dresden.**  
Gegr. 1879.

Lebens-Versicherung.

## VICTORIA zu BERLIN.

Lebens-Versicherungsbestand: über 1 Milliarde u. 190 Mill. Mk.  
Gesamt-Vermögen: über 480 Millionen Mk.  
Prämien- und Zinsen-Einnahme in 1903: 95 060 206 Mark.  
Pro 1903 erhalten die Versicherten 19 154 862 Mark  
Überschuß als Dividende. 1927L\*

Volks-Versicherung.

## VICTORIA.

FEUER-VERSICHERUNGS-ACTIEN-GESELLSCHAFT.  
Ganz neue liberalste Bedingungen.

Feuer-Versicherung.

## Wirtshaus „Schloß Woltersdorf“

(nicht Schloß) direkt an Chaussee u. Platensee, für die bevorstehende Saison den geehrten Vereinen, Gesellschaften, Familien zu Dampferpartien und Ausflügen per Bahn, Fuhrturen usw. angelegentlich empfohlen. Stelle meist Lokal auch Sonntag u. an den Pfingstfeiertagen zu Vereinsfestlichkeiten zur Verfügung. Fernsprecher: 2438Q\*

**Friedr. Saewert,** Amt Erkner No. 49.

Möbel-Fabrik - Niederlage  
**Otto Plettner,**  
Tischlermeister,  
N., Dalldorfer - Straße 19.  
Komplette  
Wohnungs - Einrichtungen  
und einzelne Möbel 2633L\*  
in gediegener Ausführung zu soliden Preisen.

## Fellow Cigaretten

2-5 Pfg.

## Wer seine wirtschaftliche Lage verbessern will, werde Mitglied

bei der Konsum-Genossenschaft Berlin u. Umg., E. G. m. b. H.

Kontor: Willdenowstr. 30. Verkaufsstellen: Söwinenänderstr. 44, Chorinerstr. 46/47, Dultmannstr. 19, Willdenowstr. 30, Gartenstr. 3, Bielefstr. 31, Gehringstr. 14, Arnthstr. 5, Gröfestr. 40, Jagelbergerstr. 20, Windstr. 61; Tempelhof, Berlinstr. 76; Schöneberg, Kipfel Postulstr. 27 und Götterstr. 1, und Reichenze, Reichenstr. 12.  
Mitglieder-Aufnahme im Kontor und jeder Verkaufsstelle. Eintrittsgeld nur 50 Pf. 106/16\*

## Zur gefl. Beachtung!

Wir bitten unsere geehrten Inserenten größere Annoncen für die Sonnabend-Nummer am Donnerstag und für die Sonntag-Nummer am Freitag aufgeben zu wollen, da andererseits die Aufnahme nicht garantiert werden kann. Expedition des „Vorwärts“.

## Kufekke's Kinder- mehl

Die Kinder gedeihen vorzüglich dabei und leiden nicht an Verdauungsstörung.

Hervorragend bewährt bei Brechdurchfall, Darmkatarrh, Diarrhöe etc.

# Peek & Cloppenburg

Berlin C., Gertraudenstraße 25, 26, 27, Roßstraße 1.

## Fertige Bekleidung für Knaben und Schüler

Bedeutend erweiterte Abteilung im I. Stock

## Blusen-Anzüge in neuester Art, Sport- und Norfolk-Anzüge, Knaben-Paletots und Pyjacks.

Richtige Fassons

Wir fertigen unsere Konfektion im eigenen Betriebe und verkaufen dadurch äußerst preiswert.

Vorzügl. Paßform

Zweig-Geschäfte in: Amsterdam, Rotterdam, Haag, Utrecht, Düsseldorf, Groningen, Haarlem, Arnheim, Nymwegen, Leuwarden, Leiden, Breda. 2518L\*



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Berlin, den 8. April 1905.

Die neue 3 1/2 prozentige Reichsanleihe.

Die Älteren Reichsanleihen. — Zunahme der Reichsschulden. — Heranziehung der sogenannten kleinen Sparer und Rentner. — Zinslast der 3 prozentigen und 3 1/2 prozentigen Anleihen. — Vorteile des 3- und 3 1/2 prozentigen Zinstypus. — Zinsvertrag der englischen und französischen Staatsanleihen. — Die zukünftige Konversion.

Die seit Wochen die Finanzwelt beschäftigende Frage, ob bei der Aufnahme der neuen Reichsanleihe, der schon in aller nächster Zeit eine neue preussische Anleihe folgen wird, die Regierung wieder zum 3 1/2 prozentigen Zinstypus zurückkehren wird, ist dieser Tage entschieden worden. Der Zinsfuß der neuen Reichsanleihe beträgt 3 1/2 Proz., der Ausgabekurs für je 100 M. Nennwert 101,20 M. Erwerber, die bei der Reichsschuldenverwaltung die Eintragung in das Reichsschuldbuch beantragen, also die Absicht bekunden, die neuen Wertpapiere nicht alsbald wieder zu veräußern, sondern darin ein bestimmtes Kapital fest anzulegen, erhalten jedoch die neuen Stücke zu 101,10 M. Der Begebungskurs, d. h. der Satz, zu welchem das Bankenfaktorium die Anleihe übernimmt, beträgt 100,50 Proz., so daß sich also für die Banken ein Gewinn von über 0,60 Proz. ergibt.

Seit der letzten Aufnahme einer 3 1/2 prozentigen Reichsanleihe sind 15 Jahre verflossen; alle späteren Reichsanleihen waren dreiprozentige. Zum letzten Male wurde eine 3 1/2 prozentige Reichsanleihe im Jahre 1890 aufgelegt, und zwar im Betrage von 129 Millionen Mark zum Emissionskurs von 102 1/2 Proz. Dann kam unter Niquels Regiment der 3 prozentige Zinstypus zur Geltung. Zunächst erfolgte die Ausgabe 3 prozentiger Titel im Herbst 1890 zu 87 Proz., darauf im Februar 1891 zu 84 Proz., und ein Jahr später zu 83,60 Proz.; doch stiegen bald darauf die Kurse und im großen Konversionsjahr 1895 hielten sie sich sogar zeitweilig auf Pari, um dann allerdings in der folgenden wirtschaftlichen Prosperitätsperiode bald wieder von dieser Höhe herabzusinken. — Ende 1900 bis auf 87,50 Proz. — teils infolge der raschen industriellen Entwicklung, der Gründungsstätigkeit auf den verschiedensten Gebieten, die viel Kapital festlegte, teils infolge der Ausdehnung der Hypothekendarlehen und der starken Inanspruchnahme des Geldmarktes durch rasch aufeinanderfolgende größere Anleihen der einzelnen deutschen Bundesstaaten und Städte. Dazu kam als weiterer bedeutsamer Faktor, daß die Reichsfinanzlage sich in raschem Tempo verschlechterte und die Schuldenlast mächtig anwuchs. 1885 betrug die Schulden des Reichs (mit Einschluß der Reichsclassencheine, aber ohne Zinsrückstände) nur erst 551 Millionen Mark, 1895 waren es schon 2201 Millionen Mark, 1902 2984 Millionen Mark und mit der Ausgabe der neuen 300 Millionen Markanleihe erreicht die Reichsschuld (einschließlich der unverzinslichen Schatzscheine und der Reichsclassencheine) die respektable Höhe von 3823 Millionen Mark. Die Ausgaben für Heer, Marine und unsere herrlichen Kolonien sind in solchem Maße gewachsen, daß mit ihnen die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern, den Reichsstempelabgaben, der Post usw. nicht Schritt zu halten vermochten und immer wieder durch neue Geldanschaffungen nachgeholfen werden mußte.

In Anbetracht dieser Zunahme der Reichsanleihen und der sonstigen Staatsfonds wäre es die Aufgabe der Regierung gewesen, die Anleihewerte mehr und mehr zu einem Anlagepapier für die kleinen Rentner und Sparer zu gestalten, ähnlich wie dies in England und Frankreich der Fall ist, wo die kleinen Rentner und Geschäftsleute einen Teil ihres Kapitals mit Vorliebe in Staatsrenten sicherstellen. Aber in dieser Richtung ist nichts geschehen; eher wurden durch den Modus der Ausgabe die Spekulationskäufe begünstigt, d. h. die Käufe, die nicht zu fester Anlegung von Kapitalien in den neuen Werten, sondern lediglich zum Zwecke des baldigen Wiederverkaufs zu erhöhtem Kurse, zum Zwecke der Agiotage erfolgten.

Das scheint man teilweise auch im Finanzministerium eingesehen zu haben; denn die Bestimmung, daß solche Zeigener, die ihren Besitz auf sechs Monate sperren lassen (d. h. innerhalb der nächsten sechs Monate auf einen Wiederverkauf der von ihnen gekauften Stücke verzichten), bei der Zuteilung vor denjenigen, die diese Bedingung nicht eingehen, den Vorzug haben sollen, und daß

ferner solchen Erwerbern, die ihren Besitz ins Reichsschuldenbuch eintragen lassen, für jede 100 M. Nennwert der von ihnen gekauften Stücke ein Abzug von 10 Pf. gewährt werden soll, hat keinen anderen Zweck, als die kleinen Kapitalisten und Rentner, die weniger auf hohe Zinsen als auf sichere Anlage setzen, heranzuziehen und dadurch die neuen Papiere in sogenannten feste Hände zu bringen. Ob zur Erreichung dieses Zwecks die genannten kleinen Vergünstigungen ausreichen, erscheint allerdings recht fraglich. Der Preisvorteil von 10 Pf., also 1/10 Proz. für die Erwerber, die ihren Besitz in das Reichsschuldenbuch eintragen lassen, ist zu gering; er hätte wenigstens auf 1/2, vielleicht sogar bis zur Höhe von 1/2 Proz. festgesetzt werden müssen. Außerdem hat aber die Regierung noch den Fehler begangen, daß sie nicht längst durch gesetzliche Maßnahmen die Sparrenten, die heute in Preußen z. B. nur 1,7 Proz. ihrer Gelder in Staatspapieren angelegt haben, in allererster Linie aber die großen Versicherungsgesellschaften — bekanntlich ist das Versicherungsgewerbe das allerrentabelste — dazu angehalten hat, einen größeren Teil der bei ihnen eingezahlten Geldsummen statt in Hypotheken in staatlichen Anleihewerten anzulegen. Trotz dieser Unterlassungsünden der Regierung gelang es ihr immerhin, die letzte 3 prozentige Reichsanleihe im Jahre 1903 zum Kurse von 82 Proz. unterzubringen; ein Kurs, der allerdings sich nicht zu halten vermocht hat. Vor einem Jahre stellte er sich auf 90,20 und heute steht er auf 90,90 Proz.

Für die Käufer der neuen Stücke ist der Zinsfuß von 3 1/2 Proz. von entschiedenem Vorteil. Die neuen Titel werden 3,46 Proz. Zinsen ab, während 3 prozentige Titel bei dem heutigen Kurse von 91 Proz. — vorausgesetzt, daß es gelänge, die neue Anleihe zu diesem Kurs unterzubringen — nur eine Verzinsung von 3,30 Proz. ergeben; der Mehr-Zinsvertrag beträgt also 0,16 Proz. oder 16 Pf. pro 100 M. Dagegen fährt, wenn man lediglich die Verzinsung in Betracht zieht, das Reich etwas schlechter, als bei einer 3 prozentigen Anleihe. Der Begebungskurs beträgt, wie schon oben erwähnt wurde, 100,50 Proz.; die Regierung erhält also für die nominell 300 Millionen Mark von dem Uebernahmekonvortium 301,5 Millionen Mark. Nimmt man an, daß es der Regierung gelungen wäre, eine 3 prozentige Anleihe — ebenso wie die 3 1/2 prozentige — zu einem Begebungskurs unterzubringen, der um 1,30 Proz. unter dem Tageskurs des betreffenden Anleihetypus steht, also zum Kurse von 89,70 Proz., so hätte die Regierung, um die 301,5 Millionen Mark zu erlangen, nur für 333,10 Millionen neue 3 prozentige Titel auszugeben brauchen; sie hätte also jährlich über 400 000 Mark an Zinsen gespart.

Rein reduktiv fährt also der Staat bei dem 3 1/2 prozentigen Zinstypus schlechter, und da für uns vom sozialistischen Standpunkt das Interesse des Staats, d. h. in diesem Fall das der Steuerzahler, in erster Reihe in Betracht kommt, nicht das der Staatsschuldentilhaber, so erscheint die Rückkehr zum 3 prozentigen Zinstypus als ein Fehlgriff. Indes stimmt die oben aufgestellte Rechnung nicht ganz; es kommen dabei noch verschiedene andere Punkte in Betracht. Zunächst ist höchst zweifelhaft, ob es der Regierung gelungen wäre, eine dreiprozentige Anleihe zum Begebungskurs von 89,70 unterzubringen, und ob solche Anleihe mit derselben Leichtigkeit vom kapitalistischen Publikum aufgelassen wäre, wie dies vorausichtlich bei der neuen 3 1/2 prozentigen Anleihe der Fall sein wird. Es haben in letzter Zeit verschiedene deutsche Einzelstaaten und Kommunen 3 prozentige Anleihen zu relativ günstigen Bedingungen aufgenommen, und es ist deshalb höchst wahrscheinlich, daß die Ausgabe dreiprozentiger Titel einen Druck auf den Rentenmarkt für die dreiprozentigen Anleihen hervorgebracht hätte. Außerdem aber hätte das Reich den Nennwert seiner Schuldenlast um über 36 Millionen Mark mehr erhöht, als jetzt, und es müßte demnach, wenn es zur Abtragung seiner Schuldenlast schreiten sollte, auch 36 Millionen Mark mehr zurückzahlen. Indes hat diese Erwägung bei der Finanzlage des Reiches kaum eine Bedeutung; es ist ungleich wahrscheinlicher, daß das Reich seine Schuldenlast immer weiter und weiter vermehrt, als daß es zur Schuldabtragung kommt. Dagegen kann in Anbetracht der schnellen kapitalistischen Entwicklung Deutschlands und seiner rasch zunehmenden Kapitalanhäufung eine spätere vorteilhaftere Konversion der jetzigen 3 1/2 prozentigen Anleihe in eine 3 prozentige als ziemlich sicher gelten.

Die Verzinsung der einheimischen Staatsanleihen stellte sich in den letzten 15 Jahren in England auf durchschnittlich 2 1/2 Proz., in Frankreich auf 3 1/4 Proz., in dem Deutschen Reich auf 3 1/2 Proz., und es ist anzunehmen

daß bei seiner raschen Kapitalmehrung, wenn erst die heutige industrielle Entwicklung bei einem etwas langsameren Tempo angehalten sein wird, auch der deutsche Geldmarkt sich dem 3 prozentigen Typus anpaßt. Dann wird sich eine vorteilhafte Konversion durchführen lassen. Dagegen ist an eine Konvertierung 3 prozentiger deutscher Anleihen in 2 1/2 oder 2 prozentige in absehbarer Zeit kaum zu denken; die infolge der Entwicklung des Geldmarktes zu erwartende spätere Kurssteigerung der dreiprozentigen Titel käme also nur den Besitzern und Spekulanten zugute. Wenn das altkapitalistische England es unternehmen konnte, neuerdings den Zinsfuß seiner Konsols auf 2 1/2 und 2 1/2 Proz. zu reduzieren, so sind wir deshalb noch nicht in Deutschland so weit.

Es kann also die Frage, ob der dreiprozentige oder der 3 1/2 prozentige Zinstypus vorzuziehen ist, nicht generell entschieden werden. Die Rechnung 3 1/2 ist mehr als 3, folglich ist der dreiprozentige Zinsfuß für das Reich günstiger, stimmt nicht. Es kommt außerdem die Marktlage, der Begebungskurs, die Kaufkraftfähigkeit des kapitalistischen Publikums, die Tendenz der Geldmarktbewegung, die Möglichkeit einer näheren oder entfernteren vorteilhaften Konversion usw. in Betracht. Und in Erwägung aller dieser Umstände erscheint die Rückkehr zum 3 1/2 prozentigen Zinsfuß, wenn sie auch vorerst die jährliche Zinsausgabe des Reichs um ca. 400 000 M. erhöht, als nicht ganz unbedeutend. Ein abschließendes Urteil läßt sich allerdings nicht fällen, da sich mit Sicherheit die Gestaltung des Geldmarktes in den nächsten Jahren nicht voraussehen läßt.

Letzter Verbandstag der Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

In der Fortsetzung der Debatte über die Grenzstreitigkeiten nimmt auch das Wort der Vertreter der General-Kommission.

Sabat h Berlin: Nach seiner Ueberzeugung hätten in dieser Angelegenheit beide Organisationen etwas geändert. Die Grenzstreitigkeiten in den beteiligten Organisationen hätten ihre Ursache in dem Wechsel des Berufes. Er könne sich sehr wohl denken, daß ein Bauarbeiter oder ein Fabrikarbeiter nicht aus seiner Organisation, die er vielleicht mit gegründet, austrete, wenn er möglicherweise durch Maßregelung seinen Beruf wechseln müßte. Auch seinem Gewerkschaftsorgane werde es möglich sein, das aus der Welt zu schaffen, das seien nur die beteiligten Organisationen selbst im Stande, wenn sie unter sich bindende Vereinbarungen treffen. Legte man sich darauf, die Massen unorganisiert zu gewinnen, nicht aber solche, die schon einmal organisiert seien.

Es wird folgende Resolution beschlossen: Der Verbandstag erachtet die Vorschläge des Fabrikarbeiterverbandes für unsere Kollegen als ungenügend und lehnt sie deshalb ab, beauftragt aber den Vorstand, mit dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes ein beide Teile befriedigendes Abkommen zu treffen. Weiter beauftragt der Verbandstag den Vorstand, mit den übrigen in Betracht kommenden Organisationen ebenfalls ein solches Abkommen zu treffen.

Es folgt der Punkt Statutenberatung.

Verbandsvorsitzender Wehrhelt begründet in längerer Ausführungen die vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen des Statuts und die Notwendigkeit der Beitragserhöhung um 5 Pf. in jeder der acht Lohnklassen.

Es wird sodann beschlossen, den Namen des Verbandes wie folgt abzuändern: Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands. Außerdem werden noch eine Anzahl Änderungen redaktioneller Natur an dem Statut vorgenommen.

Eine heiße Debatte veranlaßte die vorgeschlagene Beitragserhöhung.

Kost die ganze Nachmittags Sitzung wird damit ausgefüllt. Wegen die Beitragserhöhung sprechen sich aus Frölich-Köln, Heidemann und Wötcher-Berlin, Reinecke-Leipzig, Hempel-Damburg, Abraham-Spandau; für dieselbe Hartmann-Görlitz, Brandmohr-Oremon, Wädelsmann-Frankfurt a. M., Lange vom Vorstande, Eckardt-Wannheim, Redakteur Löffler, Bruhn-Wilhelmsbaben, Niebach-Kassel.

Sabat h, der Vertreter der Generalkommission, ersucht den Verbandstag, die vom Vorstand vorgeschlagene geringe Beitrags-

Die Hohenzollernlegende.

Als neuer Band der „Kulturbilder“ beginnt soeben im Verlage der Vorwärts-Buchhandlung eine Darstellung der Hohenzollern-Legende aus der Feder unseres Genossen Raurenbrecher. Zum erstenmal erhält hier die Öffentlichkeit ein wahres Bild von dem Wesen und den Leistungen derjenigen Monarchenfamilie, die den stärksten Einfluß auf die Geschichte des deutschen Volkes gehabt und die zugleich die Byzantiner am ehestigsten umläteten.

Im Einleitungskapitel entwirft Raurenbrecher eine Skizze der heutigen Monarchie, der die folgenden Ausführungen entnommen seien:

Es ist nicht zufällig, daß der Kaiser gerade die Sorge für die Wohlfahrt des Landes und seiner Bewohner bei der Schilderung seiner Vorhaben herausgreift. Es hat Zeiten gegeben, in denen man das weniger geschätzt hat. Die erste Hohenzollern-Legende, die mit der national-liberalen Bourgeoisie der vierziger und fünfziger Jahre entstand, hat nach ganz anderen „Verbinden“ der Hohenzollern geschahet: ihre auswärtige Politik, ihr Militarismus, ihre Voreinstellung des Landes in die großen europäischen Staatskämpfe, kurz ihre größere oder geringere „nationale“ Bedeutung im Sinne der Bourgeoisie, das war der Maßstab, an dem die Drogen, Engel, Treitschke usw. die „Größe“ und Bedeutung der Hohenzollern maßten. Heute ist es die „soziale Tätigkeit der Hohenzollern“, ihre Sorge für materielle und geistige Blüte, ihr Arbeiten für das Glück und die Wohlfahrt ihrer „Untertanen“, die ihre „Größe“ am deutlichsten zeigen soll.

Kein Zweifel, daß diese neue Ausprägung der Hohenzollern-Legende genau so gut ihren politischen Hintergrund hat wie jene ältere bürgerlich-nationale, die in den vierziger und fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts heranwuchs. Diese ältere Form diente dem Bedürfnis der Bourgeoisie. Sie sollte die Herzen gewinnen für die große Idee der staatlichen Einigung Deutschlands unter preussischer Führung, sollte nachweisen, daß um ihrer „nationalen Verdienste“ in der Vergangenheit willen kein anderes Herrscherhaus so befähigt sei, diese Einheit zu schaffen als gerade die Hohenzollern. So hat auch die neue Form ihren politischen Zweck. Sie soll die Arbeiterbewegung mit dem Monarchismus verbinden. Der Kaiser sieht die Stimmen der Wegner wachsen. Zum erstenmal geht eine ernstlich antimonarchistische Bewegung durch größere Teile des deutschen Volkes. In der Zeit, da Wilhelm II. Kaiser ist, ist sie von 768 Tausend auf über 3 Millionen Wählerstimmen gestiegen. Keine Frage, daß der Kaiser die wirkliche Ursache dieses Wachstums der antimonarchistischen Bewegung nicht kennt; er möchte sich ja selbst ausgeben, wollte er ihre inneren Gründe verstehen. So vermag er nur Täuschung und Verheißung, nur Lug und Verführung in ihr zu erblicken. Ihm ist es ja so deutlich, daß er und sein Haus dieses wachsende Mißtrauen des Volkes nicht verdient hat. Warum nur die Menschen nicht sehen wollen, wie segensreich gerade wir Hohenzollern um die unteren Klassen und mühen? Man muß es ihnen sagen, man muß der Verführung entgegenreden, man

muß Verheißung und Vertrauen zur Monarchie von neuem erregen. Es ist ja gar nicht zu verstehen, warum die Leute so mißtrauisch sind. Man muß die Geschichte unseres Hauses ihnen nur völlig klar machen, und die Verführer werden zu Schanden werden!

Von hier aus erst wird verständlich, warum der Kaiser solchen Nachdruck darauf legt, daß ausnahmslos alle Hohenzollern diese landesväterliche Sorge für ihre Untertanen als höchstes Ziel ihres Lebens kannten. Das ist geradezu der Schwerpunkt seiner Anschauung überhaupt. Nicht, daß es unter den Hohenzollern neben gewissenlosen Verschwendern auch einige gewissenhafte, landesväterlich sorgsame Monarchen gegeben habe, will er behaupten. Das könnten andere Fürstendhäuser auch von sich rühmen. Das wäre überhaupt kein großer Ruhm; denn daß in der Wechsel der Generationen edlere und unedlere Charaktere sich folgen, ist ein Schicksal, das alle, auch die bürgerlichen und proletarischen Familien, ohne Ausnahme trifft. Rein, gerade erst die Ausschließlichkeit der landesväterlichen Sorge, erst, daß sie eine „Tradition“, ein „Vorrecht“ des Hauses ist, das wie eine Naturkraft in jedem seiner Mitglieder wirkt, erst das gibt dem Kaiser das Recht, blindes Vertrauen der „Untertanen“ auch für sich und seine eigene Regierung zu fordern.

Gerade die Ausnahmslosigkeit der Hohenzollernschen Begabung ist der neue Zug, den die Hohenzollern-Legende des Kaisers zu jener bürgerlich-nationalen Heroisierung einzelner Hohenzollern hingubringt, die früher die herrschende war. Die bürgerlich-nationale Geschichtsschreibung, so besangen sie auch in den politischen Bedürfnissen ihrer Klasse und den daraus fließenden Vorurteilen werden, sie hat doch immerhin noch einen Unterschied zwischen den einzelnen Fürsten gekannt. Unter den dreizehn Hohenzollernfürsten, die Drogen in seiner vierzehnbändigen „Geschichte der preussischen Politik“ behandelt, sind nur drei, die er in geradezu märchenhafter Weise verherrlicht; zwei andere lobt er noch ziemlich stark; vier beurteilt er mitteilig-sympathisch, und über fünf giebt er die volle Schale seines Jornes. Von einem ausnahmslosen Preisen aller Hohenzollern, bloß weil sie Hohenzollern waren, ist nicht im entferntesten die Rede. Das ist das neue, das die Regierung Wilhelms II. zu der alten Hohenzollern-Legende hinzutrug, daß heute die Ausnahmslosigkeit ihrer Größe und Güte zum eisernen Bestande jeder „vollständigen“ Darstellung der preussischen Geschichte gehört.

Der heutige Geschichtsunterricht in der Volksschule gibt den Kindern des Volkes nicht die Wahrheit, so gut oder so schlecht die heutige Forschung sie eben kennt. Er verheimlicht auch nicht nur unbequeme Dinge, wie es auf den Realschulen und Gymnasien wohl auch geschieht. Rein, er deckt direkt Lumpen in glänzende Wohltäter um! Es ist einfach nicht wahr, daß das Hohenzollerngeschlecht nur aus einer Reihe glänzender Lichtgestalten, unermüdet besorgter Landesväter“ bestanden. Die bürgerliche Wissenschaft — trotz aller Befangenheit gegenüber dem Monarchismus, in der auch sie noch verjüngen — weiß ganz genau, daß es unter den hiesigen Hohenzollernfürsten von Brandenburg-Preußen, die von 1415—1888 regierten, genug gewissenlose Praeser und sinnlose Verschwender, genug Schwächlinge und Jammerklappen gab. Sie weiß sehr wohl, daß darin die Hohenzollern nicht um eines Haarsbreite besser sind als andere Fürstengeschlechter auch. Jener im Inneren verkaufte Hof-

Friedrich Wilhelms II. — seine Zeitgenossen nannten ihn in Spott-schriften „Saul den Dicken von Nonnenland“ —; jener erste König in Preußen, der nicht glaubte, ein König zu sein, wenn er nicht eine Maitresse hatte wie sein leuchtendes Vorbild, der König von Frankreich; jener Joachim II., dem sogar sein Hofprediger in der Reidenpredigt nur nachsagen konnte, daß sein Leben und Wandel gar sträflich und sündlich gewesen; dessen Vater, jener Joachim I., den Luther sehr richtig einen Gut- und Buben nannte — um nur die bekanntesten Fälle zu nennen: gehören die auch zu der „Hülle fittlich tief und nachhaltig anregender Momente“, von der der Kultusminister von Goshler schrieb? Jeder Gymnasiast und jeder Student würden laden, wollten man ihnen so etwas erzählen. Aber für die Volksschule ist es eben noch gerade gut genug; dort braucht man ja nicht Wahrheit und Wissen — wenn nur Gottesfurcht und Liebe zum Fürstend Hause geüben!

Das ist das Empörnde an jener ministeriellen Verfügung, daß sie zweierlei Wahrheit einführt, eine für die höheren und eine für die niederen Schulen. Das Arbeiterkind, das dies merkt, wird damit erst recht zu Erbitterung gegen die herrschenden Klassen gebracht. Aber wie viele sind im späteren Leben so glücklich, Aufklärung und Befreiung von diesem Wehraubnebel der Volksschule-Legende zu finden? Hunderttausende gehen hin und nehmen das Werdien als bare Münze, glauben und hoffen, von der „ausnahmslos“ wirkenden Kraft der „Tradition“ des Herrscherhauses auch in ihrem eigenen Leben noch etwas zu spüren. Das ist der Hauptzweck dieses Buches, daß es, wo es hincombe, die Volksschulnebel zerstreue.

Das gilt zunächst für die Volksschule im Königreich Preußen. Aber die neue deutsche Kultur ist ja nicht auf Preußen beschränkt. Auch in die Schulen der anderen Staaten sickert die Hohenzollern-Legende hinein. Und sie hat zur Wirkung, daß man nun auch in Bayern, in Sachsen, in Hessen und überall sonst das fittliche Vorbild der „angestammten“ Fürstendhäuser preißt. Die neue Landesväter-Legende ist längst kein rein preussisches Gewächs mehr; sie läuft in 22-facher Gestalt in Deutschland herum, wie es 22 monarchische Vaterländer in Deutschland gibt. Für sie alle soll die Arbeit mitgehen, die hier an dem preussischen Beispiel getan wird.

Daß der Junker und nicht der Bürger in Brandenburg-Preußen die führende Klasse war, darin liegt der Unterschied dieses Landes von den westeuropäischen Staaten begründet. Holland, Frankreich, England konnten bürgerliche Staaten werden, weil ihre geographische Lage das Bürgertum hob. Amsterdam, Paris, London lagen an der Straße des großen Weltverkehrs, die den Orient und die neuen amerikanischen Kolonien mit West- und Mitteleuropa verband. Der bürgerliche Kaufmann und mit ihm der Industrielle wurden die treibende Kraft schon in der Entstehung der absoluten Monarchien in Burgund, Frankreich und England, die das 15. Jahrhundert sah. Sie haben die Befreiung der Niederlande von Spanien, die englische Revolution und den Abolitionismus Ludwigs XIV. in Frankreich in gleicher Weise getragen. Vom 17. Jahrhundert ab bilden sie in Westeuropa die Grundlage einer neuen, rein weltlich-wissenschaftlichen Kultur. Mit dieser ganzen westeuropäischen Wäute aber hingen Brandenburg und Preußen nur durch den dünnen Faden des Getreide-Exports zusammen. Der Getreide-Export aber war das Gewerbe der Junker. Er schuf keine neue bürgerliche Klasse;

erhöhung ja nicht abzulehnen. Das Unternehmertum strebe danach, die Kämpfe zu verschärfen, die Arbeiterorganisationen in möglichst große Kämpfe zu verwickeln. Die Kämpfe der Zukunft würden viel hartnäckiger sein, als wie sie die Organisationen bisher gekämpft haben, sie würden erst dann nachlassen, wenn die Arbeiterorganisationen dem Unternehmertum ihre Macht gezeigt haben. Man habe erst vor kurzem lesen können, mit welchen Plänen das Unternehmertum sich trage, nämlich Ausprägungen nach dem A-B-C vorzunehmen. Das Unternehmertum im Baugewerbe gebe dem in der Metallindustrie nicht das geringste nach. Deshalb müßten sich die Organisationen so einrichten, um allen Angriffen gewappnet gegenüberzustehen. Nicht durch niedrige Beiträge gewinne eine Organisation Mitglieder, sondern durch die Leistungen der Organisation. Er begreife nicht, wie hier auf eine Handvoll Sozialisten habe Bezug genommen werden können. Jeder solche Leute solle man einfach zur Tagesordnung übergehen. Auch sie würden ja einmal zu dem Erkenntnis kommen, daß es ihre Pflicht ist, sich der Gesamtorganisation anzuschließen. Die Klassenverhältnisse der Arbeiter seien nämlich nicht solche, eine Beitragserhöhung, und noch dazu eine so minimale, abzulehnen. Wenn die Berufsangehörigen so ungestüm nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage drängen, dann müßten sie ihrer Organisation natürlich auch die notwendigen Mittel zur Führung von Kämpfen zur Verfügung stellen. Er schließt mit der Mahnung, sich nicht danach zu richten, was andere Organisationen getan haben, sondern danach, wie die Geschäftsfrage der eigenen Organisation aussieht.

Nachdem der Verbandsvorsitzende Behrendt noch einmal für die Beitragserhöhung eingetreten, wird dieselbe in namentlicher Abstimmung mit 72 gegen 32 Stimmen beschloffen. Von dem Beitrag der Hochklasse (60 Pf.) sollen 44 Pf. an den Hauptorganisator abgeliefert werden, während der übrige Betrag in der Lokalkasse verbleibt.

Als wichtigeren von dem Verbandstage beschloffenen Antrag führen wir hier noch folgenden an:

Zu § 6 des Statuts: Wenn in einem Zweigvereinsbezirk Mitglieder beschäftigt sind, die auf Grund des § 25, Abs. 4, Mitglieder des Zweigvereins (bisher Zahlstelle) ihres Wohnortes bleiben wollen, dann erhält dieser Zweigverein von dem Anteil der Lokalkasse für jede von dem betr. Mitgliede gekaufte Karte 5 Pf. Das Übrige nebst dem Lokalaufschlag gehört dem Zweigverein des Wohnortes. Die Abrechnung hat jedes Quartal zu erfolgen. Inhabitziertere Unterstützung wird nur nach wöchentlicher Beitragsleistung gewährt.

Die übrigen in derselben Sitzung beschloffenen Statutenänderungen sind von untergeordneter Natur.

## Aus der Partei.

**Parteipresse.** Die „Vollswacht“ in Breslau hat jetzt eine Auflage von 18 000 erreicht.

Als Parteisekretär für Hessen-Nassau mit dem Sitz in Frankfurt a. M. wurde Genosse Kuboipph aus Stuttgart, Expedient der „Metallarbeiter-Zeitung“, gewählt.

Einen ersten Wahlsieg errangen unsere Parteigenossen bei der Gemeinderatswahl in Linz (Niederösterreich). Es wurden in der Stichwahl zehn Sozialdemokraten und nur zwei Nationale gewählt.

Die Feldarbeiter Ungarns halten im Anschluß an den ungarischen Parteitag zu Opatowitz eine Konferenz in Budapest ab, die sich mit der Gründung eines Landesverbandes der Feldarbeiter beschäftigen wird.

### Dolzeiliges, Gerichtliches usw.

Der Gendarmenbeleidigung wurden schuldig befunden die Genossen Leimpeters und Kalinowski. In dem polnischen Teile der „Wergarbeiterzeitung“ haben sie einen Artikel veröffentlicht, in dem mehrere Beleidigungen eines oberösterreichischen Gendarmen gefunden wurden. Dafür wurde Leimpeters zu 300 M. und Kalinowski zu 100 M. Geldstrafe verurteilt.

## Soziales.

### Dänische Pädagogik.

Ein sogenannter Konflikt, über den das Oberverwaltungsgericht verhandelte, eröffnete einen Einblick in das verwirrende Treiben preussischer Bismarckianerpolitik in Posen.

Der Hauptlehrer R., welcher der Schule in Mielischin vorsteht, hatte sich bei der Regierung in Bromberg über den Lehrer G. beschwert. G. hätte die Schuldisziplin gefährdet. Als R. der Sedanfeier in seiner Klasse habe beiwohnen wollen, habe G. ihn nicht in der Klasse dulden wollen und ihn in den Augen der Kinder höhnisch herabzusetzen versucht. Schließlich habe sich G. ans Rathaus gesetzt und eine halbe Stunde gewartet, bis der Beschworesführer hinausgegangen sei. G. hätte auch die polnischen Bürger gegen ihn aufgegewiegelt, indem er ihn einen Germanisator, einen Kasatzen, einen Streber geschimpft habe. Große Artikel in den polnischen Blättern, die sich gegen das Beten in deutscher Sprache in der Schule zu Mielischin richteten, führt R. in der Beschwerde auf die angebliche Agitation G. gegen ihn zurück. Er ersuchte die Regierung, dem Schreiben des Lehrers G. Schranken zu setzen oder ihn im Interesse der Schuldisziplin fortnehmen zu wollen.

G. erfuhr von dem Inhalt der Beschwerde und strengte darauf eine Beleidigungsklage gegen den Hauptlehrer R. an. R. hätte unwahre Tatsachen behauptet, um ihn in den Augen anderer herabzusetzen und so zu schaden. Die Regierung erhob jedoch den Konflikt und machte geltend, daß der Hauptlehrer sich im Rahmen seiner Amtsbefugnisse gehalten habe. Das Ober-Verwaltungsgericht erklärte am 7. April den Konflikt der Regierung für begründet und führte aus: Die inkriminierte Berichterstattung liege innerhalb der Grenzen der Amtsbefugnisse des Hauptlehrers R., dem die Oberaufsicht in der Schule zu Mielischin obgelegen habe. Es liege kein Anhalt dafür vor, daß er wider besseres Wissen oder aus Fahrlässigkeit unwahre Angaben gemacht habe. Wenn er die Handlungsweise, die er dem Lehrer G. vorwarf, als eine aufwiegenderliche qualifiziere, so sei er dazu in einem vertraulichen Bericht an die vorgelegte Behörde beauftragt gewesen. — Sei der Konflikt aber begründet, dann müsse das Pretribunalverfahren G. gegen den Hauptlehrer R. endgültig eingestellt werden. Demgemäß wurde erlannt.

### Katholischer Feiertag und Fortbildungsschule.

Katholische Schüler der Fortbildungsschule einer kleinen ostpreussischen Stadt hatten am Tage Mariä Geburt den Unterricht versäumt und waren deshalb angeklagt worden. Die Angeklagten (Hanajnski und Genossen) wurden auch von der Strafkammer in Schrimm als der Berufsungsinstanz zu Geldstrafen verurteilt. In ihrer hiergegen gerichteten Revision machten sie geltend, sie wären an dem Tage nicht zum Besuch des Unterrichts verpflichtet gewesen, weil es sich um einen der größten katholischen Feiertage handle. Das Kammergericht verwarf am 10. April ihren Einwand mit der Begründung, daß der katholische Feiertag der Fortbildungsschule nicht entgegenstehe. Nur an allgemein staatlich festgesetzten Feiertagen könne und müsse der Unterricht ausfallen. Wenn sie an dem für solche Feiertage etwa angelegten Unterricht nicht teilnahmen, dann wären sie straflos. Hier aber nicht. Indessen müsse die Sache wegen des Strafmaßes noch einmal an die Vorinstanz zurückverwiesen werden. Die Angeklagten seien unter 18 Jahre alt und könnten deshalb nur mit der Hälfte der zulässigen Strafe bestraft werden.

Das Kammergericht scheint von Paradeserien noch nichts gehört zu haben, sonst würde es wohl nicht erklären, daß nur an allgemeinen, staatlich festgesetzten Feiertagen der Unterricht ausfallen dürfe.

### Das Ende der Schulpflicht.

Ein Herr Dörnann aus dem Reg.-Bez. Minden hatte seinen annähernd 16 Jahre alten, aber noch nicht aus der Schule entlassenen Sohn im vorigen Sommer an einen Heringsfischer verheuert, ohne daß der Sohn aus der Schule beurlaubt worden war. Dörnann wurde wegen der 4½ jährigen Schulverschülfung des Sohnes strafrechtlich verantwortlich gemacht und in zweiter Instanz verurteilt. Er legte Revision ein und machte geltend, mit Vollendung des 14. Lebensjahres habe das kindliche Alter auf, so daß sein Sohn kein Kind im Sinne des § 46 II. 12. Allgemeinen Landrechts mehr sei und die Bestimmung über die Beendigung der Schulspflicht nach festgestellter Reife auf ihn nicht Anwendung finde. Das Kammergericht verwarf indessen am 10. April die Revision des Angeklagten: Es handle sich um einen Fall aus dem Gebiete des Allgemeinen Landrechts. Es sei also hier für die Beendigung der Schulspflicht entscheidend die ordnungsmäßige Schulentlassung nach festgestellter Reife gemäß den landrechtlichen Bestimmungen. Da diese Entlassung noch nicht ausgesprochen gewesen sei, so habe Angeklagter sich strafbar gemacht, wenn auch der Sohn schon im sechzehnten Jahre lag; denn der Ausdruck „Kind“ im Landrecht bedeute nicht, wie der angeklagte Vater meine, einen Menschen unter 14 Jahren. Das Verschulden des Angeklagten sei genügend festgestellt.

## Domproppst Malzi vor Gericht.

Magd., 8. April.

### Dritter Tag der Verhandlung.

Gegen 2½ Uhr nachmittags eröffnet der Vorsitzende, Landgerichtsrat Zimmermann, die Sitzung mit etwa folgenden Worten: Ich haben den Vertretern der Presse den Zutritt gestattet, ich erwarte aber, daß diese nicht alle Dinge, die hier vorkommen, in großer Breite berichten.

Es wird danach die vierzehnjährige Hedwig Schmidt als Zeugin ausgerufen. Sie ist ein sehr hübsches, vornehm aussehendes Mädchen. Sie bekommt auf Befragen des Vorsitzenden: Sie sei mit dem jetzigen Handlungslehrling Franz Werner bekannt. Dieser habe sie einige Male begleitet und auch mehrfach in der Wohnung ihrer Eltern verkehrt. Aus Anlaß ihres vielen Zusammenkommens mit Werner sei dieser von Mitschülern und Mitschülerinnen scherzhaft „Hedwig“ genannt worden. Ein unanständiger Verkehr zwischen ihr und Werner habe aber niemals stattgefunden. — Vors.: Es wird behauptet, Werner und Katharina Zimmermann seien einmal in Deiner elterlichen Wohnung bei Dir zu Besuch gewesen. Da soll Werner die Katharina so gesagt haben, daß letztere einen vollen Wassereimer umgeworfen habe. — Zeugin: Das ist unwahr. — Vors.: Kannst Du mit gutem Gewissen sagen, daß das nicht wahr ist? — Zeugin: Ja wohl, mit gutem Gewissen. — Vors.: Ist an diesem Tage auch nichts Unanständiges passiert? — Zeugin: Nein, niemals. — Vors.: Auch nicht zwischen Werner und Katharina Zimmermann? — Zeugin: Auch nicht. — Die Zeugin bekundet weiter auf Befragen: Sie sei am 17. Januar zum Proppst bestellt worden. Der Proppst habe sie aufgefordert, zu gestehen, daß sie mit Franz Werner unanständigen Verkehr gehabt habe. Werner habe bereits alles eingestanden und auch unterschrieben. Dabei habe der Proppst ein Schriftstück vorgelesen, in dem Werner eine solche Erklärung unterschrieben habe. In dem Schriftstück sei der unanständige Verkehr in allen Einzelheiten mit größter Genauigkeit geschildert worden. Die Zeugin gibt über die Vorgänge im Studierzimmer des Domproppstes eine Darstellung, die mit den Angaben der Katharina Zimmermann übereinstimmt.

Der Verteidiger bemerkt: Einige heutige Angaben der Zeugin hat diese bei allen ihren bisherigen Vernehmungen nicht gesagt. — Auf Befragen des Verteidigers gibt die Zeugin zu, Werner habe sie oftmals auch in die Kirche begleitet. Es wird dann Witwe Schmidt, Mutter der Hedwig Schmidt, als Zeugin vernommen. Ihre Tochter habe ihr von dem Vorgange beim Proppst nichts erzählt. Franz Werner habe oftmals in ihrer Wohnung verkehrt, ein unanständiger Verkehr zwischen Werner und ihrer Tochter sei ausgeschlossen.

### Widerruf des Franz Werner.

Der folgende Zeuge ist Rechtsanwalt Roth-Wormd: Er sei auf Ersuchen des Proppstes am Abend des 17. Januar bei der Vernehmung des Franz Werner zugegen gewesen. Dem Knaben wurde sein schriftliches Geständnis, daß er mit den beiden Mädchen, Katharina Zimmermann und Hedwig Schmidt, unanständigen Verkehr gehabt habe, daß sie Vaterchens und Mutterchens „Hochzeit“ gespielt haben, vorgehalten. Der Knabe sagte aber: „Ich habe unterschrieben, es ist aber nicht wahr.“ Der Herr Proppst war darüber sehr aufgeregt und sagte zu Werner: Hast Du das Schriftstück nicht freiwillig unterschrieben? Da versetzte Werner: Ja, nachdem Sie mich geschlagen hatten. Ich habe Dich doch aber bloß am Anfang

geschlagen, versetzte der Herr Proppst. Es ist aber nicht wahr, sagte Werner. Werner fiel im Laufe der weiteren Vernehmung in Ohnmacht, er (Zeuge) habe dies aber für eine Komödie gehalten, denn der Knabe habe sich sofort wieder erholt.

Oberstaatsanwalt: Wunderten Sie sich nicht, daß der Herr Proppst die Sache bezüglich des unanständigen Verkehrs zwischen den Kindern so sehr tragisch nahm, so daß er Sie sogar als Rechtsbeistand hinzuzog? — Zeuge: Der Herr Proppst sagte: er müsse die Sache sehr ernsthaft behandeln, da er von Frau Zimmermann verdächtigt worden sei.

Der folgende Zeuge Kirchendiener Wiegand ist auch bei der Vernehmung des Franz Werner zugegen gewesen, er schließt sich vollständig den Befundungen des Vorzeugen an.

### Die Uhrkette des Proppstes.

Auf Befragen des Angeklagten bekunden die beiden Mädchen übereinstimmend: Der Proppst habe am 17. Januar eine goldene Uhrkette getragen. — Angekl.: Ich bemerke, meine Herren, ich habe niemals eine goldene Uhrkette, sondern stets eine Nadelkette getragen, das wird mir allgemein bestätigt werden. Wie man da behaupten kann: ich habe eine goldene Uhrkette getragen, ist mir unbegreiflich. Begreiflich sind mir aber alsdann die anderen Aussagen. Der Angeklagte stampft bei diesen Worten mit dem Fuß heftig auf den Erdboden. — Vors.: Ihr hört, was der Herr Proppst sagt, er habe überhaupt niemals eine goldene Uhrkette getragen. Wenn Ihr also bezüglich der Uhrkette die Unwahrheit gesagt habt, dann seien auch Eure anderen Aussagen bezüglich des Vorganges auf dem Fußboden und auf dem Sofa unwahr. — Beide Mädchen bemerken übereinstimmend: Sie glauben, der Herr Proppst habe eine goldene Uhrkette getragen. Die Vorkommnisse auf dem Sofa usw. seien wahr. — Der Angeklagte behauptet nunmehr mit großer Lebhaftigkeit, er könne angesichts des ganzen Stundenplans unmöglich die Zimmermann am Montag bestellt haben. Es sei das auch schon deshalb ausgeschlossen, weil er die Zimmermann am Montag vormittag „Lägerin“ genannt und gesagt habe: „Scheu Dich fort.“ — Die Zimmermann gibt dies zu, sie bleibt aber dabei, daß sie der Proppst Montag bestellt habe.

Nach einer kurzen Pause ruft der Vorsitzende nochmals Katharina Zimmermann und Hedwig Schmidt vor den Richterlich. Herr Proppst, ich will Ihnen nun Gelegenheit geben, an die beiden Mädchen Fragen zu stellen.

Angeklagter (mit großer Heftigkeit): Ich habe bereits bei meiner ersten Vernehmung gesagt: Es ist nicht wahr, daß ich die Mädchen unzüchtig berührt oder irgendwelche Unanständigkeit begangen habe. Die ganze Geschichte muß auf einer Verwechslung oder einem Mißverständnis beruhen, oder die Kinder haben sich so hingeredet, daß sie es schließlich selbst glauben. Ich war an diesem Tage über das Verhalten der Mädchen so sehr aufgeregt, daß die beschriebene Szene auf dem Sofa vollständig unmöglich ist. Ich kann mir nur erklären, daß die Mädchen entweder lügen oder daß ihnen etwas eingegeben worden ist, denn das, was die Mädchen hier ausgesagt haben, ist unwahr.

Vors.: Ihr hört, was der Herr Proppst sagt. Es muß ein Mißverständnis vorliegen, er hat mit Euch nicht Unsitlichkeiten begangen? — Katharina Zimmermann: Doch ist es wahr. — Vors.: Hedwig Schmidt, was sagt Du dazu? — Hedwig Schmidt: Es ist doch wahr. — Vors.: Habt Ihr Euch vielleicht besprochen, gegen den Herrn Proppst etwas Unwahres zu sagen? Beide Mädchen vernichten das. — Oberstaatsanwalt: Es passiert Euch nichts, wenn Ihr jetzt erklärt, Ihr habt gelogen. Es wäre eine furchtbare Sünde, die Ihr bei in alle Ewigkeit schwer büßen müßtet, wenn Ihr die Unwahrheit sagtet. Wenn also nicht alles wahr ist, dann ist es Euer heilige Pflicht, das jetzt zu sagen. Beide Mädchen erklären: Sie haben die volle Wahrheit gesagt.

### Weitere Jugenvernehmung.

Ländermeister Scherer: Nach dem Vorfall habe der Vater Werners öfter die Familie Zimmermann besucht. — Einige Schülerinnen bekunden: Katharina Zimmermann habe ihnen erzählt, daß der Proppst sie geführt habe. Der Proppst habe am Montag mittags, den 17. Januar, die Katharina Zimmermann aufgefordert, einen Augenblick zu ihm ins Zimmer zu kommen. Katharina sei aber nur einen Augenblick bei dem Herrn Proppst im Zimmer gewesen.

Frau Weyer: Zimmermann habe ihr einmal gesagt, daß seine Tochter Katharina sich so sehr hermitreibe und abends nicht nach Hause komme. — Schuhmacher Zimmermann bezeugt, daß er habe zu Frau Weyer nur gesagt, die Katharina sei ein großer Wildfang.

Staumann Viefefeld: Als die „Wormser Volkszeitung“ zum ersten Male den Fall Malzi in die Öffentlichkeit gezogen hatte, sagte er zu Zimmermann: Sie sollten sich schämen, solch öffentlichen Skandal zu machen. Zimmermann antwortete: Ich habe den Zeitungsbekanntmachung nicht veranlaßt. Ich habe zu Zimmermann gesagt: Ich habe folgende, als ich von der Angelegenheit hörte, gesagt: Die ganze Geschichte ist unwahr, ich glaube nicht daran. Ich kenne den Herrn Domproppst schon, als er noch Kaplan war. Ich habe selbst vier Mädchen, diese waren die Liebsten des verstorbenen Domproppstes. Der hat sie oftmals gestreichelt. Herr Domproppst Malzi ist dagegen als ein Mann bekannt, der augenscheinlich für das weibliche Geschlecht kein Interesse hat. Das müßten geradezu Schlangen sein, die es vermögen, den Herrn Domproppst zu einer unsittlichen Handlung anzureizen. Der Herr Domproppst ist ein verschlossener Charakter und sieht sich nach dem weiblichen Geschlecht überhaupt nicht um. Ich wundere mich nur, daß er verhaftet worden ist. — Oberstaatsanwalt: Die Verhaftung hat sich der Herr Proppst selbst ausgerechnet; er ist verhaftet worden, weil er Mädchen vernommen hat. — Die folgende Zeugin ist die Handarbeitslehrerin Zimmermann: Sie habe Katharina Zimmermann zur Rede gestellt, weil sie sich in der Kirche unanständig benommen habe. Daß sie Schülerinnen aufgefordert habe, der Zimmermann ins Gesicht zu spritzen und zu schlagen, sei vollständig aus der Luft gegriffen. — Dienstmädchen W r u d bekundet: Der Proppst habe niemals eine goldene Uhrkette getragen. — Angekl.: Ich stelle mein ganzes Haus zur Verfügung, man wird keine goldene Uhrkette finden. — Oberstaatsanwalt: Das ist bereits geschehen, Herr Proppst. — Angekl.: Ich danke Ihnen, Herr Oberstaatsanwalt von ganzem Herzen. — Fraulein Ruth: Sie habe am 17. Januar Fraulein Malzi, die Schwester des Domproppstes, besucht. Als sie herunterkam, habe sie festiges Schreien und Schlagen gehört. Sogleich darauf sei der Domproppst aus seinem Zimmer getreten und habe gesagt: Das ist eine sehr schandliche Geschichte, eine Unsitlichkeit zwischen Knaben und Mädchen.

### Die Sittlichkeitsverhältnisse unter der Wormser Schuljugend.

Lehrer Gröninger: Die Sittlichkeitsverhältnisse unter der Wormser Schuljugend seien sehr schlimm. In den letzten Jahren seien vielfach zwischen Schülern und Schülerinnen Unsitlichkeiten begangen worden. Mehrfach haben auch Schülerinnen Lehrer bezichtigt, sich an ihnen unsittlich vergangen zu haben. Das habe sich aber stets als unwahr herausgestellt. — Oberstaatsanwalt: Es ist ja bekannt, daß Mädchen in einem gewissen Alter in sexuellen Dingen eine große Phantasie an den Tag legen. Herr Lehrer, sind Sie nicht auch der Meinung, daß Gemeindeführer und Schülerinnen, wenn sie die Schule verlassen, in sexuellen Dingen vollständig ausgeflakt sind? — Zeuge: In Worms ganz bestimmt.

Lehrer Regis: Es sei ihm aufgefallen, daß Katharina Zimmermann und Hedwig Schmidt, obwohl sie nicht in einer Klasse saßen, stets zusammen gingen und sehr befreundet waren.

Auf die Vernehmung aller anderen Zeugen wird verzichtet. Der Vorsitzende ruft nochmals Katharina Zimmermann und Hedwig Schmidt vor den Richterlich und ermahnt sie wiederholt eindringlich, zu sagen, ob sie die Wahrheit gesagt haben. Die Mädchen erklären beide, daß sie die volle Wahrheit gesagt haben. — Ein Zeuge: Habt Ihr vielleicht übertrieben? — Beide Mädchen vernichten und beteuern, sie seien streng bei der Wahrheit geblieben. Der Vorsitzende erklärt danach die Beweisaufnahme für geschlossen und vertagt gegen 8½ Uhr abends die Verhandlung auf Montag vormittag 9 Uhr. Es werden alsdann die Plädoyers begonnen.

5 Millionen Zentner = 50 000 Eisenbahnwagenladungen

# Sunlight Seife

Diese enorme Masse, von deren riesenhaftem Umfange man sich im Geiste kaum einen Begriff machen kann, bedeutet die Jahresleistungen der verschiedenen Werke, in denen die Sunlight Seife hergestellt wird.

Solche Ziffern sind die überzeugendsten und unwiderlegbarsten Beweise von der unerreichbaren und konkurrenzlosen Güte und Preiswürdigkeit unseres Fabrikates.

Millionen von Hausfrauen haben die hervorragenden Eigenschaften dieser Haushaltenseife erkannt. Wer sie noch nicht erprobt hat, wird höflich gebeten, einen Versuch zu machen, denn ein solcher Versuch wird ohne weitere Erklärungen unsererseits die Behauptungen und Angriffe einer interessierten Konkurrenz entkräften. Es dünkt uns nicht erforderlich, auf die Argumente und Sachgründe anderer Seifenfabrikanten einzugehen, welche begreiflicher Weise die Vorzüge ihrer eigenen Ware damit anzupreisen bestrebt sind. Wir überlassen es dem gesunden Menschenverstand der Hausfrauen, sich selbst ein Urteil über Sunlight Seife zu bilden und zwar auf Grund ihrer eigenen Erfahrungen. Wenn diese in richtiger Weise angewandt wird, fällt das Urteil auch immer richtig aus.

Die Hausfrau möge beachten, daß Sunlight Seife leicht schäumt in jedem Wasser und unter allen Verhältnissen. Sie zerteilt sich schnell über große Flächen ohne starkes Aufsprühen, und bei nur leichtem Reiben gibt sie schon genügend Seifenmengen ab. Der Verbrauch ist also ein geringer und deshalb ist die Seife in hohem Grade ausgiebig. Auf dieser Tatsache beruht auch hauptsächlich die besondere Eigenschaft, durch welche die körperliche Arbeit verringert wird.

Die Reinigungskraft aber, welche Sunlight Seife besitzt, ist ohne scharfe ätzende, die Stoffe zerstörende Zutaten einfach unerreichbar. Die Seife wird vermittelst eines speziellen Fabrikationsprozesses, durch welchen der höchste Grad der Verfeinerung erzielt wird, aus den denkbar besten und teuersten Rohstoffen hergestellt.

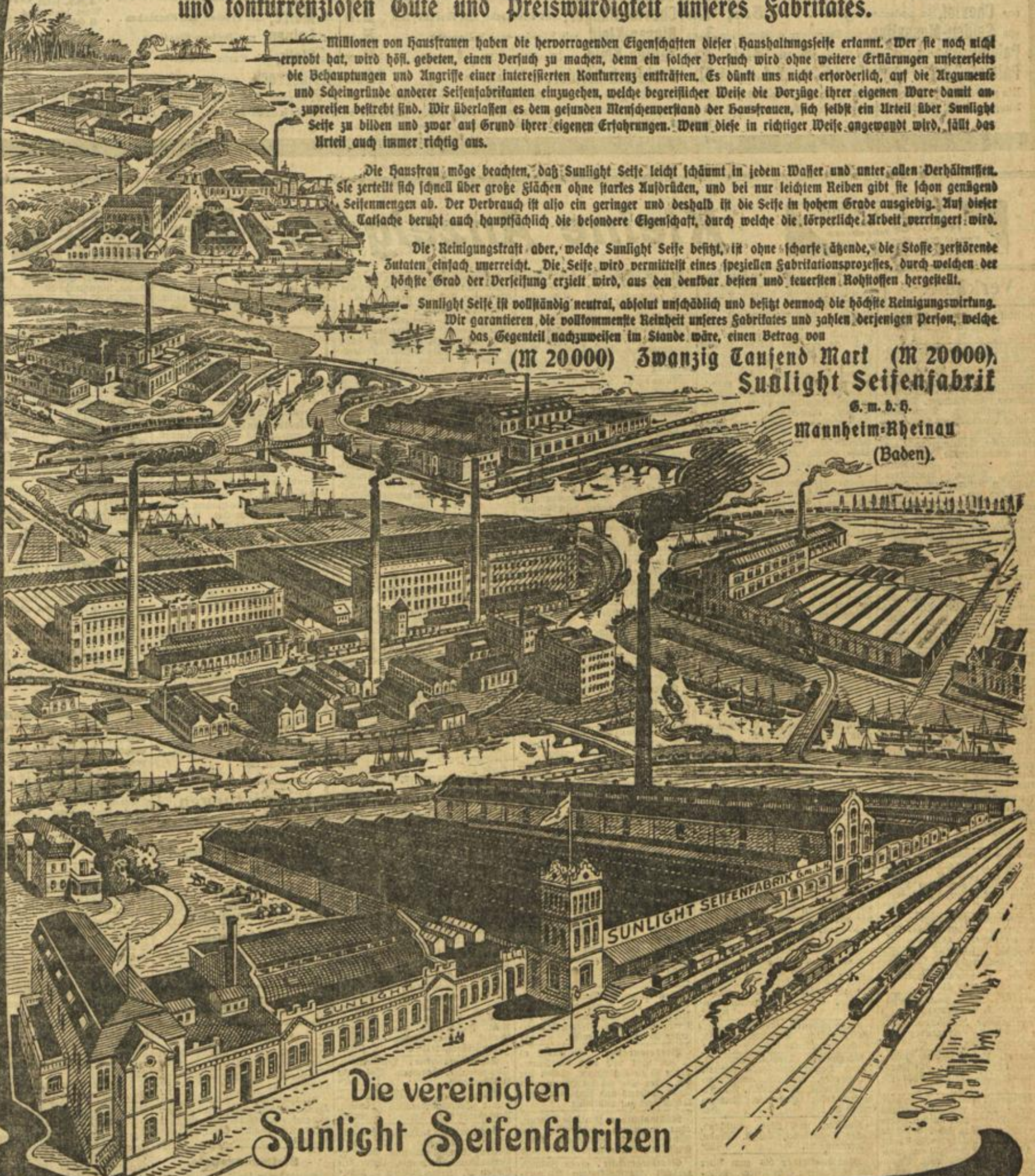
Sunlight Seife ist vollständig neutral, absolut unschädlich und besitzt dennoch die höchste Reinigungswirkung. Wir garantieren die vollkommenste Reinheit unseres Fabrikates und zahlen derjenigen Person, welche das Gegenteil nachzuweisen im Stande wäre, einen Betrag von

(M 20000) Zwanzig Tausend Mark (M 20000)

Sunlight Seifenfabrik

G. m. b. H.

Mannheim-Rheinau  
(Baden).



Die vereinigten  
Sunlight Seifenfabriken



Partei-Angelegenheiten.

Fünfter Wahlkreis. Heute Dienstag 8 1/2 Uhr abends spricht Genosse Dr. David im Alten Schützenhause, Linienstr. 5, über „Konsum-Genossenschaften und moderne Arbeiterbewegung“.

Sechster Wahlkreis. Heute Dienstag, den 11. April, abends 8 1/2 Uhr, hält der Genosse Eduard Bernstein im Kösliner Hof, Köslinerstraße 8, eine Gedächtnisrede zum 80. Geburtstag Ferdinand Lassalle's.

Berliner Nachrichten.

Alte Häuser.

Mit dem Beginn des neuen Quartals werden wieder eine ganze Reihe alter Häuser abgebrochen. Immer schneller verschwindet Alt-Berlin; ganze Straßenzüge werden umgewandelt.

Rathenammer.

Im Verlag der Buchhandlung Vorwärts gibt unser Parteigenosse Dr. Max Raurenbrecher bekanntlich den zweiten Band der Kulturbilder „Die Hohenzollern-Legende“ heraus.

Es ist üblich, solche „Entwicklungen“ aus einem moralischen Defekt der Persönlichkeiten zu erklären, wie ja überhaupt noch immer die politischen Kämpfe durch Moralinsäure vergiftet werden.

demokratie — diese beiden sind die stärksten und einflussvollsten objektiven Mächte unserer Tage. Ob man vom protestantischen Boden, wenn man das protestantische Prinzip wirklich innerlich, als Erfahrung der Seele, begriffen hat, sich wieder zum Schoß der katholischen Kirche zurückfinden vermag, ist mir zweifelhaft.

Wir wollen nicht wünschen, daß der Herausgeber der „Antisozialdemokratischen Korrespondenz“ sich eines Tages zur Sozialdemokratie zurückkehrere. Das wäre ein Unglück für ihn, da die Sozialdemokratie sich für ihn besten bedanken würde.

Das Eisenbahn-Museum.

Die gesamten Parterre-Räumlichkeiten des alten Hamburger Bahnhofes in der Jubalidenstraße werden gegenwärtig umgebaut, da in diesen Räumen das geplante Eisenbahn-Museum Aufnahme finden soll.

Schnee im April ist in Berlin nicht so ganz selten, wie es mancher angelehrt der wiederholten Schneefälle der letzten Tage angenommen haben dürfte.

Die fliegende Straßenbahn. Die große Berliner Straßenbahn hat in der Feststellungslage der Stadt Berlin gegen die Straßenbahn auf Jurisdiktion des Einspruchs gegen die Konzessionierung einer Untergrundbahn Potsdamer Platz-Spittelmarkt am Sonnabend Revision beim Reichsgericht angemeldet.

Pferdefleischkonsum in Berlin. In der hiesigen Zentral-Schlächterei wurden im Monat Februar d. J. 900 Pferde zur Untersuchung lebend vorgeführt.

In den fünf nördlichen Heimstätten für Genese sind zurzeit nicht nur sämtliche vorhandene Betten, deren Zahl 420 beträgt, besetzt, sondern es sind bereits 202 Personen, welche ihre Aufnahme beantragt haben, vorgemerkt.

Nach einer Duellprüfung

regt sich gewöhnlich das Gewissen der bürgerlichen Presse. So auch jetzt, wo der Farmer Zippitt von einem russischen Ingenieur über den Haufen geschossen worden ist.

Aber warum hat der Farmer, wenn er den Zweikampf nicht wollte, sich trotzdem auf die Schieberei mit einem wildfremden Menschen eingelassen? Warum dampfte er nicht einfach nach Südwestafrika ab und ließ den Kaufmann so viel höher in die Natur schießen, wie er wollte?

Ehrengerichte unterworfen, das zum Teil aus Studenten im zweiten Semester bestand, so kommt uns das trotz seiner Jugend (er war erst 20 Jahre alt) so ungeheuerlich vor, daß wir es nicht glauben können.

Bemerkte sei hierzu, daß dem russischen Ingenieur nachgesagt wird, er habe sich von der Fabrik, wo er angestellt war, 14 Tage Urlaub geben lassen, um sich ordentlich einzuschließen.

Warum sich die Bäckermeister für Schiller begeistern. Einen besonderen Anreiz zur regen Beteiligung an der Schiller-Feier erlährt der Verband deutscher Bäckerinnungen „Germania“.

Die Roentgen-Apparate wurden auch im Krankenhaus am Urban in steigendem Maße benutzt, sowohl bei Knochenbrüchen und Fremdkörpern, als auch seitens der inneren Abteilung bei Erkrankungen in der Brust- und Bauchhöhle.

Ein Diplomaten-Galarod im Werte von 950 M. ist einem Hausdiener der Firma Esders u. Dyckhoff in der Leipzigerstr. 50 aus dem verschließbaren Kasten seines Transport-Dreirades gestohlen worden.

Von einem Straßenbahnwagen umgestoßen und getötet wurde in der Nacht zu gestern in der Friedrichstraße der Kaufmann HaneI aus Kowanes-Neuendorf, welcher sich beschußweise in Berlin aufgehalten hatte.

Ein großer Ladenbrand, bei dem ein Feuerwehrmann verunglückte, am Sonntag vormittag gegen 10 Uhr in der Neuen Friedrichstraße 69, Ecke der Klosterstraße, aus und beschäftigt die Feuerwehr fast zwei Stunden.

verübt, sodass der entstandene Schaden beträchtlich ist. Bei den Abfängerarbeiten verunglückte ein Feuerwehrmann auf eigentümliche Weise. Während er sich auf dem Hofe ein Fenster einschlug, um von hier aus nach dem Brandherde vorzubringen, sauste plötzlich die schwere aufgeblasene Yalouise, deren Aufzugsgurt durchgebrannt war, auf seinen Rücken herab und drückte ihn gegen die Fensterbrüstung. Nur mit vieler Mühe konnte er aus seiner qualvollen Lage befreit werden. Ob er infolge dieses Unfalles dauernden Schaden davongetragen hat, ist noch nicht festgestellt.

Schwere Folgen hat die Unberührbarkeit zweier Flurnachbarn gehabt. In dem Hause Koloniestr. 128 wohnten früher im ersten Stock des Seitenganges die Familien des 35 Jahre alten Schlossers Paul Bethle und des 37jährigen Küsters Hermann Solitär an demselben Flur nebeneinander. Die beiden Frauen konnten sich nicht vertragen und stritten und ganken sich fast jeden Tag, oft der Kinder wegen. Wenn dann Abends die Männer von der Arbeit heimkehrten, so klagten sie diesen ihr Leid. Am 14. Juni vorigen Jahres wollte es der Zufall, daß Bethle und Solitär abends zu derselben Zeit nach Hause kamen und auf dem Hofe zusammentrafen. Jetzt entlud sich der ganze Groll auf beiden Seiten. Die beiden Männer schlugen sich heftig, bis Bethle dem Solitär die Nase abbog. Der Verletzte lag  $3\frac{1}{2}$  Monate in der Charité und erhielt eine Nasennahe. Sein Gegner wurde Anfangs Februar zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Seit diesem Tage hülste sich Solitär, der unterdessen mit seiner Frau und vier Kindern im Alter von 1—10 Jahren nach der Gropiusstr. 2 verzogen war, nicht mehr sicher. Er fürchtete die Rache des Verurteilten, obwohl ihm dieser dazu gar keine Veranlassung gab. Seine Befürchtung verwickelte sich seit acht Tagen zu der Wahnbildung, daß Bethle, der seine Strafe noch nicht angetreten hat, beabsichtigt, ihm den Hals abzuschneiden. Jeden Abend leuchtete er seine ganze Wohnung ab, weil er fürchtete, sein Gegner könne sich irgendwo versteckt haben. Wiederholt äußerte er zu seiner Frau, ehe er sich von Bethle den Hals abzuschneiden ließe, werde er ihn sich lieber selbst abschneiden. Seine Frau bemühte sich umsonst, ihm diesen Gedanken auszureden. Am Sonnabend abend lief er plötzlich nach der Küche, ergriff ein Messer und schnitt sich tief in die Kehle. Auf die Hilferufe der Frau und das Geschrei der Kinder eilten Nachbarn herbei und entrißen ihm das Messer. Er hatte sich aber schon so schwer verletzt, daß er die Bewußtsein verlor und auf Anordnung eines Arztes schleunigst in ein Krankenhaus gebracht werden mußte.

Ein Kindesmord beschäftigt wieder die Kriminalpolizei. Als der Hausdiener August Reinhold, der Sohn des Verwalters vom Hause Gräfestr. 76, gestern abend um  $7\frac{1}{4}$  Uhr das Gastloch im Treppenhause anzündete, fand er in der halben Höhe zwischen dem zweiten und dritten Stock des Vorderhauses ein Paket auf dem Treppenaufgang. Es war mit grauem Packpapier umwickelt und mit einem Bindfaden verschürt. Reinhold löste die Schnur und fand in dem Papier einen grauen Pappkarton und darin in Watte und Seidenwolle eingewickelt die Leiche eines neugeborenen Knaben. Er brachte den grauhäutigen Fund zur Wache des Reviers in der Fichtestrasse, wo man festgestellt, daß dem Kinde der Schädel eingeschlagen war. Der kleine Kopf war zu einer blutigen Masse breiiggeschlagen. Nach der Entwidlung des Körpers muß das Kind mehrere Tage gelebt haben. Seinen gewaltigen Tod hat es wahrscheinlich schon vor einigen Tagen gefunden. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei ergaben, daß das Paket nicht aus dem Hause selbst stammt, sondern in der Dunkelheit des gestrigen Abends zwischen  $6\frac{1}{2}$  und  $7\frac{1}{4}$  Uhr von außen hineingetragen sein muß. Die Nachforschungen nach der Mutter wurden sofort eingeleitet.

Feuerbericht. Neben dem großen Ladenbrande in der Neuen Friedrichstr. 69 hatte die Wehr in den letzten 48 Stunden noch über ein Duzend andere Feuer abzuschöpfen. Montag nachmittag 2 Uhr wurde sie nach der Kommandantenstr. 07/08 gerufen, weil dort in einem Zigarrengeschäft ein Brand entstanden war. Der 18. Zug besetzte die Gefähr. — Möbel und Decken gingen in der Mantelstr. 23 in einer Wohnung in Flammen auf. — Drei weitere Wohnungsbrände wurden in der Göttesstr. 13, Schulstr. 54 und in der Kominternstr. 46 abgelöscht. Möbel, Gardinen und Kleidungsstücke wurden im wesentlichen beschädigt. — Durch Kurzschluß in der elektrischen Leitung kam dann in der Neuen Königsstr. 11 Feuer aus, das indes leicht unterdrückt werden konnte. — Jüngere Zeit gab es am Königsgraben 16a zu tun. Der Fußboden, die Schalbede und Balkenlage brann. — In der Dalkdorferstr. 7 war in einer Tischlerei ein Brand entstanden, der Holz, Späne usw. ergriffen hatte. Die Gefahr wurde noch rechtzeitig bemerkt und konnte vom 16. Zuge in kurzer Zeit beseitigt werden. — Außerdem hatte die Wehr noch in der Oranienstr. 187, Königin Augustastr. 40 und noch an einigen anderen Stellen zu tun.

Eine Ausstellung von Werken Menzels findet zurzeit in der Nationalgalerie statt. Eintrittspreis eine Mark. Folge dieser Maßregel: Die Ausstellung bleibt leer. Wie soll auch ein Arbeiter oder sonst ein kleiner Mann sich mit seiner Familie den Luxus leisten, für den Besuch der Ausstellung drei Mark oder weit mehr noch zu opfern. Auch für einen einzelnen gehört, wenn er nicht in begüterten Verhältnissen lebt, selbst bei herabragendem Kunstgenuss, ein Stück Opfermut zu einer solchen Ausgabe; und so kommt es denn, daß in einer Ausstellung, wie sie vielleicht nie wieder veranstaltet wird, die Masse der Bevölkerung achtlos vorbeizugehen scheint. Im großen ganzen läßt sich der Entschlackungsverstand nicht der Vorwurf machen, daß sie für die Kunst kein Verständnis zeige; der besonders an Sonntagen starke Besuch der Museen spricht im Gegenteil für eine lebhaften Würdigung der ausgestellten Kunstschätze. Auch die Menzel-Ausstellung würde nach Gebühr beachtet werden, wenn sie allen Schichten der Bevölkerung zugänglich wäre. Da fragt sich denn, ob die Leitung der königlichen Museen überhaupt auf ein Eintrittsgeld angewiesen ist und diese Frage kann wohl ohne Gewissensbisse mit „Nein“ beantwortet werden. Sollen die Werke des bedeutenden Malers von der Bevölkerung beachtet werden, dann muß die Schranke des hohen Eintrittsgeldes fallen und die Ausstellung unentgeltlich geöffnet sein. Der preussische Staat geht nicht zugrunde an dieser Liberalität.

Professor Ernst Häkel (Zena), den die Berliner bisher in ihrer Stadt noch nicht als Redner vernehmen konnten, hat eine Einladung zum Kommerz der freien Hochschule Berlin angenommen. Den diese am 15. April, abends  $8\frac{1}{2}$  Uhr, in den Festsälen des „Zoologischen Gartens“ veranstaltet. Damit rückt vielen Verehrern des berühmten Naturforschers und Freidenkers Gelegenheit gegeben werde, sich zu beteiligen, wird der Kommerz jedermann (Damen wie Herren) zugänglich sein. Bei dem voraussichtlich großen Andrang, den diese Feier finden dürfte, ist es möglich, daß an der Abendkasse keine Karten mehr zu haben sind und sollten Interessenten sich zeitig mit Willets versehen, die vom Dienstag, den 11. April an bei Berthel im am der Theaterkasse zu haben sind.

Die Saisonkarten für die Große Berliner Kunstausstellung, die am Ostermontag eröffnet wird, gelangen bereits jetzt zur Ausgabe. Der Preis beträgt wie bisher 6 R. pro Person.

Theater. Im Carl Weich-Theater ist Sonnabend eine Sensationskomödie „Die kleinen Bagabunden“ aufgeführt worden. Dies Stück hat unter der Direktion Samsi im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater Erfolg gehabt. Das ist zwar schon einige Jahre her; aber da das Carl Weich-Theater heute in ähnlicher Verfassung ist wie damals die Institute des Herrn Samsi, so ist es kein Wunder, daß die Direktion zu den Mitteln greift, die ehemals einen Mann, der ein tüchtiger Schauspieler, aber ein schlechter Theaterleiter war, eine gute Weile über Wasser gehalten haben. Man glaubt gar nicht, was die beiden jugendlichen Helden des Stückes alles auszusuchen haben, wie maghally sich das Vastor vor ihnen auf der Bühne breit macht und wie dennoch im entscheidenden Augenblick die Jugend über alle Kameradschaft siegt. Die schätzerische

Generie wurde im Carl Weich-Theater überraschend gut hergerichtet und ein wirklicher Bassfall begeisterte alle nahen Wemiler. Da auch das Spiel sich sehen lassen konnte, so ist diesen Winter gewissermaßen zum erstenmal von einem Erfolg im Carl Weich-Theater zu berichten. — Im Lustspielhaus ist Sonnabend mittag vor einem nicht gerade zahlreichem Publikum Gabriele Reuters Märchen „Das böse Prinzgehen“ wieder aufgeführt worden. — Zwischen der Direktion des Nationaltheaters und einer italienischen Oper schweben Unterhandlungen wegen eines Gastspiels für den Monat Juni, die voraussichtlich schon in den nächsten Tagen zum Abschluß kommen werden. — Schillers „Demetrius“ wird am Freitag im Lessing-Theater nicht nach der Einrichtung Christian Gottfried Körners erscheinen, die für alle bisherigen Aufführungen der Dichtung maßgebend gewesen ist, sondern zum erstenmal auf Grund der großen historisch-kritischen Sammlung der Werke, die Carl Goedeke ediert hat und die den ursprünglichen Schillerischen Text vollständiger wiedergibt als jene populär gewordene Ausgabe von Schillers Freund. Die Aufführung ist in zwei Akten angeordnet; eröffnet wird sie durch einen Prolog von Ernst v. Wildenbruch, den Rosa Bertens sprechen wird.

Das Konzert der „Typographia“ hatte am Sonntag die Freunde dieses beliebten Gesangsvereins in solcher Zahl nach der „Neuen Welt“ gelockt, daß lange vor Beginn der große Saal und die Galerie bis auf den letzten Platz gefüllt waren. Unter einer geradezu musterhaften Ruhe fanden die mit bekannter Präzision zu Gehör gebrachten Männerchöre unter der Leitung des Herrn Alexander Weinbaum wohlverdienten Beifall. Aus dem sorgfältig gewählten Programm entfalteten besonders das „Morgenlied“ von Meyer, „Unter allen Wipfeln“ von Kuhn, das „Blodentärners Töchterlein“ von Meinhöfer und die „Reminiscenzen“ von Albert nicht endenwollende Beifallsstürme; die beiden letzten Kompositionen wohl hauptsächlich wegen der Sopranstimme des Fräulein Kory King. Die Arie der Micaela aus „Carmen“ sowie einige Lieder von der über eine prachtvolle Stimme verfügenden Sängerin fanden ebenso wie die meisterhaften Darbietungen des bekannten Violinvirtuosen Herrn Alfred Wittenberg den verdienten Beifall. Alles in allem hat die „Typographia“ durch ihren Liederabend, dessen Gelingen durch kein Glaserfellgerp gestört wurde, den Besuchern einige genussreiche Stunden.

#### Am die Amateur-Weltmeisterschaft.

Im Gewichteheben und Ringen kämpften seit Sonnabend 115 Amateur-Athleten Deutschlands, Oesterreichs und Dänemarks in dem Neuen Moabitteier Gesellschaftshaus. Französische und amerikanische Amateure, die ihr Erscheinen bereits zugesagt hatten, sollen nur mit Rücksicht auf die doch nicht zu schlagende österreichische Konkurrenz fern geblieben sein. Aber auch so gestaltete sich der in lokalster Weise sich abwickelnde Wettbewerb äußerst interessant. Hatte man doch — im Gegensatz zu den Produktionen von Berufsathleten — die Gewißheit, daß streng wehrlich verfahren würde. Auch wurde bei dem Gewichteheben jedesmal durch eine Tafel das Publikum genau unterrichtet, wieviel Pfund die zu schwingenden, stößenden und drückenden Gewichte wiegen. Trotzdem nur Amateure an der Konkurrenz teilnahmen, wurden doch höchst achtunggebende Leistungen gezeigt. So wurde am Sonnabend beim Gewichteheben von der I.Klasse (bis 100 Pfd. Körpergewicht) folgender Rekord aufgestellt: Vom einarmigen Körper 140 Pfund, beim einarmigen Rücken 145 Pfund, beim beidarmigen Drücken 200 Pfund, beim beidarmigen Stoßen 270 Pfund. Diese Leistungen werden erst dann recht gewürdigt werden können, wenn man sie mit dem Rekord der Berufsathleten vergleicht. Die letzten zum Vergleich heranzuziehenden Zahlen sind uns im Augenblick nicht gegenwärtig, doch sei vergewissernd mitgeteilt, daß vor einigen Jahren Hasenjäger, der berühmte professionelle Kraftathlet und Ringkämpfer, bei dem einarmigen Rücken einen Rekord von 191 Pfund aufstellte. Dabei wurden die erwähnten Amateureleistungen von Angehörigen der Mittelgewichtsklasse erzielt. Welche Rekords die Schwergewichtsklasse aufstellte, vermögen wir nicht mitzuteilen, da diese Klasse am Sonnabend erst um 12 Uhr nachts ihre Produktionen begann. Immerhin ist ja bekannt, daß der Wiener Stangenstößer Steinbach bereits früher einen Rekord im beidarmigen Stoßen von 328 Pfund aufgestellt hat. Eine Leistung, die den Höchsteleistungen professioneller Athleten vollständig gleichwertig ist. — Am Sonntag begannen die Ringkämpfe. Am Abend gingen aus dem Kampfe der II. Klasse als 1. Albert Hein-Berlin, 2. Gustav Hede-Kopenhagen, 3. Mathias Hartl-Berlin, 4. Hart Huber-München hervor. Besonders interessant war der Kampf Hein-Hede. Obwohl der Däne dem Berliner an Kraft bedeutend überlegen war, gelang es schließlich doch dem Berliner, durch seine meisterliche Technik den Sieg über den gefährlicheren Gegner davonzutragen. Der ebenfalls sehr starke Münchener Huber, der Meisterringerer von Süddeutschland, konnte erst an vierter Stelle einrücken.

Der Besuch der Vorführungen war am Sonntag ein guter, am Sonnabend dagegen ein recht mäßiger. Bei späteren Veranstaltungen sollten die Arrangements zur Hebung des Interesses der Öffentlichkeit dafür Sorge tragen, daß die Produktionen sich wenigstens nicht aber Rittersnacht ausdehnen, wie dies am Sonnabend und Sonntag der Fall war. Ein solches Arrangement mag ja schwer zu treffen sein. Immerhin können dem Publikum keine unangeleglichen Dauerführungen zugemutet werden. Ueberhaupt trug die Veranstaltung diesmal noch allzu sehr den Charakter einer internen Vereinsfeierlichkeit. Wenn man die Öffentlichkeit für solche reellen Sportproduktionsinteressen will, muß man auch dafür Sorge tragen, daß der Zeitwörter gewisse Schranken gesetzt werden, daß punktlich angefangen, nicht zu spät aufgehört wird, daß mit einem Wort alle unlieblichen Störungen vermieden werden.

### Vorort-Nachrichten.

#### Friedrichshagen.

Am ihre ganze Habe beklommen wurden in der Nacht zum Montag die beiden Bäderbesitzer Koch und Schulz, welche bei dem Bädermeister Raay in der Schwarwedersirasse 3 zu Friedrichshagen in Arbeit stehen. Während die Bäder in der im Erdgeschoß des Hauses belegenen Bäder mit dem Baden der Frühbadbesitzer beschäftigt waren, drangen Diebe in die im zweiten Stock belegene Wohnkammer der Gesellen. Sie nahmen ihnen ihre Ersparnisse im Betrage von 70 R., die Kleidung, Wäsche, Uhr und einen Handkoffer. Die Diebe, von denen bisher jede Spur fehlt, haben in der Wohnung wild gehaust und sind völlig unbemerkt entkommen.

#### Königs-Wusterhausen.

Bei der Rückkehr von einem Fest ertranken. An einer Gefellenfeier, welche am Sonnabend im Lokale des Restaurateurs Rolle zu Widau stattfand und sich bis spät in die Nacht ausdehnte, nahm auch der 25jährige Schlosser Schröder aus Niederlehme teil. Schröder mußte in der Nacht, um nach Hause zu gelangen, mit einem Kahn über die Dahme fahren. Er ist während dieser Fahrt über Bord gefallen und ertrank. Seine Leiche wurde am Sonntagabend unweit der Unglücksstätte (Niederlehmer Fähre) durch Fischer aufgefunden.

### Vermischtes.

#### Die Katastrophe in Madrid.

Gewaltige Erregung herrscht in der spanischen Hauptstadt über das furchtbare Unglück. Die Arbeiter erheben Anklage gegen den Unternehmer, daß anstatt Zement Sand und Kalk verwendet wurden. Viele der Hinterbliebenen suchen noch immer nach Vermissten. Der Minister hat beschloß, eine gerichtliche Untersuchung wegen der Ursache der Katastrophe einzuleiten und den Baudenminister mit der Ueberwachung der Ausführung des Unfallgesetzes zu beauftragen. Die Kommission setzt sich zu gleichen Teilen aus Zivil- und Militär-

Personen zusammen. Alle Madrider Wäcker fordern zu Sammlungen für die Hinterbliebenen auf; es gehen jetzt schon große Beträge ein. Die Privathäuser rivalisieren in dem Bestreben, die Verletzten in Pflege zu nehmen. Alle Theater sind geschlossen.

Weiter wird noch aus Madrid telegraphisch: Etwa 100 Leichen sind aus den Trümmern hervorgeholt. Da es ganz unmöglich erscheint, zu den Verletzten zu gelangen, befürchtet man, daß alle 400 zerstückelter und erstikt sind. Die eingestürzten Gebäude bilden ein mächtiges Viereck von 300 Meter Länge und 150 Meter Tiefe; alle diese Gebäude stürzten auf einmal zusammen, wie man annimmt, wegen zu geringer Stärke der tragenden Pfeiler. Wassermassen bedecken den größten Teil des Trümmerfeldes.

Bei dem Einsturz waren 235 Arbeiter an einer tiefgelegenen Stelle beschäftigt. Man nimmt an, daß sie alle verschüttet worden sind. Weitere sind drei weitere Leiden geborgen worden. An der Unglücksstätte sind zurzeit 700 Arbeiter mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt.

Sonntag vormittag begaben sich Vertreter der Arbeiterverbände zum Gouverneur, um die Erlaubnis zur Veranstaltung von Trauerkundgebungen in den Straßen Madrid zu erbitten. Der Gouverneur erteilte die Genehmigung. Die Einzelheiten werden noch festgestellt werden. Gruppen von Studenten und Arbeitern durchzogen mit schwarzen Fahnen die Straßen der Stadt und sammelten für die Opfer der Katastrophe und ihre Familien Geldspenden. Am Nachmittage veranstalteten in der Nähe des eingestürzten Wasserreservoirs gegen 5000 Arbeiter, die schwarze Fahnen mit sich führten, eine Kundgebung. Als die Polizei die schwarzen Fahnen entfernte, kam es zu einem Zusammenstoß mit den Demonstranten. Mehrere Polizisten und Zivilpersonen wurden schwer verletzt. Nach einer späteren Meldung sind bei dem Zusammenstoß im ganzen fünfzehn Personen verletzt worden.

Erdbeben in Italien. Aus Venedig und Abellino werden Erdbeben gemeldet. In Venedig wurde ein starkes, wellenförmiges Erdbeben wahrgenommen, das zehn Sekunden dauerte und sich in der Richtung von West nach Ost forschte. Auch in Abellino wurde ein wellenförmiges Erdbeben beobachtet, dem ein zweiter kürzerer Stoß folgte.

Der Klub der Selbstmörder. Das letzte Mitglied des Selbstmordklubs, der vor zehn Jahren mit 13 Mitgliedern gegründet wurde, Mr. Daniel Roesser, ist, wie ein Kabeltelegramm aus Bridgeport meldet, jetzt eines natürlichen Todes gestorben. Die Mitglieder des Selbstmordklubs waren sämtlich Deutsch-Amerikaner und lustige Skulpturen, die öfters Feindschaften veranstalteten, nach denen jedes Mal ein Mitglied des Klubs in bizarrer Weise Selbstmord verübte. Eins der Mitglieder, ein Redakteur, schrieb einen humoristischen Bericht über eine Klubversammlung und erhob sich sofort nach Veröffentlichung des Berichtes in seinem Platze.

Ein geradezu bestialischer Kampf fand bei einem Weibkämpfen im Westenklub zu St. Louis statt. Dem Amateurboxer Charles Wolfe wurde beim zweiten Gang die Kinnlade durch einen Stoß seines Gegners entzwei geschlagen, er erhob sich jedoch wieder, bevor er für kampfunfähig erklärt werden konnte, und setzte den Kampf mit blutbedecktem offenen Munde und herabhängender Kinnlade fort. Im dritten Gang besiegte er seinen Gegner vollständig, erlitt jedoch dabei einen zweiten Bruch der Kinnlade. Die beiden Gegner richteten einander furchtbar zu.

Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands. Heute, Dienstag, abends 9 Uhr: Versammlung in Weihenstephan, im Prälator (Carl Soburg), König-Charlotten-Platz 42, Ecke Leichterstr. — Gäste sind willkommen.

Verband der Freilebenden Deutschlands. Zweigverein Berlin. Heute 2 Uhr: Treffpunkt bei Pfeffer, Rosenhägerstr. 57, mit Damen, zum Besuche der Wohlthätigkeits-Anstalt.

Marktpreise von Berlin am 8. April. Nach Ermittlungen des I. H. Volzke-Präsidenten. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen\*\*), gute Sorte 17,30—17,25 R., mittel 17,20—17,15 R., geringe 17,10—17,05 R. Roggen\*\*), gute Sorte 13,70—13,60 R., mittel 13,50—13,40 R., geringe 13,30—13,20 R. Futtergerste\*\*), gute Sorte 16,00—14,90 R., mittel 14,80 bis 13,70 R., geringe 13,60—12,50 R. Haber\*\*), gute Sorte 16,20—15,40 R., mittel 15,30—14,60 R., geringe 14,50—13,80 R. Gersten, gelbe, zum Kochen 15,00—14,00 R. Sackbohnen, weiße 50,00—30,00 R. Linsen 60,00—30,00 R. Kartoffeln 10,00—6,50 R. Mäihirse 5,00—4,50 R. Fein 9,00—7,40 R. Für ein Altkäse Butter 2,80—2,20 R. Eier per Schoß 4,00—2,80 R. \*) Frei Wagen und ab Bahn. \*\*) Ab Bahn.

Wassersand am 8. April. Elbe bei Auffig + 2,04 Meter, bei Dresden + 0,55 Meter, bei Wobbeburg + 3,16 Meter. — Uffutal bei Trauhardt + 0,00 Meter. — Oder bei Rathbor + 2,88 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 5,30 Meter, bei Dresden Unter-Regel + 0,36 Meter, bei Frankfurt + 2,21 Meter. — Weichsel bei Brahmende + 4,62 Meter. — Warthe bei Polen + 1,60 Meter.

### Briefkasten der Redaktion.

#### Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von  $7\frac{1}{2}$  bis  $9\frac{1}{2}$  Uhr abends statt. Öffnung: 7 Uhr.  
Genf. Es ist unmöglich, Rechte und Pflichten aus einem Verträge zu bekenntnissen, falls der Vertrag nicht abschließlich oder in Uebersicht vorliegt. Dieg kein schriftlicher Vertrag vor, so wären Ihre Fragen dahin zu beantworten: 1. Renouierung selbst vornehmen. 2. Nein. 3. Ja. 4. Erst später.  
— Elba. Nachdem die Unterchrift geleistet ist, würde eine Klage selbst der Verwaltung Erfolg haben. — Hier Abonnent 31. 1. Verjährung liegt nicht vor: Sie müßten schriftlich Einspruch einlegen. 2. Die Kosten werden nicht nach der Größe der Termine berechnet. Es sind also durch die Veranlagungen Unkosten nicht erwachsen. — Kritik, Dresden. Nein.  
— G. R. 37. Versicherungsgehalt liegt nicht vor. Wegen Selbstversicherung wenden Sie sich an die Oeffentliche Krankenkasse. — A. R. 141. Ihr Schwiegermutter müßte sich an das Gericht wenden. Soweit ersichtlich, hat er sich aber wegen Januars ohne gültigen Schein tralbar gemacht. — G. 4. Nein. — G. 5. Wenden Sie sich mit einer Bescheinigung an die Schuldeputation. — G. P. 16. Es müßte entweder Adoption oder Genehmigung der Führung eines anderen Namens durch den Regierungspräsidenten erfolgen. Kostenpunkt: 50 Mark. — B. G. 21. Anspruch auf Entschädigung liegt Ihnen nicht zu. Wegen des Buches wollen Sie sich an die Buchhandlung oder den Expeditur wenden.  
— Wachtel 13. 1.—3. Nein, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (233) können in Betracht. — 2. 2. 2. Reineswegs. — 2. Streitende. 1. Handpflege. 2. Vom ersten Moment ab. — A. M. 26. Da Sie die Forderung nicht voll bezahlt hatten, ist die Forderung selber zu Recht bestehend. — R. R. Wiedorf. Hat der Vertrauensarzt der Versicherungsanstalt sich so verhalten, daß er den Zustand Ihrer Mutter verhältnismäßig hat, so sollte Ihre Mutter sich beschwerdefähig an die Versicherungsanstalt wenden und die Kosten einlegen. Die Unfallhaft für die Kosten nicht. Leider wird der Beweis schwierig zu erbringen sein.  
— G. 23. Ein 25jähriger Mann bedarf nicht elterlicher Einwilligung zur Heirat. Die Einwilligung seiner Frau genügt. — B. G. 21. Jedes Grundstück ist in dem Grundbuch des Amtsgerichts eingetragen. In dessen Betreff es liegt. Wenden Sie sich also an das Amtsgericht. — H. R. 31. Handelt es sich um junge Leute über 14 Jahre, so steht der geplanten Regelung nicht im Wege, für längere ist § 135 u. 136 Gewerbe-Ordnung maßgebend. — B. G. 57. Es kann einwilligung von der betreffenden Teil angenommen werden. — Friedrichshagen 3. Die Steuerbehörde kann auf besonderen Antrag die Ausgaben für die Mutter berücksichtigen. — T. Cbertys. Es kann die Handlung eine strafbare sein: entscheidend ist, ob es sich um plündernde Gegenstände handelt und ob der Dieb von seinem Retentionsrecht Gebrauch gemacht hat. — 3. Sie trennen. — Grotolow 30. Albert. A. R. 26. 10. Ja. — Adolf Unterlich aus Steinhagen. Ist nichtelternliche Kündigungserklärung drehbar, so ist die Wohnung nur zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober, und zwar spätestens am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni, 30. September zu kündigen. — B. G. 21. Richterliche. 1. Nein. 2. und 3. Absehentlich. 4. Wenden Sie sich mit einer Urkunde an das Amtsgericht. — B. G. 21. Richterliche, soweit ersichtlich, zu Recht erfolgt. Zur Handlung der sonst durchgängigen Konventionstrafe sind Sie deshalb nicht verpflichtet. — Giefern 200. 1. und 2. Ja. Haben Sie abgemietet, so sind die Sachen für die Dauer dieser Miete nicht plünderbar. Die Beschlüsse müssen Sie bei der Behörde einlegen, die hat plündern lassen. Das dürfte die Steuerdeputation des Magistrats sein.